

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER KREISSTADT ERBACH



Gemäß § 62 Absatz 5 der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Absatz 6 der Hessischen Gemeindeordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, dass am

Donnerstag, 15.06.2023, um 20:00 Uhr
im großen Saal, Werner-Borchers-Halle, Otto-Glenz-Straße 1, 64711 Erbach

eine öffentliche Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

stattfindet.

Tagesordnung:

1. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
2. Bericht des Magistrats
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Berichte aus den Verbänden
5. Aussprache zu den Berichten
6. Genehmigung des Protokolls der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 06.04.2023
7. Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Stt. Schönen
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Im Tal/Günterfürster Straße
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr.1 und Nr.3
- Keine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB (VL-42/2023
1. Ergänzung)
8. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Kreisstadt Erbach (VL-86/2023
1. Ergänzung)
9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2015; ergänzende Beschlussfassung gem. Prüfbericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises vom 02.05.2023 (VL-88/2023
1. Ergänzung)
10. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen: Endabrechnung der OREG für den City-Bus-Verkehr 2022 (VL-94/2023)
11. 1. Änderung der Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien der Kreisstadt Erbach (VL-87/2023
1. Ergänzung)
12. Vorlage Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 (VL-75/2023
1. Ergänzung)

- | | | |
|-----|---|------------------------------|
| 13. | Festlegung der Termine für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sowie einer eventuell notwendigen Stichwahl im Jahr 2024 | (VL-71/2023
1. Ergänzung) |
| 14. | Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Erbach | (VL-67/2023
1. Ergänzung) |
| 15. | CDU - Fraktionsantrag
Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer | (FA-1/2023) |
| 16. | Anfragen und Mitteilungen | |

Erbach, 06.06.2023

António Marques Duarte
Stadtverordnetenvorsteher



23. Sitzung am Donnerstag, 15.06.2023, 20:01 Uhr bis 21:33 Uhr im großen Saal, Werner-Borchers-Halle, Otto-Glenz-Straße 1, 64711 Erbach

Tagesordnung

1. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
2. Bericht des Magistrats
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Berichte aus den Verbänden
5. Aussprache zu den Berichten
6. Genehmigung des Protokolls der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 06.04.2023
7. Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Stt. Schönen
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Im Tal/Günterfürster Straße
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3
- Keine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB (VL-42/2023
1. Ergänzung)
8. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Kreisstadt Erbach (VL-86/2023
1. Ergänzung)
9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2015; ergänzende Beschlussfassung gem. Prüfbericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises vom 02.05.2023 (VL-88/2023
1. Ergänzung)
10. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen: Endabrechnung der OREG für den City-Bus-Verkehr 2022 (VL-94/2023)
11. 1. Änderung der Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien der Kreisstadt Erbach (VL-87/2023
1. Ergänzung)
12. Vorlage Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 (VL-75/2023
1. Ergänzung)
13. Festlegung der Termine für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sowie einer eventuell notwendigen Stichwahl im Jahr 2024 (VL-71/2023
1. Ergänzung)
14. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Erbach (VL-67/2023
1. Ergänzung)
15. CDU - Fraktionsantrag
Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (FA-1/2023)
16. Anfragen und Mitteilungen

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Stadtverordnetenvorsteher: Marques Duarte, António

stellv. Stadtverordnetenvorsteher: Petersik, Erich

stellv. Stadtverordnetenvorsteher: Röck, Bernhard

stellv. Stadtverordnetenvorsteher: Schwinn, Gernot

stellv. Stadtverordnetenvorsteherin: Weyrauch, Christa

Abraham, Pamela Melanie

20:14 - 21:33 Uhr

Brunner, Ulrich

Gebhardt, Gudrun

Heckmann, Alexander

Herrmann, Klaus

Hofmann, Tobias

Holetz, Stefan

Klaus, Dieter

Müller, Jürgen

Myska, Lucie

Olt, Andreas

Pfau, Bernd

Pilger, Horst

Rebscher, Heinz

Rohr, Jonathan

Rothermel, Bert Jakob

Scheuermann, Volker

Trumpfheller, Klaus-Peter

Wagner, Andreas

Wagner, Ella

Weyrauch, André

Weyrauch, Dominik

Magistrat

Erster Stadtrat:

Dr. Traub, Peter

Gieß, Erwin

Barnack, Ursula

Braun, Andreas

Kelbert-Gerbig, Nicole

Volk, Jürgen

Dr. Weber, Alwin

Schriftführung

Weyrich, Dennis

Verwaltung

Horn, Ulrich

Marquardt, Ute

Nicht anwesend/Entschuldigt:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Bucher, Marcel
Dingeldey, Hermann
Gänsle, Michael
Walther, Herbert

Magistrat

Eckert, Stefan
Schöpp, Andreas

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher António Marques Duarte eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach fest.

1. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Duarte (SPD) berichtet aus der Sitzung der kommunalen Arbeitsgruppe Erbach-Michelstadt vom 25.04.2023. Die interkommunale Zusammenarbeit soll weiter ausgebaut und Synergieeffekte erzielt werden.

Die nächste Sitzung der kommunalen Arbeitsgruppe findet am 28. September in Michelstadt statt.

Weiter berichtet Stadtverordnetenvorsteher von den Verleihungen der Ehrenbezeichnungen im Rahmen des parlamentarischen Abends am 12. Mai 2023.

Diejenigen die an diesem Abend aufgrund von Abwesenheit nicht offiziell geehrt werden konnten, werden ihre Urkunde entsprechend in der Stadtverordnetenversammlung am 29. Juni 2023 erhalten. Am 26. Juni 2023 tagt der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr zum Thema Bauleitplanung südliche Innenstadt.

Abschließend weist Stadtverordnetenvorsteher Duarte auf das Treffen der Parlamentarier am 28.07.2023 ab 18:30 Uhr mit den Kollegen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Michelstadt im europäischen Dorf auf dem Wiesenmarkt hin und bittet um rege Teilnahme.

2. Bericht des Magistrats

Bürgermeister Dr. Traub berichtet wie folgt:

Seit der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06. April dieses Jahres hat sich der Magistrat zu sieben Magistratssitzungen getroffen und neben den Routinebeschlüssen zu Personalfragen, Stundungsanträgen, Anträgen auf Vereinsförderung, Bauanträgen etc., und neben den vorbereitenden Beschlüssen zu den heutigen Tagesordnungspunkten und den Tagesordnungspunkten der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 29. Juni 2023 vor allem die folgenden Beschlüsse gefasst:

17. April 2023

Aus der Kreditermächtigung für das Jahr 2021 wurde ein Darlehen von € 1,85 Millionen aufgenommen.

Die EGO wurde beauftragt, einen Planentwurf für ein neues Multifunktionsgebäude im Erbacher Sportpark zu entwickeln.

Die AöR wurde beauftragt, die Sanierung der Wasserleitungen auf der Fläche vor den Bierhallen vorzunehmen.

Die Vergabestelle des Kreises wurde beauftragt, eine Ausschreibung für die Sanierung des Daches im Alexanderbad vorzunehmen.

Der Auftrag zur Erneuerung der Solarabsorberanlage auf eben diesem Dach wurde vergeben.

Der Auftrag für die Anschaffung eines Reinigungsroboters für das Alexanderbad wurde vergeben.

Die Sanierung der Löschwasserentnahmestelle in Ebersberg, die während der Sommermonate auch als kleines Schwimmbad genutzt wird, wurde in Auftrag gegeben.

24. April 2023

Der Auftrag für die Anschaffung von Spielgeräten im Bereich des Brudergrunds wurde vergeben.

Eine Rechtsanwaltskanzlei in Frankfurt wurde beauftragt, die Stadtverwaltung bei der anstehenden Neuvergabe der Konzessionen für Gas und Strom zu beraten. Die bisherigen Konzessionen laufen Ende 2025 aus.

15. Mai 2023

Über die Vergabestelle des Odenwaldkreises wurde der Auftrag für eine Ausschreibung zur Oberflä

chensanierung der Straßen Brudergrundweg, In der Katzenklinge und Erbacher Weg erteilt.

22. Mai 2023

Routinethemen und Kenntnisnahmen

31. Mai 2023

Sondersitzung zur Entwicklung der Personal- und Organisationsstruktur der Erbacher Verwaltung im Zeitraum 2017 – 2024.

05. Juni 2023

Routinethemen und Gewährung einer Zuwendung an den Verein „Odenwald hilft“.

12. Juni 2023

Routinethemen und dritte Beschäftigung mit der vom Magistrat vorzuschlagenden Bewerberliste für die Wahl der Schöffen für die Wahlperiode 2024-2028. Der Sachverhalt wird der Stadtverordnetenversammlung am 29. Juni 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abschließend teilt Bürgermeister Dr. Traub mit, dass die Genehmigung des Haushaltes 2023 durch das Regierungspräsidium in Darmstadt am 14. Juni 2023 der Stadtverwaltung der Kreisstadt Erbach mitgeteilt wurde. Diese liegt den Anwesenden in Kopie vor.

3. Berichte aus den Ausschüssen

Stadtverordneter A. Weyrauch (CDU) berichtet als stellv. Ausschussvorsitzender von der Sitzung des Haupt – und Finanzausschusses vom 6. Juni 2023.

Stadtverordneter Horst Pilger (SPD) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Sport vom 12.06.2023.

Stadtverordneter Andreas Olt (ÜWG) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Märkte und Kultur vom 03.05.2023.

4. Berichte aus den Verbänden

Fraktionsvorsitzender Petersik (CDU) berichtet aus der Sitzung des Zweckverbands Gemeinschaftshilfe vom 17. Mai 2023.

Stadtverordneter Olt (ÜWG) berichtet aus der Sitzung des MZVO vom 12.06.2023. Da hier ein formaler Fehler bei der Einladung unterlaufen ist, muss erneut eingeladen werden.

5. Aussprache zu den Berichten

Stadtverordnetenvorsteher Duarte (SPD) berichtet von gelben Säcken im Bereich des Schlossgrabens welche aufgrund unsortierten Mülls nicht mitgenommen werden. Kein Anlieger wollte sich zu dem „wildem Müll“ bekennen. Eine Entsorgung führte so zu nicht eingeplanten Kosten. Vertreter im MZVO sollen dies im Verband ansprechen und klären, ob es möglich ist, die gelben Säcke entsprechend zu kennzeichnen.

Stadtverordneter Pilger (SPD) moniert, dass die luftdichten Deckel der Biotonnen vom Verbraucher selbst zu tragen sind. Stadtverordneter Rothermel (B90 / Grüne) informiert, dass die luftdichten Tonnendeckel ca. 30 € kosten.

Stadtverordneter Rebscher informiert, dass es zu den Osterfeiertagen und während der Ferien vermehrt zu Ansammlungen von Sperrmüll am Straßenrand kam, welcher nicht zeitnah abtransportiert wurde.

Auf Nachfragen des Fraktionsvorsitzenden Schwinn (SPD) teilt Bürgermeister Dr. Traub mit, dass der Bau einer weiteren städtischen Kita im Bereich der Kernstadt im Rahmen der Haushaltsberatungen entsprechend frühzeitig Berücksichtigung finden wird. Weiter informiert Bürgermeister Dr. Traub, dass derzeit eine Aufstockung der Kitas Mobile und Sonnenschein geprüft wird.

Auf Nachfragen des Fraktionsvorsitzenden Schwinn zum Pachtvertrag für das Multifunktionsgebäude auf dem Sportparkgelände informiert Bürgermeister Dr. Traub, dass die EGO dem Magistrat der Kreisstadt Erbach ein entscheidungsfähiges Konzept in Kürze vorlegen wird.

Auf Nachfragen des Fraktionsvorsitzenden Schwinn bestätigt Bürgermeister Dr. Traub, dass die kommunale Zuwendung an den Verein „Odenwald hilft e.V.“ ausschließlich aus Spendenmitteln stammt, die durch die Verwaltung verwaltet wurden. Es sind keine städtischen Haushaltsmittel verausgabt worden.

Abschließend bewertet Fraktionsvorsitzender Schwinn die Außendarstellung der Kreisstadt Erbach mit dem FSV Erbach als unglücklich. Bürgermeister Dr. Traub zeigt Verständnis und geht gleichzeitig auf die Kommunikation und den Austausch zwecks Wiesenmarkt mit dem FSV Erbach ein. Er informiert über den einstimmigen Magistratsbeschluss, den FSV Erbach aus der Bewirtung der Bierhallen aktuell herauszunehmen. Abschließend weist er darauf hin, dass die Presseartikel auf Initiative einzelner Vorstandsmitglieder des FSV Erbach initiiert wurden.

Stadtverordnetenvorsteher Duarte behält sich vor, die Thematik möglicherweise nochmals im Präsidium aufzurufen.

Stadtverordnetenvorsteher Duarte führt aus, dass der Magistrat zwecks Schöffenwahl nur das Prüfungsrecht nach § 33 GVG besitzt. Bürgermeister Dr. Traub erklärt, dass man nach Rücksprache mit dem Hessischen Städtetag sowie dem HSGB korrekt verfahren hat.

Stadtverordneter Pfau (SPD) stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass eine juristische Prüfung erfolgt und der Schriftverkehr entsprechend vorgelegt wird.

6.	Genehmigung des Protokolls der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 06.04.2023
-----------	--

Beschluss:

Das Protokoll der 22.Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 06.04.2023 wird beschlossen.

Abstimmung:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

7.	Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Stt. Schönnen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Im Tal/Günterfürster Straße hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 - Keine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB	VL-42/2023 1. Ergänzung
-----------	---	------------------------------------

Ausschussvorsitzender Trumpheller (CDU) berichtet aus der einstimmigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (B90 / Grüne) erläutert ihre Enthaltung im Bauausschuss.

Beschluss:

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Im Tal/Günterfürster Straße, STT Schönnen.

(2) Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungssatzung umfasst:

Gemarkung Schönnen, Flur 1

50/4	teilweise	51	vollständig	52	vollständig
53	vollständig	56/5	vollständig	48/9	vollständig
48/2	vollständig	89	vollständig	146	vollständig
84/20	teilweise	67	teilweise	30/1	vollständig
36/7	vollständig	36/17	vollständig	36/18	vollständig
54/2	vollständig	57/3	vollständig	36/9	vollständig
36/14	vollständig	36/4	vollständig	36/15	teilweise
35	teilweise	148	vollständig	34/2	teilweise
47	vollständig	150	teilweise	151	teilweise
59/9	teilweise	61	vollständig	59/6	vollständig
64/4	teilweise		vollständig		vollständig
Gemarkung Schönnen, Flur 2					
16/2	teilweise	17/7	vollständig	174	teilweise
2	teilweise	9/4	vollständig	13/1	vollständig
17/11	teilweise	11/2	vollständig	11/3	vollständig
156/15	teilweise	17/3	vollständig	6/2	vollständig
5/2	vollständig				

(3) Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungssatzung umfasst:

Gemarkung Schönnen, Flur 1					
48/6	vollständig	48/7	vollständig		

(4) Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB.

(5) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

22 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

8.	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Kreisstadt Erbach	VL-86/2023 1. Ergänzung
-----------	--	------------------------------------

Stadtverordneter Rebscher verlässt um 21:05 Uhr aufgrund Interessenkonflikt nach § 25 HGO vor Beratung und Beschlussfassung den Saal.

Stadtverordneter A. Weyrauch (CDU) berichtet von der mehrheitlichen Beschlussempfehlung im Haupt – und Finanzausschuss.

Stadtverordneter Müller (B90 / Grüne) erläutert seine ablehnende Stimme im Haupt – und Finanzausschuss.

Fraktionsvorsitzender Schwinn (SPD) erläutert die befürwortende Haltung der SPD-Fraktion.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 vom 02.05.2023 zur Kenntnis. Gem. § 114 Abs. 1 HGO wird

1.) der vom Revisionsamt geprüfte Jahresabschluss 2015 beschlossen

und

2.) gleichzeitig dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Abstimmung:

19 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

9.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2015; ergänzende Beschlussfassung gem. Prüfbericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises vom 02.05.2023	VL-88/2023 1. Ergänzung
-----------	---	------------------------------------

Stadtverordneter A. Weyrauch (CDU) berichtet von der mehrheitlichen Beschlussempfehlung im Haupt – und Finanzausschuss.

Beschluss:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt folgende unter Pkt. I aufgeführte über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen:**
 - a) über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 24.068,97 €,**
 - b) über- und außerplanmäßige, nicht investive Auszahlungen in Höhe von 324.485,23 € und**
 - c) über- und außerplanmäßige investive Auszahlungen in Höhe von 110.958,17 €.**
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat folgende unter Pkt. II aufgeführte über-/außerplan-mäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beschlossen hat:**
 - a) über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 17.024,49 €,**
 - b) über- und außerplanmäßige, nicht investive Auszahlungen in Höhe von 57.039,33 € und**
 - c) über- und außerplanmäßige investive Auszahlungen in Höhe von 8.440,97 €.**

Abstimmung:

21 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

10.	Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen: Endabrechnung der OREG für den City-Bus-Verkehr 2022	VL-94/2023
------------	---	-------------------

Stadtverordneter A. Weyrauch (CDU) berichtet von der einstimmigen Beschlussempfehlung im Haupt – und Finanzausschuss.

Beschluss:

Die o. g. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 86.015,00 € aus der Endabrechnung 2022 des City-Bus-Verkehrs werden –vorbehaltlich der Vorlage der Kostenaufschlüsselung durch die OREG- gem. § 100 Abs. 1 HGO beschlossen.

Abstimmung:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

11.	1. Änderung der Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien der Kreisstadt Erbach	VL-87/2023 1. Ergänzung
------------	---	------------------------------------

Stadtverordneter A. Weyrauch (CDU) berichtet von der einstimmigen Beschlussempfehlung im Haupt – und Finanzausschuss.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinie mit den o. g. Änderungen zu.

Abstimmung:
27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

12.	Vorlage Beteiligungsbericht für das Jahr 2021	VL-75/2023 1. Ergänzung
-----	--	------------------------------------

Beschluss:
Kenntnisnahme.

Abstimmung:
Zur Kenntnis genommen

13.	Festlegung der Termine für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sowie einer eventuell notwendigen Stichwahl im Jahr 2024	VL-71/2023 1. Ergänzung
-----	--	------------------------------------

Stadtverordneter A. Weyrauch (CDU) berichtet von der einstimmigen Beschlussempfehlung im Haupt – und Finanzausschuss.

Beschluss:
Der Termin für die Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Kreisstadt Erbach wird auf den 25. Februar 2024 festgesetzt. Eine möglicherweise notwendige Stichwahl findet am 17. März 2024 statt.

Abstimmung:
27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

14.	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Erbach	VL-67/2023 1. Ergänzung
-----	---	------------------------------------

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (B90 / Grüne) erläutert die enthaltenden Stimmen der Fraktion Bündnis 90 / Grüne und bittet gleichzeitig um einen Bericht der Schiedsperson in der Stadtverordnetenversammlung.

Stadtverordneter A. Weyrauch (CDU) berichtet von der einstimmigen Beschlussempfehlung im Haupt – und Finanzausschuss.

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung wählt für den Schiedsamsbezirk Erbach zum Schiedsmann den Bewerber Herrn Michael Gänssle.

Abstimmung:
22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

15.	CDU - Fraktionsantrag Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer	FA-1/2023
-----	---	------------------

Stadtverordneter A. Weyrauch (CDU) erläutert den Fraktionsantrag und berichtet gleichzeitig von der einstimmigen Beschlussempfehlung im Haupt – und Finanzausschuss.

Auf Nachfragen durch Stadtverordnete Abraham (ÜWG) informiert Stadtverordneter A. Weyrauch, dass die Jagdhunde nun vollständig von der Hundesteuer befreit werden sollen. Für Hunde aus dem Tierheim gilt dies weiterhin befristet.

Abstimmung:

24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

16. Anfragen und Mitteilungen
--

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (B90 / Grüne) bittet darum, die illegale Müllablagerung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr als Tagesordnungspunkt zu diskutieren.

Stadtverordneter Müller (B90 / Grüne) macht deutlich, dass die MTB-Strecke als unzumutbarer Zustand zu bewerten ist. Rechtliche sowie versicherungsrechtliche Pflichten sind zu klären. Auf Nachfragen des Stadtverordneten Rebscher (SPD) gibt Bürgermeister Dr. Traub einen chronologischen Einblick zur MTB-Strecke. Auf Nachfragen des Stadtverordneten Rothermel (B90 / Grüne) bestätigt Bürgermeister Dr. Traub, dass die MTB-Strecke aktuell als illegal zu bewerten ist.

Stadtverordnete Gebhardt (B90 / Grüne) bittet um Mitteilung der Kosten für den IT-Sicherheitsbericht.

Anmerkung der Verwaltung:

Die IT-Sicherheit der Kreisstadt Erbach wird seit dem 01.09.2019 von Herrn Kai Schwardt wahrgenommen. Mit Herrn Schwardt ist ein Dienstleistungsvertrag geschlossen, der ab dem zweiten Jahr der Tätigkeit ein Volumen von fünf (5) Arbeitstage (1,25 Arbeitstagen pro Quartal) für sämtliche mit der Umsetzung der IT-Sicherheit verbundenen Tätigkeiten vorsieht.

Kai Schwardt erhält für seine Tätigkeit ein Honorar von 980 € zzgl. Umsatzsteuer bezogen auf den geleisteten Arbeitstag (Umfang siehe § 2 dieses Vertrages).

Den Bericht für die Stadtverordnetenversammlung hat Herr Schwardt im Rahmen des Dienstleistungsvertrages erstellt. Hierfür sind keine gesonderten Aufwendungen in Rechnung gestellt worden.

António Marques Duarte
Stadtverordnetenvorsteher

Dennis Weyrich
Schriftführer

Beschlussvorlage

02.04.2023

Drucksache VL-42/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	610-20
Fachbereich:	Stadtplanung
Sachbearbeitung:	Jens Maurer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ortsbeirat Schönnen	19.04.2023	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.06.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	15.06.2023	beschließend

**Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Stt. Schönnen
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Im Tal/Günterfürster Straße
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3
- Keine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB**

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 03.04.2023 dieser Vorlage zugestimmt.

§ 34 (4) BauGB ermächtigt Gemeinden, durch eine Satzung die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festzulegen und auch durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einzubeziehen. Zweck der Klarstellungssatzung ist es vor allem, Streitigkeiten über die Zugehörigkeit eines Baugrundstücks zum Innen- oder Außenbereich auszuschließen. Gerade die weichen Ortsränder in Kombination mit in den Siedlungskörper einragenden Außenbereichsflächen bedürfen einer eindeutigen Klarstellung durch diese Satzung.

Für den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung, welche die Flurstücke 48/6 und 48/7 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezieht, gilt dann als planungsrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzung ebenfalls der § 34 BauGB. Die Bebauung soll mit einem einzelnen Wohngebäude erfolgen. Mit dieser Bebauung wird das bestehende Wohngebäude auf dem Flurstück 56/5 nördlich der Günterfürster Straße noch stärker in den Siedlungskörper integriert, ohne dass mit der baulichen Ergänzung eine Ausuferung des Siedlungsbereichs in die freie Landschaft stattfinden würde.

Im Jahr 1998 wurde ein positiver Bauvorbescheid zur Bebauung mit einem Einfamilien-Wohnhaus für diese Grundstücke erteilt (Az.: V/IV30-00538-98-20 Bd/Zn), womit dem Grundstück der planungsrechtliche Status „als im Zusammenhang des bebauten Ortsbereiches“ liegend (Baulücke) attestiert und Baurecht für das Vorhaben geschaffen wurde. Allerdings wurde das Vorhaben in Folge durch die Antragsteller nicht verwirklicht, somit hat mangels gestellter Verlängerungsanträge der Bauvorbescheid aus dem Jahr 1998 seine Rechtswirkung verloren. Im Jahr 2022 hat der Eigentümer das Grundstück im Vertrauen auf den damaligen positiven Bauvorbescheid als bebaubares Grundstück an einen Bauwilligen

veräußert, der dann umgehend Bauplanungen zur Errichtung eines Einfamilienhauses einleitete und einen Bauantrag stellte.

Da sich jedoch seit 1998 das materielle Bauplanungsrecht im § 34 BauGB fortentwickelt hat, konnte der Bauantrag nur unter Berufung auf den damaligen Bauvorbescheid nicht mehr rechtskonform genehmigt werden. Um hier eine der aktuellen Rechtslage planungsrechtliche Grundlage zur Erteilung einer Baugenehmigung zu schaffen, ist die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 erforderlich.

Beschlussvorschlag:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Im Tal/Günterfürster Straße, STT Schönnen.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungssatzung umfasst:

Gemarkung Schönnen, Flur 1					
50/4	teilweise	51	vollständig	52	vollständig
53	vollständig	56/5	vollständig	48/9	vollständig
48/2	vollständig	89	vollständig	146	vollständig
84/20	teilweise	67	teilweise	30/1	vollständig
36/7	vollständig	36/17	vollständig	36/18	vollständig
54/2	vollständig	57/3	vollständig	36/9	vollständig
36/14	vollständig	36/4	vollständig	36/15	teilweise
35	teilweise	148	vollständig	34/2	teilweise
47	vollständig	150	teilweise	151	teilweise
59/9	teilweise	61	vollständig	59/6	vollständig
64/4	teilweise		vollständig		vollständig
Gemarkung Schönnen, Flur 2					
16/2	teilweise	17/7	vollständig	174	teilweise
2	teilweise	9/4	vollständig	13/1	vollständig
17/11	teilweise	11/2	vollständig	11/3	vollständig
156/15	teilweise	17/3	vollständig	6/2	vollständig
5/2	vollständig				

- (3) Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungssatzung umfasst:

Gemarkung Schönnen, Flur 1					
48/6	vollständig	48/7	vollständig		

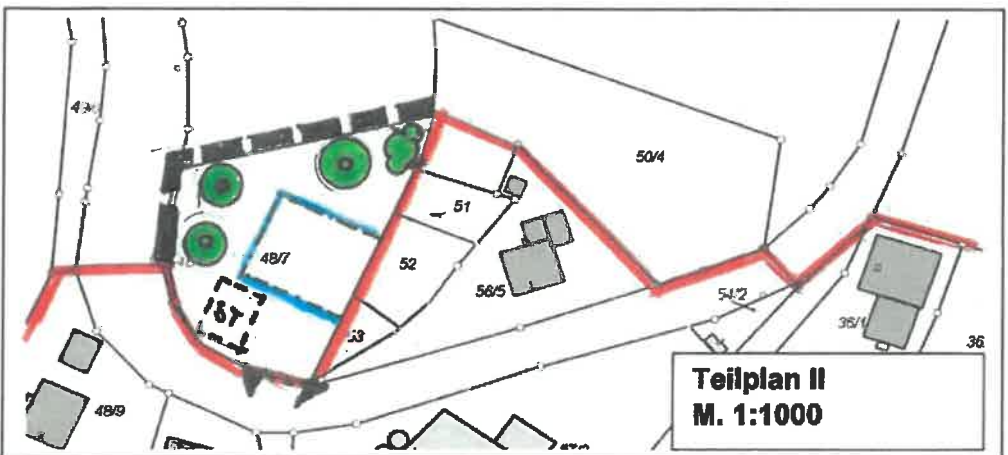
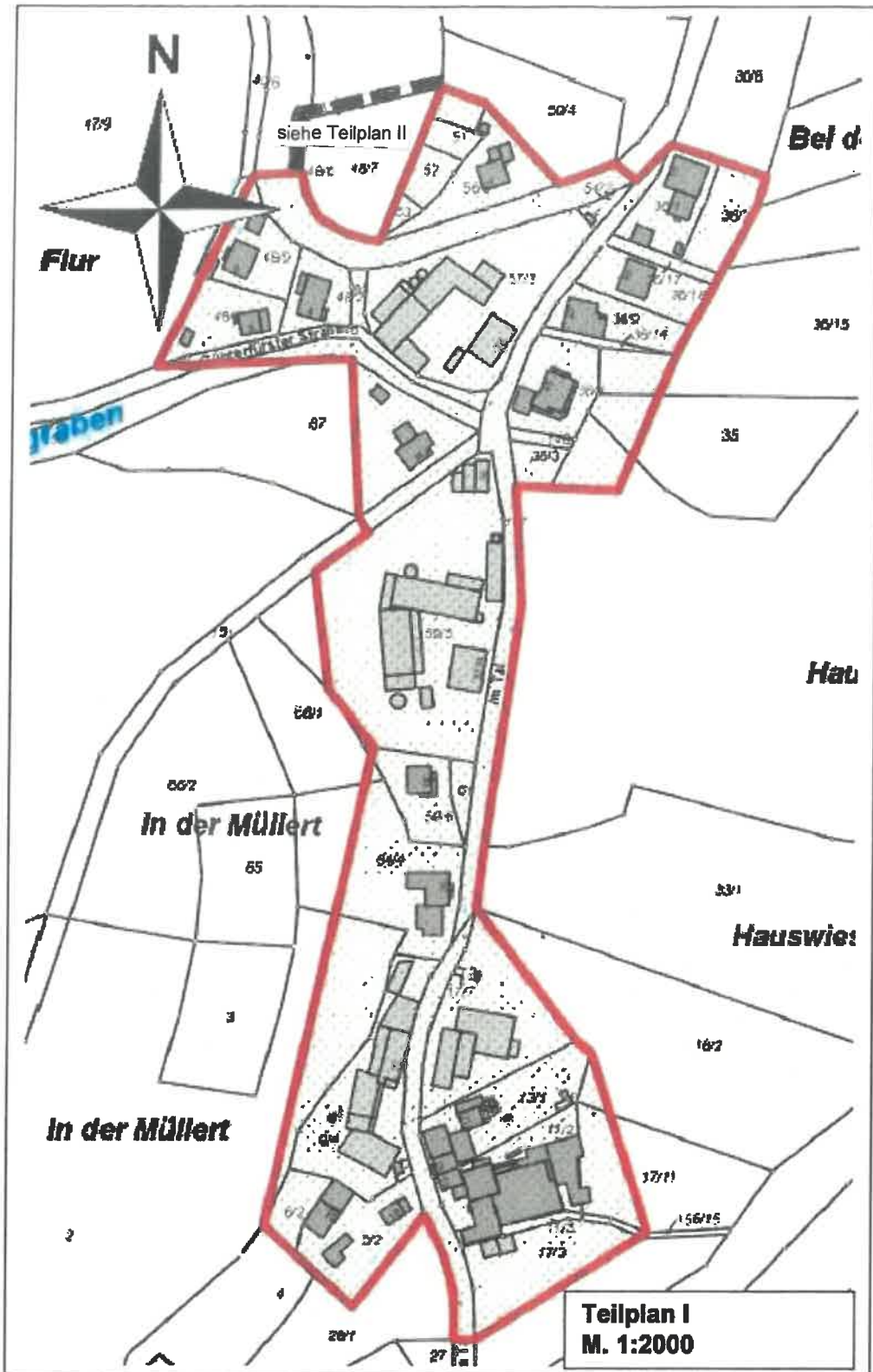
- (4) Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB.
- (5) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Satzungsentwurf
(2) Begründung

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.): Kosten für Amtliche Bekanntmachungen/Offenlagen, etc. werden vom Antragsteller getragen.		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	



1. Rechtsgrundlagen:
 Hessische Gemeindeordnung (HGO), Baugesetzbuch (BauGB), Hessische Bauordnung (HBO), Planzeichenverordnung (PlanZV), jeweils in der zum Zeitpunkt der Satzungsbeschlussfassung gültigen Fassung.

2. Zeichenerklärung

	Im Zusammenhang bebauter Ortsteil – Klarstellungsbereich nach § 34 (4) Nr. 1 BauGB
	Abgrenzung des Ergänzungsbereichs nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB
	Baugrenze nach § 9 (1) Nr. 2 BauGB
	Anpflanzen von Bäumen § 9 (1) Nr. 25 BauGB
	Anpflanzen von Sträuchern § 9 (1) Nr. 25 BauGB
	Stellplätze/Carport § 9 (1) Nr.4 BauGB
	Einfahrtbereich § 9 (1) Nr. 4 BauGB

3. Pflanzliste
 Obstbaumpflanzung Hochstamm Apfel(Malus domestica), möglichst „alte Sorte“ 3 Stück
 Feldgehölzhecke (Pflanzenauswahl), Eberesche (Sorbus aucuparia)
 Schwarzer Holunder (Sambucus nigra), „Hagebutten tragende Wildrosen (Rosa spec.), zweigriffliger Weißdorn (Crataegus laevigata), Berberitze (Berberis vulgaris)

4. Verfahren
 Aufstellungsbeschluss gem. § 2(1) BauGB
 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom _____
 Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB
 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom _____
 Kreisstadt Erbach, _____
 (Siegel)

Dr. Traub
 Bürgermeister

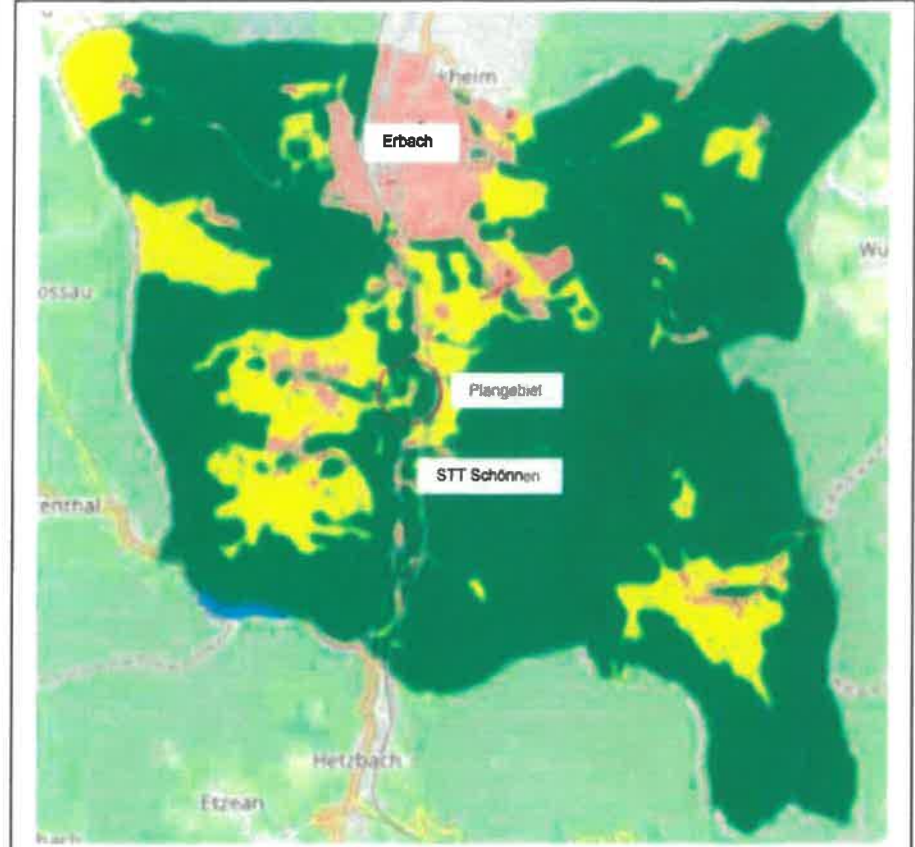
5. Ausfertigung
 Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Im Tal/Günterfürster Straße“ im Stadtteil Schönnen, bestehend aus Planzeichnung und Satzungstext wird hiermit ausgefertigt.

Kreisstadt Erbach, _____
 (Siegel)

Dr. Traub
 Bürgermeister

**KREISSTADT ERBACH
 STT. SCHÖNNEN**

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
 nach § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 BauGB
 „IM TAL / GÜNTERFÜRSTER STRASSE“



Übersichtskarte(nicht massstäblich)

Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt gemäß § 10 (3) Satz 4 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ortsübliche Bekanntmachung im Odenwälder Echo: _____
www.erbach.de

Damit ist diese Satzung rechtskräftig.

Kreisstadt Erbach, _____
 (Siegel)

Dr. Traub
 Bürgermeister

**MARTIN LA MEIR
 DIPLOMINGENIEUR
 RAUM - UND UMWELTPLANUNG**

KREISSTADT ERBACH STT. SCHÖNNEN

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
nach § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 BauGB

„IM TAL / GÜNTERFÜRSTER STRASSE“

Begründung gemäß § 34 (5) BauGB und zum naturschutzrechtlichen Ausgleich

1. Planungsanlass

Für das Grundstück Gemarkung Schönnen, Flur 1 Nr. 48/7 an der Günterfürster Straße (K 46) wurde durch die Bauaufsichtsbehörde des Odenwaldkreises in Jahr 1998 ein positiver Bauvorbescheid zur Bebauung mit einem Einfamilien-Wohnhaus erteilt (Az.: V/IV30-00538-98-20 Bd/Zn), womit dem Grundstück der planungsrechtliche Status „als im Zusammenhang des bebauten Ortsbereiches“ liegend (Baulücke) attestiert und Baurecht für das Vorhaben geschaffen. Allerdings wurde das Vorhaben in Folge durch die Antragsteller nicht verwirklicht, somit hat mangels gestellter Verlängerungsanträge der Bauvorbescheid aus dem Jahr 1998 seine Rechtswirkung verloren. Im Jahr 2022 hat der Eigentümer das Grundstück im Vertrauen auf den damaligen positiven Bauvorbescheid als bebaubares Grundstück an einen Bauwilligen veräußert, der dann umgehend Bauplanungen zur Errichtung eines Einfamilienhauses einleitete und einen Bauantrag stellte. Da sich jedoch seit 1998 das materielle Bauplanungsrecht im § 34 BauGB fortentwickelt hat, konnte der Bauantrag nur unter Berufung auf den damaligen Bauvorbescheid nicht mehr rechtskonform genehmigt werden. Um hier eine der aktuellen Rechtslage planungsrechtliche Grundlage zur Erteilung einer Baugenehmigung zu schaffen, ist die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 erforderlich.

2. Ausgangssituation

Der Stadtteil Schönnen besteht siedlungsstrukturell im Wesentlichen aus zwei Siedlungskörpern. Der größere Siedlungsteil ist entlang der B 45 mit zwei östlichen „Fingern“ im Bereich der Hohenbugstraße und In der Katzenklinge. Der zweite Siedlungskörper ist der Bereich an der Günterfürster Straße (K 46) und zieht sich von dort entlang der Ortsstraße Im Tal Richtung Süden. Das Grundstück Nr. 48/7 grenzt nördlich der Günterfürster Straße unmittelbar an diesen Siedlungskörper an. Der durch lockere, unverdichtete landwirtschaftliche Baustruktur geprägte Siedlungsbereich hat sich durch Nutzungsänderungen weitgehend zu einem Wohngebiet entwickelt. In den letzten Jahren entstandene Neubebauung sowie die Umnutzung von landwirtschaftlichen und gewerblichen Gebäuden unterstreicht diese Entwicklung. Im Süden bildet das Gewässer Mümling sowie die Topografie eine natürliche Zäsur des Siedlungsbereichs Im Tal zu dem Siedlungskörper

an der B 45. Im Norden hingegen stellt die Günterfürster Straße (K 46) keinen Siedlungsabschluss dar, hier befindet sich auch nördlich der Straße Wohnbebauung, die dem zusammenhängenden Siedlungskörper zuzuordnen ist.

3. Planungsziel

§ 34 (4) BauGB ermächtigt Gemeinden, durch eine Satzung die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festzulegen und auch durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einzubeziehen. Um den planungsrechtlichen Status des Siedlungsbereichs Schönnen, Im Tal als ein im Zusammenhang bebauten Ortsteil klarzustellen, soll dieser Bereich mit einer Klarstellungssatzung nach § 34 (4) Nr. 1 BauGB als bebauter Ortsbereich festgelegt werden. Mit dieser Festlegung werden einerseits für den bebauten Bereich auch in geringem Umfang Nachverdichtungsmöglichkeiten ermöglicht, andererseits auch der umgebende Freiraum gesichert. Durch Abgrenzung der bebauten Grundstücke nicht analog der Parzellengrenze sondern am Baubestand orientiert, verläuft die Abgrenzung Innenbereich-Außenbereich so, dass Möglichkeiten, die Grundstückstiefe baulich auszunutzen, begrenzt sind (Bebauung in 2. Reihe) und dadurch der bestehende harmonische Übergang vom Siedlungsbereich zum Freiraum gewahrt bleibt. Gleiches gilt für die Zäsur zum Siedlungskörper an der B 45. Zweck der Klarstellungssatzung ist es vor allem, Streitigkeiten über die Zugehörigkeit eines Baugrundstücks zum Innen- oder Außenbereich auszuschließen. Gerade die weichen Ortsränder in Kombination mit in den Siedlungskörper einragenden Außenbereichsflächen bedürfen einer eindeutigen Klarstellung durch diese Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungssatzung wird in der Karte im Maßstab 1:2000(Teilplan I) mit einer roten Umgrenzungslinie festgelegt. Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst mit den Flurstücken 48/6 und 48/7 insgesamt 1535 m² und ist mit der Signatur „räumlicher Geltungsbereich“ nach PlanZV zum Außenbereich hin abgegrenzt. Inhaltliche Festsetzungen nach § 9(1) BauGB sind im Teilplan II (M 1:1000) dargestellt.

In Kombination zu dem Klarstellungsbereich werden die Parzellen Gemarkung Erbach Flur 1 Nr. 48/7 und 48/6 nach § 34 (4) Nr.3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsbereich einbezogen (Ergänzungssatzung). Der Ergänzungsbereich ist begrenzt auf die Flurstücke Gemarkung Schönnen, Flur 1, Nr. 48/7 und 48/6. Diese Flächen sind sowohl östlich wie südlich und südwestlich durch angrenzende Bebauung baulich geprägt.

Innerhalb der festgelegten Grenzen der Klarstellungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB. Ein Vorhaben ist dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen dabei gewahrt bleiben und das Orts-/Landschaftsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Für den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung, welche die Flurstücke 48/6 und 48/7 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezieht, gilt dann als planungsrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzung ebenfalls der § 34 BauGB. Die Bebauung soll mit einem einzelnen Wohngebäude erfolgen. Mit dieser Bebauung wird das bestehende Wohngebäude auf dem Flurstück 56/5 nördlich der Günterfürster Straße noch stärker in den Siedlungskörper integriert, ohne dass mit der baulichen Ergänzung eine Ausuferung des Siedlungsbereichs in die freie Landschaft stattfinden würde. Insbesondere findet hierdurch

keine isoliert wirkende Außenentwicklung auf naturräumlich relevante Flächen statt. Um hier die Zuordnung der Gebäudestellung auf dem Grundstück an die umgrenzende Bebauung anzupassen, wird eine überbaubare Grundstücksfläche nach § 9(12) BauGB festgesetzt.

4. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Klarstellungssatzung ergibt sich aus der Planzeichnung und umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Schönnen, Flur 1					
50/4	teilweise	51	vollständig	52	vollständig
53	vollständig	56/5	vollständig	48/9	vollständig
48/2	vollständig	89	vollständig	146	vollständig
84/20	teilweise	67	teilweise	30/1	vollständig
36/7	vollständig	36/17	vollständig	36/18	vollständig
54/2	vollständig	57/3	vollständig	36/9	vollständig
36/14	vollständig	36/4	vollständig	36/15	teilweise
35	teilweise	148	vollständig	34/2	teilweise
47	vollständig	150	teilweise	151	teilweise
59/9	teilweise	61	vollständig	59/6	vollständig
64/4	teilweise		vollständig		vollständig
Gemarkung Schönnen, Flur 2					
16/2	teilweise	17/7	vollständig	174	teilweise
2	teilweise	9/4	vollständig	13/1	vollständig
17/11	teilweise	11/2	vollständig	11/3	vollständig
156/15	teilweise	17/3	vollständig	6/2	vollständig
5/2	vollständig				

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ergibt sich aus der Planzeichnung und umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Schönnen, Flur 1					
48/6	vollständig	48/7	vollständig		

5. Verfahren

Das Verfahren zur Aufstellung der kombinierten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Im Tal/Günterfürster Straße“ im Stadtteil Schönnen wird gemäß § 34 (6) BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

6. Übergeordnete Planungen

Die Kreisstadt Erbach ist gemäß Landesplanung als Mittelzentrum „Plus“ im ländlichen Raum eingestuft. Nach dem Regionalplan Südhessen sind im Osten der Kernstadt Siedlungserweiterungsflächen vorgesehen. In den Stadtteilen sind jedoch keine Siedlungserweiterungsflächen dargestellt. Die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Im Tal/Günterfürster Straße“ mit Einbeziehung des Flurstücks Gemarkung Schönnen, Flur 1 Nr. 48/7 (1507 m²) und 48/6 (28 m²) liegt unterhalb der regionalplanerischen Darstellungsgrenze von 5 ha und steht somit im Einklang mit dem Regionalplan Südhessen und dient der Eigenentwicklung des Stadtteils Schönnen. Die

Aufstellung dieser Klarstellungs- und Ergänzungssatzung steht somit den landesplanerischen Zielen und den Zielen der Raumordnung nicht entgegen. Mit der Satzung werden keine Grundlagen für raumrelevante Entwicklungspotenziale oder Entwicklungshemmnisse gelegt, sondern lediglich vorhandene Baurechte neu geordnet und sehr kleinräumig ergänzt. Die Satzung dient zum ganz überwiegenden Teil der Klarstellung bauplanungsrechtlicher Zulässigkeitsvorschriften.

7. Verkehrserschließung, Ver- und Entsorgung, Brandschutz

Die verkehrliche Erschließung im Geltungsbereich der Klarstellungssatzung erfolgt über die Gemeindestraße „Im Tal“ sowie für das Anwesen Günterfürster Straße 1 über die Günterfürster Straße (K 46). Die verkehrliche Erschließung des Grundstücks im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung erfolgt ebenfalls über die Günterfürster Straße (K 46). Im Zuge der Bauvoranfrage 1998 für das Grundstück Nr. 48/7 wurde das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Bensheim (jetzt: HessenMobil) beteiligt und hat die Zufahrtsgenehmigung unter Einhaltung von folgenden Auflagen in Aussicht gestellt:

- 1. Lückenlose Einfriedung zur K 46 mit Ausnahme der Zufahrt bzw. des Zugangs*
- 2. Anpflanzungen auf dem Grundstück im Anbindungsbereich zur K 46 dürfen eine Höhe von max. 0,80 m nicht überschreiten, damit Anfahrtsichtweiten nicht beeinträchtigt werden.*

Durch Festsetzungen nach §9 (1) BauGB wird diesen Punkten in der Ergänzungssatzung Rechnung getragen. Der zulässige Einfahrtsbereich wird begrenzt und an die Südostgrenze des Grundstücks festgelegt. Bepflanzungen im Anbindungsbereich zur K 46 sind nicht festgesetzt.

In diesem Bereich verläuft die K 46 in einer 90 Grad Kurve. Dadurch ist gewährleistet, dass hier nur Geschwindigkeiten von 40 bis 50 km/h gefahren werden, dies entspricht dem Geschwindigkeitsniveau von Innerortsstraßen. Zudem sind in diesem Bereich weitere Grundstückszufahrten und Wegezufahrten von der K 46 vorhanden. Daher ist bei Bebauung des Grundstücks Nr. 48/7 nicht von einer zusätzlichen Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der K 46 auszugehen.

Anlagen der Stromversorgung und der Trinkwasserversorgung sind in der Günterfürster Straße vorhanden. Der Anschluss an die Abwasserbehandlungsanlagen ist möglich, unter Umständen sind hier Baulasten im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens erforderlich, um den Status der öffentlich-rechtlichen Erschließung zu sichern.

Der für die vorhandene Siedlungsstruktur erforderliche Löschwasserbedarf von 48 m³ kann aus dem vorhandenen öffentlichen Trinkwasserversorgungsnetz gedeckt werden.

8. Planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 (1) BauGB

Über den § 34 (4) BauGB ist Gemeinden ein planungsrechtliches Instrument zur städtebaulichen Steuerung und Regelung von nicht komplexen städtebaulichen Situationen in die Hand gegeben. Daher liegt es in der Natur der Sache, planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9(1) BauGB auf ein notwendiges Minimum zu begrenzen und den Gesamtkatalog des § 9(1) nicht in vollem Umfang anzuwenden. Das Erfordernis einer umfangreichen Anwendung des § 9(1) BauGB würde letzten Endes die Aufstellung eines

qualifizierten Bebauungsplanes erfordern und gegen das hier gewählte Instrument der Ergänzungssatzung sprechen.

Dennoch ist es sinnvoll, einzelne planungsrechtliche Festsetzungen zu treffen:

Überbaubare Grundstücksfläche:

Mittels der Darstellung einer Baugrenze nach §9 (1) Nr. 2 wird eine überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt, um das Gebäude harmonisch in die bestehende Baustruktur einzufügen und keinen „Fremdkörper“ entstehen zu lassen.

Pflanzbindung:

Als Kompensation für den Eingriff sind 3 Obstbaumhochstämme und eine Hecke anzupflanzen (§9(1) Nr. 25 BauGB). Hierdurch wird die Bebauung in die vorhandene Grünstruktur entlang der K 46 eingebunden.

Stellplätze/Carport:

Die Grundstücksfläche, auf denen private Stellplätze bzw. ein Carport zulässig ist, wird nach §9(1) Nr. 4 BauGB festgesetzt.

Festlegung Einfahrtbereich:

Der Bereich entlang der K 46, in dem die Grundstückszufahrt und der Zugang anzuordnen sind, wird nach §9(1) Nr. 4 BauGB festgesetzt. Außerhalb dieses Bereichs sind Zufahrten und Zugänge unzulässig. In dem festgesetzten Einfahrtbereich ist Übersichtlichkeit gewährleistet und ein sicheres Befahren des Grundstücks ohne Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs der K 46 möglich. Dies dient der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs der K 46.

Weitere Festsetzungen nach § 9 BauGB sind nicht erforderlich, die planungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit ergibt sich aus den Vorschriften des § 34 BauGB.

Ein Vorhaben ist dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen dabei gewahrt bleiben und das Orts-/Landschaftsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

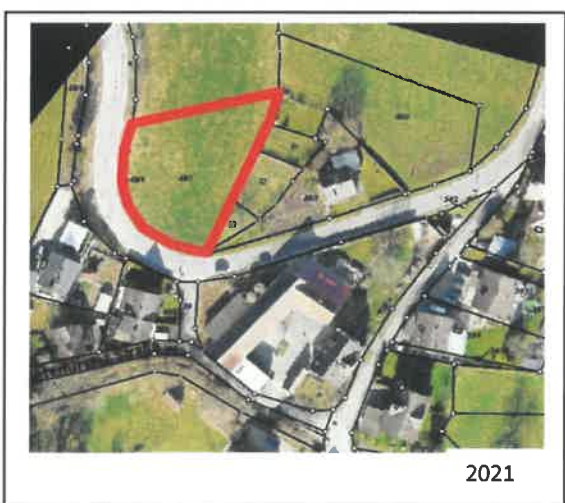
9. Berücksichtigung umweltschützender Belange, Ausgleichsmaßnahmen

Die Einschränkungen des § 34 (5) Nr. 2 und 3 BauGB erstrecken sich nicht auf den Teil der Klarstellungssatzung. Sie betreffen ausschließlich den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung. Die Ergänzungssatzung zieht keine Vorhaben nach sich, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht begründen. Ebenso werden infolge der Satzung keine Schutzgüter gemäß § 1 (6) Nr. 7b BauGB berührt. Die Vorgaben des § 1a (2) werden ebenfalls, nicht zuletzt auch durch die Festsetzungen nach §9(1) BauGB eingehalten. Die landwirtschaftliche Nutzung wird durch die Ergänzungssatzung nur in sehr geringem und nur im notwendigen Umfang beeinträchtigt. Die Ergänzungssatzung in Kombination mit der Klarstellungssatzung belegt, dass es im Bereich des Siedlungskörpers „Im Tal“ Baulücken nur äußerst eingeschränkt zur Verfügung stehen und über den Bereich der Ergänzungssatzung hinaus der Schwerpunkt auf der Innenentwicklung liegt. Insofern wird der Vorgabe des schonenden und sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Rechnung getragen. Das Minimierungsgebot ist beachtet, indem die dargestellte Ergänzungsfläche auf das notwendige Maß beschränkt ist. In der Klarstellungssatzung

werden ebenfalls nur solche Flächen als Innenbereich klargestellt, die entweder bereits bebaut oder im Zweifelsfall bebaut werden könnten.

Die Nutzung der im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung Fläche ist seit Jahrzehnten intensive landwirtschaftliche Nutzung (Wirtschaftswiesen/Futteranbau) Luftbilder aus den Jahren 2010 bis 2021 belegen dies.

Luftbilder





Auszug aus dem Bodenviewer Hessen
Bodenschutz in der Planung

Wertstufe der Ergänzungsfläche : Mittel

Bestandsplan



	Intensiv landwirtschaftlich genutzt Wirtschaftswiesen		Gebäudeflächen
	Bachauwald		Versiegelte Grundstücksflächen
	Hausgärten mit Nutzgartenanteil		Verkehrsflächen, versiegelt
	Straßenbegleitende einseitige Allee		

Der Bestandsplan der landschaftlichen Strukturen belegt, dass der Bereich der Ergänzungssatzung eingebettet ist in intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen.

Südöstlich an den Bereich grenzen Hausgärten mit Nutzgartenanteil an. Nordwestlich des Bereichs beginnt eine die K 46 begleitende einseitige Allee. Im Umfeld des Bereichs sind wertvolle und schützenswerte Bauchauwald-Strukturen entlang des Günterfürster Baches und der Mümling vorhanden. Die Mümling selbst ist FFH-Gebiet. Durch die Auswirkungen der Ergänzungssatzung werden die vorgenannten Schutzbereiche nicht tangiert.

Durch das in der Ergänzungssatzung vorgesehene neue Baugrundstück werden keine geschützte Biotope beseitigt. Die dort ausgeübte intensive landwirtschaftliche Nutzung führt für die Gesamtfläche der Ergänzungssatzung von 1535 m² zu einem relativ geringen Biotopwert. Durch Festsetzungen der Ergänzungssatzung sind davon allerdings lediglich 650 m² baulich durch Gebäude und Nebenanlagen nutzbar.

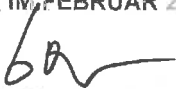
Eingriff und Ausgleich*

Flächennutzung	Biotopwert	Größe	Flächenwert	Wert alt	Wert neu
intensiv landwirtschaftlich genutzt, Wirtschaftswiese	21	1535 m ²	32235	32235	
Streuobstbestand	50	150 m ²	7500		7500
Extensive Wiese	23	885 m ²	20355		20355
Dachfläche, nicht begrünt mit RW Versickerung	6	250 m ²	1500		1500
Pflasterflächen, versiegelt	3	400 m ²	1200		1200
Summe				32235	30555

* Wertpunkte nach der Kompensationsverordnung-KV

Mit den vorgesehenen Pflanzmaßnahmen sind die zu erwartenden Eingriffe weitgehend ausgleichbar. Die nicht durch Bebauung und Nebennutzungen belegte Grundstücksfläche ist durch Obstbaumpflanzung (min. 3 Stück) und Entwicklung der Wirtschaftswiese zu einer extensiven Wiesen-/Rasenfläche aufzuwerten.

ERBACH, IM FEBRUAR 2023



MARTIN LA MEIR
DIPLOMINGENIEUR
RAUM - UND UMWELTPLANUNG

Beschlussvorlage

23.05.2023

Drucksache VL-86/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.1
Fachbereich:	Bilanzbuchhaltung, Controlling
Sachbearbeitung:	Claudia Prieß

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	15.06.2023	beschließend

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Kreisstadt Erbach

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 zur Kenntnis genommen.

Gem. § 113 HGO legt der Gemeindevorstand nach Abschluss der Prüfung durch das Revisionsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gleichzeitig entscheidet die Gemeindevertretung gem. § 114 Abs. 1 S. 1 HGO über die Entlastung des Gemeindevorstands.

Zum Inhalt des Prüfberichts ist anzumerken, dass das Revisionsamt für das Jahr 2015 keine neuen Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt hat und der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 vom 02.05.2023 zur Kenntnis. Gem. § 114 Abs. 1 HGO wird

- 1.) der vom Revisionsamt geprüfte Jahresabschluss 2015 beschlossen**
- und**
- 2.) gleichzeitig dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.**

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

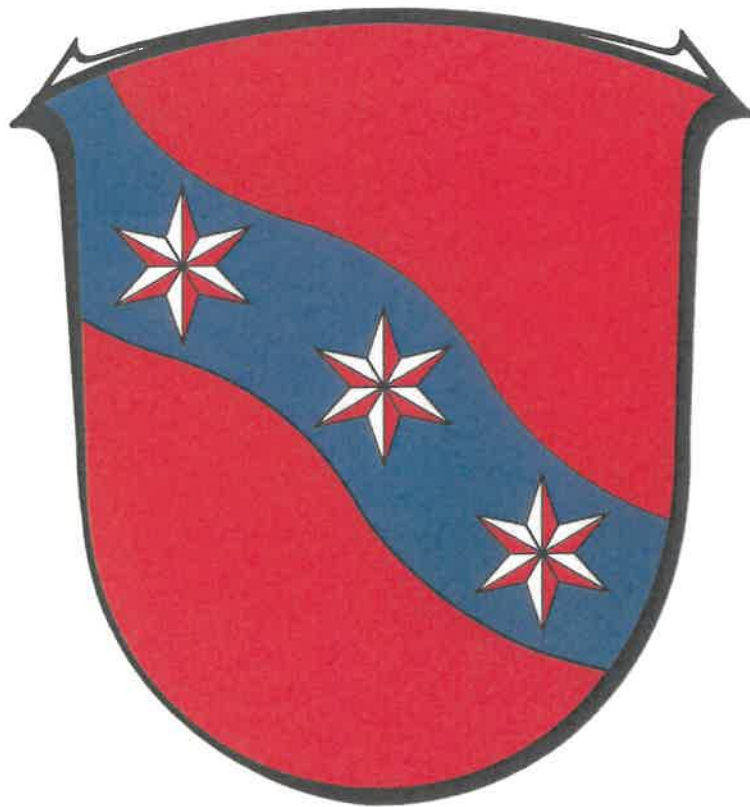
(1) Jahresabschluss 2015

(2) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	---	--

Jahresabschluss

31.12.2015



Stadt Erbach

1. Einleitung	4
2. Vermögensrechnung	6
3. Ergebnisrechnung	8
4. Finanzrechnung	9
5. Teilrechnung	11
6. Anhang zum Jahresabschluss	39
6.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	39
6.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	39
6.3 Erläuterung zu Posten der Vermögensrechnung	39
6.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	40
6.3.2 Sachanlagevermögen	40
6.3.3 Finanzanlagen	40
6.3.4 Umlaufvermögen	40
6.3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	41
6.3.6 Eigenkapital	42
6.3.7 Sonderposten	44
6.3.8 Rückstellungen	45
6.3.9 Verbindlichkeiten	46
6.3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	47
6.4 Erläuterung zur Ergebnisrechnung	47
6.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	50
6.6 Sonstige Angaben	50
6.6.1 Rechtliche Grundlagen	50
6.6.2 Organe	51
6.6.3 Anzahl der Mitarbeiter	53
6.6.4 Steuerliche Verhältnisse	54
6.6.5 Haftungsverhältnisse	55
6.7 Anlagen zum Anhang	55
6.7.1 Anlagenspiegel	56
6.7.2 Rückstellungsspiegel	57
6.7.3 Forderungsspiegel	57
6.7.4 Verbindlichkeitsspiegel	58
6.7.5 Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsreste	58

7. Rechenschaftsbericht	59
7.1 Vorbemerkung	59
7.2 Geschäftsverlauf in 2015	59
7.2.1 Haushaltsplan und Rahmenbedingungen	59
7.2.2 Ergebnisentwicklung	59
7.2.3 Vermögensentwicklung	60
7.2.4 Finanzentwicklung	60
7.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen	60
7.2.6 Haushaltssicherung	61
7.2.7 Kommunaler Schutzschirm	61
7.3 Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	62
7.4 Risikoberichterstattung	62
7.4.1 Besondere Geschäftsrisiken	62
7.4.2 Risikosicherung	63

1. Einleitung

Zum 01.01.2009 hat die Stadt Erbach ihr Haushalts- und Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt.

Gemäß § 112 (1) Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist die Kommune verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen der Doppik aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt.

Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses bilden die §§ 112 (1) bis 112 (4) HGO und die §§ 44 bis 52 GemHVO, sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Der Jahresabschluss umfasst nach § 112 (2) bis 112 (4) HGO i. V. m. §§ 50 bis 52 GemHVO

1. die Vermögensrechnung (Bilanz)
2. die Gesamtergebnisrechnung
3. die Gesamtfinanzzrechnung
4. die Teilrechnung
5. den Anhang
6. die Anlagen- Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersichten, sowie die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
7. den Rechenschaftsbericht.

In der Ergebnisrechnung (Erträge) und der Finanzrechnung (Auszahlungen) sowie analog dazu in den Teilhaushalten wird seit dem Jahresabschluss auf die Verwendung des Minuszeichens bei den Ansätzen und Ergebnissen verzichtet. Somit wird die Darstellung mit den entsprechenden Mustern konform.

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hat am 30.07.2014 den Erlass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 bekannt gemacht. Dieser Erlass wird in folgenden Teilbereichen bei der Stadt Erbach angewendet:

Ziffer 4: Die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) kann bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 zurückgestellt werden. Dies gilt auch für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens mit Ausnahme der flüssigen Mittel.

Ziffer 5: Die Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO zu Leistungsmengen und Kennzahlen können bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 zurückgestellt werden.

Ziffer 6.5: In den Teilergebnisrechnungen kann die Darstellung der Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen (§ 4 Abs. 3 i. V. m. § 48 Abs. 1 GemHVO) bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 zurückgestellt werden.

Ziffer 6.6: Der Rechenschaftsbericht (§ 112 Abs. 3 HGO) kann auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt werden.

Ziffer 6.7: Im Anhang sind nur die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO) sowie die Angaben nach § 50 Abs. 2 GemHVO zu machen, soweit die dort aufgeführten Sachverhalte bei der Gemeinde gegeben ist. Eine Darstellung in komprimierter Form ist ausreichend.

Per Erlass vom 29. Juni 2016 hat das HMdIS den Beschleunigungserlass auf die Haushaltsjahre 2014 und 2015 ausgedehnt. Somit werden die vorgenannten und von der Kreisstadt Erbach angewendeten Teilbereiche weitere 2 Jahre angewendet.

2. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015

Muster 20

- Euro -

zu § 49

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen			1	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Netto-Position	27.955.160,70	31.089.398,49
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	34.805,76	34.835,20	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.602.915,77	8.243.897,50	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2	Sachanlagen			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.934.495,42	1.694.932,70
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.315.934,02	17.707.457,56	1.2.3	Sonderrücklagen	141.039,14	123.442,09
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.167.583,83	11.649.675,35	1.2.4	Stiftungskapital		
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.491.141,31	17.144.446,66	1.3	Ergebnisverwendung		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	146.375,63	159.903,20	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.921.170,19	1.873.163,03	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-7.911.441,67	-9.591.996,41
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	751.012,36	493.935,38	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3	Finanzanlagen			1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	101.088,08	98.739,57	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	810.000,00	880.000,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.3	Beteiligungen	9.511.646,49	9.567.372,24	2	Sonderposten		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	119.865,06	106.442,22	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.715.246,75	11.078.122,38
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	638.129,08	646.089,55	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	205.293,82	211.508,44
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.1.3	Investitionsbeiträge	1.832.817,26	4.750.104,42
2	Umlaufvermögen			2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	445.378,31	179.303,85
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.567,40	21.705,95	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	37.647,80	50.568,52	2.4	Sonstige Sonderposten	22.763,92	14.873,11
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3	Rückstellungen		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.079.586,01	990.457,50	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.969.022,00	5.238.936,73
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	982.067,17	692.793,48	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschutzverhältnissen	1.312.800,00	1.519.400,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158.300,93	221.568,98	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	141.819,80	60.479,83	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.174.730,17	792.775,72	3.5	Sonstige Rückstellungen	3.316.942,86	3.303.142,86
2.4	Flüssige Mittel	1.220.093,10	1.602.627,24	4	Verbindlichkeiten		
3	Rechnungsabgrenzungsposten	841.632,27	804.247,47	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2014	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
	(Fortsetzung)			4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	5.896.803,20 136.865,89	6.528.634,22 21.728,31
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	732.190,28 7.669,35	780.013,24 10.225,80
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	147.955,05 0,00	155.624,44 7.669,35
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	11.502.158,12	11.857.162,81
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	91.377,55	204.120,87
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	732.877,68	713.611,47
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	13,00	15,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	104.990,05	12.028,43
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.912.755,48	798.007,27
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	3.205.473,31	3.182.795,74
	Summe Aktiva	72.266.112,23	73.843.182,15		Summe Passiva	72.266.112,23	73.843.182,15

Erbach, 02.03.2023
 Ort, den

Der Magistrat



.....
 (Unterschrift)

3. Ergebnisrechnung
- Euro -

Muster 15
zu § 46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.244.220,51	1.177.700,00	1.122.957,83	54.742,17
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.703.706,75	4.658.700,00	4.596.323,04	62.376,96
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	368.564,72	297.200,00	423.749,86	-126.549,86
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-7.112,39		-16.059,27	16.059,27
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.452.981,82	13.454.000,00	12.900.420,16	553.579,84
6	547	Erträge aus Transferleistungen	377.738,78	400.000,00	390.545,04	9.454,96
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.914.612,57	4.889.700,00	4.635.252,84	254.447,16
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.336.915,56	935.500,00	1.344.284,62	-408.784,62
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	826.441,61	603.900,00	449.395,82	154.504,18
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	26.218.069,93	26.416.700,00	25.846.869,94	569.830,06
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.744.445,08	6.232.900,00	5.985.318,34	247.581,66
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	808.141,40	825.400,00	670.059,36	155.340,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.675.380,57	5.240.400,00	4.835.192,71	405.207,29
14	66	Abschreibungen	2.785.761,25	1.600.000,00	2.705.568,23	-1.105.568,23
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.199.541,59	4.199.100,00	4.074.993,54	124.106,46
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.759.695,99	9.036.000,00	8.874.435,23	161.564,77
17	72	Transferaufwendungen		3.100,00		3.100,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.823,31	17.600,00	13.426,04	4.173,96
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	26.987.789,19	27.154.500,00	27.158.993,45	-4.493,45
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-769.719,26	-737.800,00	-1.312.123,51	574.323,51
21	56, 57	Finanzerträge	83.592,49	79.300,00	128.380,72	-49.080,72
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	347.027,36	487.400,00	268.590,26	218.809,74
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-263.434,87	-408.100,00	-140.209,54	-267.890,46
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.033.154,13	-1.145.900,00	-1.452.333,05	306.433,05
25	59	Außerordentliche Erträge	417.124,57		330.833,72	-330.833,72
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	30.405,95		91.271,00	-91.271,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	386.718,62	0,00	239.562,72	-239.562,72
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-646.435,51	-1.145.900,00	-1.212.770,33	66.870,33
Nachrichtlich: Summe der vorgetragenen Jahresfehbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis						9.591.996,41

4. Finanzrechnung
- Euro -

Muster 16
zu § 47 Abs. 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.220.771,40	1.177.700,00	1.167.675,98	10.024,02
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.783.814,98	4.658.700,00	4.911.613,37	-252.913,37
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	386.171,67	297.200,00	535.264,02	-238.064,02
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.079.461,70	13.454.000,00	13.442.989,19	11.010,81
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	377.738,78	400.000,00	390.545,04	9.454,96
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.425.950,97	4.889.700,00	4.101.384,83	788.315,17
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	60.748,00	79.300,00	108.882,94	-29.582,94
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	926.155,28	602.300,00	305.556,06	296.743,94
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	25.260.812,78	25.558.900,00	24.963.911,43	594.988,57
10	Personalauszahlungen	5.939.607,80	6.248.900,00	6.116.850,77	132.049,23
11	Versorgungsauszahlungen	824.068,65	877.400,00	850.153,83	27.246,17
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.856.860,06	5.273.200,00	4.626.167,49	647.032,51
13	Auszahlungen für Transferleistungen		3.100,00		3.100,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	3.640.920,45	4.199.100,00	3.624.713,29	574.386,71
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.762.851,25	9.024.000,00	9.081.039,23	-57.039,23
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	316.543,42	457.800,00	242.266,71	215.533,29
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	111.563,55	17.600,00	-12.400,70	30.000,70
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	24.452.415,18	26.101.100,00	24.528.790,62	1.572.309,38
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / Nr. 18)	808.397,60	-542.200,00	435.120,81	-977.320,81
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	747.913,78	472.500,00	940.003,74	-467.503,74
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	554.882,54	165.000,00	78.139,83	86.860,17
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	74.790,63	77.900,00	74.321,72	3.578,28
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.377.586,95	715.400,00	1.092.465,29	-377.065,29
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ¹	420.925,27	938.827,14	17.459,68	921.367,46
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	552.534,15		563.733,91	-563.733,91
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen ¹	484.464,82	484.168,92	421.198,54	62.970,38
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	177.573,63	78.000,00	-23.801,37	101.801,37
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.635.497,87	1.500.996,06	978.590,76	522.405,30
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 / Nr. 28)	-257.910,92	-785.596,06	113.874,53	-899.470,59
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	550.486,68	-1.327.796,06	548.995,34	-1.876.791,40
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	320.730,93	293.400,00	419.019,29	-125.619,29
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	906.030,69	781.500,00	1.105.985,23	-324.485,23

¹ Die Ansätze sind inklusive der übertragenen Haushaltsreste aus 2014 und exklusive der übertragenen Haushaltsreste nach 2016.

33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	-585.299,76	-488.100,00	-686.965,94	198.865,94
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-34.813,08	-1.815.896,06	-137.970,60	-1.677.925,46
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	8.076.077,12		10.338.992,39	-10.338.992,39
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	7.291.928,20		10.578.551,24	-10.578.551,24
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	784.148,92	0,00	-239.558,85	239.558,85
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres ²	846.128,59	-180.271,41	1.595.464,43	-1.775.735,84
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	749.335,84	-1.815.896,06	-377.529,45	-1.438.366,61
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.595.464,43	-1.996.167,47	1.217.934,98	-3.214.102,45

² Der Ansatz errechnet sich aus dem Finanzmittelbestand des Vorvorjahres und der geplanten Bestandsveränderung des Vorjahres

5. Teilrechnung

Die Teilhaushalte der Stadt Erbach sind produktbereichsbezogen aufgestellt.

Nachfolgend erfolgt die Darstellung aller Produktbereichsergebnisse, differenziert nach Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung auf der Grundlage der Muster 18 und 19 GemHVO.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden vom Magistrat gesondert genehmigt.

Die Spalte „Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres“ beinhaltet die Planansätze gemäß Haushaltsplan inkl. aller Nachträge.

Einzel erläutert werden Abweichungen über 20 %, jedoch nicht unter 5 T€, der Zeile „Jahresergebnis“ (Position 28) der Teilergebnisrechnung und Abweichungen über 20%, jedoch nicht unter 10 T€ der Zeile „Saldo“ der Teilfinanzrechnung.

Die Vorschriften des Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 findet in Teilbereichen Anwendung (siehe auch Seite 4 ff.).

11 Innere Verwaltung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	325,50			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	40.687,15	5.000,00	10.398,28	-5.398,28
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	150,00	100,00		100,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	211,43		211,43	-211,43
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	149.877,46	400,00	2.729,79	-2.329,79
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	191.251,54	5.500,00	13.339,50	-7.839,50
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.112.830,22	2.232.300,00	2.906.885,46	-674.585,46
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	511.220,88	447.200,00	356.072,03	91.127,97
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.030.162,14	1.124.000,00	1.048.356,37	75.643,63
14	66	Abschreibungen	328.953,61		190.553,60	-190.553,60
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.658,75	1.700,00	2.071,39	-371,39
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.274,00	4.100,00	3.165,00	935,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.988.099,60	3.809.300,00	4.507.103,85	-697.803,85
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-3.796.848,06	-3.803.800,00	-4.493.764,35	689.964,35
21	56, 57	Finanzerträge	74.482,70	64.000,00	176.115,37	-112.115,37
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	53,48		12,93	-12,93
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	74.429,22	64.000,00	176.102,44	-112.102,44
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-3.722.418,84	-3.739.800,00	-4.317.661,91	577.861,91
25	59	Außerordentliche Erträge	109.454,16		28.423,30	-28.423,30
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	12.872,34		157,28	-157,28
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	96.581,82	0,00	28.266,02	-28.266,02
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-3.625.837,02	-3.739.800,00	-4.289.395,89	549.595,89

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2015	Ergebnis des Haus- halts-jahres 2015	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	16.920,00		22.381,18	-22.381,18
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	16.920,00	0,00	22.381,18	-22.381,18
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	18.806,29			
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	125.429,07			
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	125.955,28	67.200,00	222.265,34	-95.492,47
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	270.190,64	67.200,00	222.265,34	-95.492,47
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-253.270,64	-67.200,00	-199.884,16	73.111,29
	Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren		-59.572,87		-59.572,87
	Übertragung von Haushaltsresten ins Folgejahr		9.576,95		9.576,95
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-253.270,64	-117.195,92	-199.884,16	23.115,37

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5./Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.012,34	4.100,00	4.012,34	87,66
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	541.006,23	579.600,00	421.527,99	158.072,01
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	21.897,92	24.200,00	14.843,93	9.356,07
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	17.713,00	21.400,00	19.997,56	1.402,44
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	29.076,98		36.446,22	-36.446,22
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	19.133,17	2.500,00	23.520,57	-21.020,57
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	632.839,64	631.800,00	520.348,61	111.451,39
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	382.994,37	458.200,00	446.810,02	11.389,98
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	52.059,89	103.300,00	66.314,78	36.985,22
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	658.962,57	771.300,00	634.611,34	136.688,66
14	66	Abschreibungen	156.262,63		154.220,68	-154.220,68
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	47.252,28	25.100,00	62.741,42	-37.641,42
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	467,76	300,00	279,76	20,24
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.297.999,50	1.358.200,00	1.364.978,00	-6.778,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-665.159,86	-726.700,00	-844.629,39	118.229,39
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-665.159,86	-726.700,00	-844.629,39	118.229,39
25	59	Außerordentliche Erträge	25.393,85		5.977,00	-5.977,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	25.393,85	0,00	5.977,00	-5.977,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-639.766,01	-726.700,00	-838.652,39	112.252,39

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.990,00	100.000,00	81.495,70	18.504,30
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			6.957,00	-6.957,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	15.900,00	100.000,00	88.452,70	11.547,30
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		45.000,00	1.680,88	43.319,12
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	79.403,10		161.459,19	-161.459,19
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	196.090,02	431.000,00	115.552,95	315.447,05
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	275.493,12	476.000,00	278.693,02	197.306,98
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-259.503,12	-376.000,00	-190.240,32	-185.759,69
	Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren		-144.179,86		-144.179,86
	Übertragung von Haushaltsresten ins Folgejahr		139.726,53		139.726,53
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-259.503,12	-380.453,33	-190.240,32	-190.213,01

Erläuterung zu Posten der Finanzrechnung:

- Die in 2014 geplante Anschaffung eines TSF/W (Ansatz 60 T€; Auszahlung rd. 94 T€) wurde im Berichtsjahr durchgeführt. Eine Übertragung des Ansatzes aus dem Vorjahr ist nicht erfolgt.
- Der in Position 26 geplante RW für die Feuerwehr Erbach in Höhe von 300 T€ wurde im Berichtsjahr nicht angeschafft. Der Ansatz wurde nicht ins Folgejahr übertragen.

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5./, Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	218.002,33	227.200,00	165.102,58	62.097,42
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.784,58	18.500,00	5.205,24	13.294,76
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	7.240,30	6.100,00	162,00	5.938,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-10.591,07		-16.465,33	16.465,33
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	116.977,00	32.000,00	17.740,00	14.260,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	17.569,41		17.569,38	-17.569,38
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	12,00		1,00	-1,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	354.994,55	283.800,00	189.314,87	94.485,13
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	264.371,61	151.500,00	150.445,64	1.054,36
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.113,44	11.500,00	9.898,50	1.601,50
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	234.647,89	303.000,00	159.194,62	143.805,38
14	66	Abschreibungen	36.464,45		36.286,96	-36.286,96
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	59.665,00	8.000,00	7.801,04	198,96
17	72	Transferaufwendungen		3.100,00		3.100,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	611.262,39	477.100,00	363.626,76	113.473,24
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-256.267,84	-193.300,00	-174.311,89	-18.988,11
21	56, 57	Finanzerträge	1.133,95	4.500,00	383,76	4.116,24
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	1.133,95	4.500,00	383,76	4.116,24
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-255.133,89	-188.800,00	-173.928,13	-14.871,87
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	287,58		385,92	-385,92
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-287,58	0,00	-385,92	385,92
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-255.421,47	-188.800,00	-174.314,05	-14.485,95

25 Kultur und Wissenschaft

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2015	Ergebnis des Haus- halts-jahres 2015	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
20	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			200,00	-200,00
	Summe	0,00	0,00	200,00	-200,00
	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	0,00	0,00	-200,00	200,00

31 Soziale Leistungen

Muster 18
zu § 48 Abs. 1Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6	7
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	396,32	200,00	2.742,21	-2.542,21
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	20,00		670,00	-670,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	416,32	200,00	3.412,21	-3.212,21
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.238,89	2.800,00	3.764,63	-964,63
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.490,00	8.100,00	8.071,00	29,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.728,89	10.900,00	11.835,63	-935,63
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-8.312,57	-10.700,00	-8.423,42	-2.276,58
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-8.312,57	-10.700,00	-8.423,42	-2.276,58
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-8.312,57	-10.700,00	-8.423,42	-2.276,58

36 Kinder-, Jugend- und
Familienhilfe

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2015	Ergebnis des Haushalts- jahres 2015	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres <small>(Sp. 6 ./ Sp. 5)</small>
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.065,42	1.000,00	1.324,83	-324,83
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	460.132,01	516.200,00	489.059,34	27.140,66
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	99.662,10	53.600,00	186.514,23	-132.914,23
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	793.537,74	834.400,00	755.095,81	79.304,19
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	46.302,10		43.363,48	-43.363,48
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	101.938,82	115.000,00		115.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.503.638,19	1.520.200,00	1.475.357,69	44.842,31
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.154.579,85	2.485.300,00	2.327.143,29	158.156,71
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	150.915,76	180.000,00	157.877,36	22.122,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	528.601,36	588.900,00	569.691,38	19.208,62
14	66	Abschreibungen	102.645,34		105.764,32	-105.764,32
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	444.984,43	434.900,00	424.852,19	10.047,81
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	481,40	200,00	123,00	76,60
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.382.208,14	3.689.300,00	3.585.451,94	103.848,06
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.878.569,95	-2.169.100,00	-2.110.094,25	-59.005,75
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.878.569,95	-2.169.100,00	-2.110.094,25	-59.005,75
25	59	Außerordentliche Erträge	243.798,40			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	11,10			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	243.787,30	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.634.782,65	-2.169.100,00	-2.110.094,25	-59.005,75

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	253.941,47		114.136,58	-114.136,58
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	95.840,00			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	349.781,47	0,00	114.136,58	-114.136,58
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	389.993,62	35.900,00		35.900,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen			20.923,73	-20.923,73
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	120.945,43	21.400,00	58.463,82	-37.063,82
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	510.939,05	57.300,00	79.387,55	22.087,55
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-161.157,58	-57.300,00	34.749,03	-92.049,03

Erläuterung zu Posten der Finanzrechnung:

- Die Position 20 beinhaltet eine Teilzahlung des gewährten Zuschusses für den U3-Ausbau des Kindergartens Kunterbunt i. H. v. 100 T€, sowie Zuweisungen für Jugendprojekte i. H. v. 4.136,58 €.
- Die Anschaffungen für Kindergärten, Spielplätze und Jugendprojekte waren höher als geplant.

Teilergebnrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres <small>(Sp. 5 i. J. Sp. 6)</small>
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	101.089,78	40.100,00	50.809,04	-10.709,04
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.492,15	110.000,00	118.675,32	-8.675,32
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	3.864,41	4.500,00	3.117,44	1.382,56
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.368,26	1.200,00	4.583,36	-3.383,36
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	33.352,81		33.601,18	-33.601,18
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	226.167,41	155.800,00	210.786,34	-54.986,34
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	114.903,23	121.100,00	120.435,59	664,41
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.429,84	8.500,00	7.559,33	940,67
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.533,19	234.100,00	184.876,06	49.223,94
14	66	Abschreibungen	121.194,45	47.000,00	118.134,69	-71.134,69
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	238.910,01	225.300,00	209.566,24	15.733,76
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	339,16	500,00	339,16	160,84
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	648.309,88	636.500,00	640.911,07	-4.411,07
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-422.142,47	-480.700,00	-430.124,73	-50.575,27
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-422.142,47	-480.700,00	-430.124,73	-50.575,27
25	59	Außerordentliche Erträge	121,88			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.870,20		58.485,80	-58.485,80
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-1.748,32	0,00	-58.485,80	58.485,80
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-423.890,79	-480.700,00	-488.610,53	7.910,53

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2015	Ergebnis des Haus- halts-jahres 2015	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			1.241,90	-1.241,90
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	0,00	0,00	1.241,90	-1.241,90
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		8.000,00		8.000,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	259,00		8.530,82	-8.530,82
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	48.000,00	47.000,00	51.625,00	-4.625,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	48.259,00	55.000,00	60.155,82	-5.155,82
	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-48.259,00	-55.000,00	-58.913,92	3.913,92

51 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres <small>(Sp. 5./Sp. 6)</small>
1	2	3	4	5	6	7
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	309,19	200,00	30,00	170,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	2.613,43			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.075,00	2.000,00	914,00	1.086,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	304.507,07		300.789,65	-300.789,65
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	308.504,69	2.200,00	301.733,65	-299.533,65
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.744,78	62.800,00	89.983,97	-27.183,97
14	66	Abschreibungen	399.876,43		400.123,15	-400.123,15
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	143,00	200,00	323,00	-123,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	429.764,21	63.000,00	490.430,12	-427.430,12
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-121.259,52	-60.800,00	-188.696,47	127.896,47
21	56, 57	Finanzerträge	1.593,38			
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	29.750,86	10.000,00		10.000,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-28.157,48	-10.000,00	0,00	-10.000,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-149.417,00	-70.800,00	-188.696,47	117.898,47
25	59	Außerordentliche Erträge			4.859,94	-4.859,94
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			6.762,00	-6.762,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	-1.902,06	1.902,06
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-149.417,00	-70.800,00	-190.598,53	119.798,53

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			11.495,00	-11.495,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		5.000,00		5.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	0,00	5.000,00	11.495,00	-6.495,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		15.000,00		15.000,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.480,36		12.369,05	-12.369,05
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	1.480,36	15.000,00	12.369,05	2.630,95
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.480,36	-10.000,00	-874,05	-9.125,95

Erläuterung zu Posten der Ergebnisrechnung:

- Die Abschreibungen (Position 14) und Auflösung von Sonderposten (Position 8) wurden nicht geplant.
- Stadtentwicklungsmaßnahmen führten bei Position 13 zu Mehraufwendungen.

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.245,70	5.000,00	5.568,00	-568,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	276,10	100,00	398,85	-298,85
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	240,68		240,68	-240,68
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	4.762,48	5.100,00	6.207,53	-1.107,53
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	341.269,38	365.500,00	350.900,51	14.599,49
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	42.664,61	44.400,00	42.369,46	2.030,54
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.052,15	9.900,00	10.383,02	-483,02
14	66	Abschreibungen	388,74		1.913,49	-1.913,49
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	392.374,88	419.800,00	405.566,48	14.233,52
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	-387.612,40	-414.700,00	-399.358,95	-15.341,05
21	56, 57	Finanzerträge	2.474,70	2.000,00	2.474,70	-474,70
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	2.474,70	2.000,00	2.474,70	-474,70
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-385.137,70	-412.700,00	-396.884,25	-15.815,75
2	59	Außerordentliche Erträge			140,00	-140,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	519,68			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	-519,68	0,00	140,00	-140,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-385.657,38	-412.700,00	-396.744,25	-15.955,75

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2015	Ergebnis des Haus- halts-jahres 2015	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			140,00	-140,00
22	Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	4.790,64	7.900,00	4.321,72	3.578,28
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	4.790,64	7.900,00	4.461,72	3.438,28
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	827,00	1.673,00	6.450,54	-4.777,54
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	827,00	1.673,00	6.450,54	-4.777,54
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.963,64	6.227,00	-1.988,82	8.215,82

Teilergebnrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.018,20	3.000,00	3.987,30	-987,30
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.413.279,56	3.220.000,00	3.368.443,18	-148.443,18
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	26.963,15	27.800,00	27.636,21	163,79
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	520.993,28		499.502,17	-499.502,17
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	256.046,82	101.000,00	221.382,40	-120.382,40
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	549.209,69	477.000,00	419.218,21	57.781,79
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	4.770.510,70	3.828.800,00	4.540.169,47	-711.369,47
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	67.785,51	71.000,00	71.531,75	-531,75
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.880,45	5.500,00	5.048,91	451,09
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	295.373,24	41.400,00	396.497,74	-355.097,74
14	66	Abschreibungen	668.858,64		621.790,32	-621.790,32
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.052.399,20	3.186.000,00	3.089.889,65	96.110,35
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.089.297,04	3.303.900,00	4.184.758,37	-880.858,37
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	681.213,66	524.900,00	355.411,10	169.488,90
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	681.213,66	524.900,00	355.411,10	169.488,90
25	59	Außerordentliche Erträge	148,00			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	148,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	681.361,66	524.900,00	355.411,10	169.488,90

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2015	Ergebnis des Haus- halts-jahres 2015	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
20	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.978,53			
	Summe	-2.978,53	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.000,00			
	Summe	25.000,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-22.021,47	0,00	0,00	0,00

Erläuterung zu Posten der Ergebnisrechnung:

- Der Mehrertrag im Bereich Abwasser führte zu einer Zuführung in den Sonderposten für Gebührenaussgleich und somit zu Mehraufwendungen der Position 13 (rd. 266 T€).

54 Verkehrsflächen und -
anlagen, ÖPNV

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2015	Ergebnis des Haushalts- jahres 2015	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres <small>(Sp. 6./J. 9p. 9)</small>
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.378,16	1.800,00	3.055,90	-1.255,90
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.245,20	20.000,00	10.309,70	9.690,30
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	11.203,68	1.200,00	5.894,91	-4.694,91
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	500.894,74		508.221,25	-508.221,25
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			420,95	-420,95
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	524.721,78	23.000,00	527.902,71	-504.902,71
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	779.705,34	1.009.100,00	832.657,87	176.442,13
14	66	Abschreibungen	834.074,54		839.832,77	-839.832,77
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	109.149,14	111.000,00	107.674,44	3.325,56
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	141,72	200,00	141,72	58,28
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.723.070,74	1.120.300,00	1.780.306,80	-660.006,80
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	-1.198.348,96	-1.097.300,00	-1.252.404,09	155.104,09
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	11.775,10	9.900,00	9.812,58	87,42
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./i. Nr. 22)	-11.775,10	-9.900,00	-9.812,58	-87,42
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.210.124,06	-1.107.200,00	-1.262.216,67	155.016,67
25	59	Außerordentliche Erträge	473,11			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	473,11	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.209.650,95	-1.107.200,00	-1.262.216,67	155.016,67

54 Verkehrsflächen und -
anlagen, ÖPNV

Teilfinanzrechnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2015	Ergebnis des Haus- halts-jahres 2015	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	68.369,80		349.664,28	-349.664,28
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	68.369,80	0,00	349.664,28	-349.664,28
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.293,51	20.000,00	7.190,58	12.809,42
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	347.701,98		368.981,94	-368.981,94
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	4.084,08			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	354.079,57	20.000,00	376.172,52	-356.172,52
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-285.709,77	-20.000,00	-26.508,24	6.508,24
	Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren		-628.927,34		-628.927,34
	Übertragung von Haushaltsresten ins Folgejahr		8.735,70		8.735,70
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-285.709,77	-640.191,64	-26.508,24	-613.683,40

Erläuterung zu Posten der Finanzrechnung:

- In Position 20 sind Straßenbeiträge für die Sanierungsmaßnahme der Berliner Straße enthalten. Der Ansatz hierfür war im Vorjahr geplant.
- Die Baumaßnahme Berliner Straße war günstiger als geplant (rd. 200 T€).

Teilergebnrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres <small>(Sp. 5 ./ Sp. 6)</small>
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	438.406,97	310.000,00	322.857,80	-12.857,80
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	180.812,63	189.200,00	177.504,27	11.695,73
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	708,48		4.933,65	-4.933,65
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	45.619,29	13.000,00	16.576,05	-3.576,05
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	729,93		616,65	-616,65
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.125,32	8.000,00	1.820,83	6.179,17
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	672.402,62	520.200,00	524.309,25	-4.109,25
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	27.642,97	22.000,00	24.294,14	-2.294,14
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	799,42	1.000,00	1.019,64	-19,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	376.075,45	372.300,00	262.630,87	109.669,13
14	66	Abschreibungen	13.835,09		11.954,12	-11.954,12
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	119.777,62	120.000,00	119.456,20	543,80
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	505,13	500,00	505,13	-5,13
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	538.635,68	515.800,00	419.860,10	95.939,90
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	133.766,94	4.400,00	104.449,15	-100.049,15
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	133.766,94	4.400,00	104.449,15	-100.049,15
25	59	Außerordentliche Erträge	852,93		16.584,24	-16.584,24
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	708,82			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	144,11	0,00	16.584,24	-16.584,24
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	133.911,05	4.400,00	121.033,49	-116.633,39

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2015	Ergebnis des Haus- halts-jahres 2015	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
20	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			10.000,00	-10.000,00
	Summe	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00
26	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlage- vermögen und immaterielle Anlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.305,78	2.000,00	5.391,98	-3.391,98
	Summe	10.305,78	2.000,00	5.391,98	-3.391,98
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.305,78	-2.000,00	4.608,02	-6.608,02

Erläuterung zu Posten der Ergebnisrechnung:

- Bei den Materialaufwendungen konnten Einsparungen vorgenommen werden.

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres <small>(Sp. 6./Sp. 8)</small>
1	2	3	4	5	6	7
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	32.033,30	34.500,00	32.829,94	1.670,06
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.203,60	2.500,00	2.255,23	244,77
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.800,00	149,13	5.650,87
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	57,50	500,00	57,50	442,50
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3,96		2,37	-2,37
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	34.298,42	43.300,00	35.294,17	8.005,83
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-34.298,42	-43.300,00	-35.294,17	-8.005,83
21	56, 57	Finanzerträge	25,00	100,00	15,00	85,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	25,00	100,00	15,00	85,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-34.298,42	-43.200,00	-35.279,17	-7.920,83
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-34.298,42	-43.200,00	-35.279,17	-7.920,83

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2015	Ergebnis des Haus- halts-jahres 2015	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		5.000,00		5.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	473.247,31	590.500,00	571.808,04	18.691,96
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	153.448,00	174.700,00	169.850,36	4.849,64
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	3.478,68		406,06	-406,06
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			12,88	-12,88
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	882,00	400,00	1.950,00	-1.550,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	14.495,10		14.553,81	-14.553,81
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	125,15	1.000,00	1.014,47	-14,47
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	645.676,24	766.600,00	759.595,62	7.004,38
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	248.834,06	291.500,00	276.906,64	14.593,36
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	19.853,45	21.500,00	21.644,12	-144,12
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	566.841,21	714.000,00	642.042,70	71.957,30
14	66	Abschreibungen	86.449,02	15.000,00	83.524,44	-68.524,44
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	112.438,71	72.800,00	37.147,47	35.652,53
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.467,18	10.800,00	8.546,50	2.253,50
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.043.883,63	1.125.600,00	1.069.811,87	55.788,13
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-398.207,39	-359.000,00	-310.216,25	-48.783,75
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	538,86	300,00	273,78	26,22
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-538,86	-300,00	-273,78	-26,22
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-398.746,25	-359.300,00	-310.490,03	-48.809,97
25	59	Außerordentliche Erträge	24.296,00		40.029,06	-40.029,06
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	14.136,23		25.480,00	-25.480,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	10.159,77	0,00	14.549,06	-14.549,06
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-388.586,48	-359.300,00	-295.940,97	-63.359,03

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.900,00		236,30	-236,30
21	Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	442.122,54	160.000,00	47.411,65	112.588,35
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	444.022,54	160.000,00	47.647,95	112.352,05
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.831,85	38.400,00	8.588,22	29.811,78
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	21.209,78	1.900,00	4.343,09	-2.443,09
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		15.000,00		15.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	31.041,63	55.300,00	12.931,31	42.368,69
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	412.980,91	104.700,00	34.716,64	69.983,36
	Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahr		-33.757,67		-33.757,67
	Übertragene Haushaltsreste ins Folgejahr		6.875,50		6.875,50
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	412.980,91	77.817,83	34.716,64	43.101,19

Erläuterung zu Posten der Finanzrechnung:

- Die an die Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH jährlich zu leistende Sach- und Geldzuweisung für den Betrieb des Schlosses (Hand- und Spanndienst) in Höhe von 15 T€ wurde in der Position 27 geplant. Da es sich hierbei nicht um investive Zuwendungen handelt ist hier keine Auszahlung gebucht.
- Der in Position 21 geplante Grundstücksverkauf Baugebiet Gräßig ist nicht zahlungswirksam.

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres <small>(Sp. 5 i. Sp. 6)</small>
1	2	3	4	5	6	7
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.452.981,82	13.454.000,00	12.900.407,28	553.592,72
6	547	Erträge aus Transferleistungen	377.738,78	400.000,00	390.545,04	9.454,96
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.415.660,00	3.985.000,00	3.315.911,00	669.089,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	133.729,17	834.500,00	167.529,17	666.970,83
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	16.380.109,77	18.673.500,00	16.774.392,49	1.899.107,51
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.799,42		3.522,11	-3.522,11
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	442,36	1.000,00	353,01	646,99
14	66	Abschreibungen	36.758,31	1.538.000,00	141.469,69	1.396.530,31
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.758,95	5.700,00	5.665,00	35,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.759.695,99	9.036.000,00	8.874.435,23	161.564,77
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		800,00		800,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.799.856,19	10.581.500,00	9.025.445,04	1.556.054,96
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	7.580.253,58	8.092.000,00	7.748.947,45	343.052,55
21	56, 57	Finanzerträge	3.882,76	8.700,00	-50.608,11	59.308,11
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	304.909,06	467.200,00	258.490,97	208.709,03
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-301.026,30	-458.500,00	-309.099,08	-149.400,92
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	7.279.227,28	7.633.500,00	7.439.848,37	193.651,63
25	59	Außerordentliche Erträge	12.586,24		234.820,18	-234.820,18
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	12.586,24	0,00	234.820,18	-234.820,18
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	7.291.713,52	7.633.500,00	7.674.668,55	-41.168,55

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	404.733,98	372.500,00	371.733,98	766,02
22	Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	70.000,00	70.000,00	70.000,00	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	320.730,93	293.400,00	419.019,29	-125.619,29
	Summe	795.464,91	735.900,00	860.753,27	-124.853,27
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen		29.000,00		29.000,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	104.573,63	16.000,00	-75.426,37	91.426,37
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	906.030,69	781.500,00	1.105.985,23	-324.485,23
	Summe	1.010.604,32	826.500,00	1.030.558,86	-204.058,86
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-215.139,41	-90.600,00	-169.805,59	79.205,59

Erläuterung zu Posten der Finanzrechnung:

- In der Position 26 ist die Einzahlung aus Landeszuweisungen für das Sonderinvestitionsprogramm mit jeweils 29 T€ geplant. Dieser Betrag wurde nur einmal in Position 20 gebucht.
- Das im Vorjahr an die Wasserversorgung Erbach AöR ausgezahlte Darlehen in Höhe von 90 T€ wurde im Berichtsjahr in Position 27 wieder eingezahlt.
- Die geplante Kreditaufnahme i. H. v. 293.400 € wird als Kreditermächtigung ins Folgejahr übertragen, die Kreditaufnahme erfolgte aus der Kreditermächtigung von 2014 in Höhe von 100.000 €. Des Weiteren wurde ein Kredit in Höhe von 319.019,29 € umgeschuldet und erhöht dadurch die Einzahlungen der Position 31 sowie die Auszahlungen der Position 32.

6. Anhang zum Jahresabschluss

6.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Stadt Erbach zeigte die erstmalige vollständige Darstellung des Vermögensstatus auf Basis der doppelten Rechnungslegung und entspricht damit den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS). Im Jahresabschluss 2009, sowie allen folgenden Jahresabschlüssen wird diese Darstellung weitergeführt.

6.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die weiterführende Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Erbach zum 31. Dezember 2014 erfolgte nach § 44 ff. der GemHVO-Doppik vom 02. April 2006 sowie der GemHVO vom 27. Dezember 2011.

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften festgelegt.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in den Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien zum 01.01.2009 vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Der Erlass zur „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelten Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“ vom 30. Juli 2014 sowie vom 29. Juni 2016 wurde in Teilen umgesetzt (vgl. 1. Einleitung).

6.3 Erläuterung zu Posten der Vermögensrechnung

Die Bilanzierung der Posten der Vermögensrechnung wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Erbach dargestellt. Weitere Darstellungen zu einzelnen Positionen der Vermögensrechnung befinden sich im Anhang (siehe Kapitel 6.7).

6.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzwert am 31.12.2014	8.278.732,70
Zugänge	+ 7.199,50
Abgänge	- 0,00
Abschreibung	- 648.210,67
Bilanzwert am 31.12.2015	7.637.721,53

6.3.2 Sachanlagevermögen

Bilanzwert am 31.12.2014	49.028.581,18
Zugänge	+ 692.133,83
Abgänge	- 62.119,82
Abschreibung	- 1.865.377,85
Bilanzwert am 31.12.2015	47.793.217,34

6.3.3 Finanzanlagen

Bilanzwert am 31.12.2014	11.298.643,58
Zugänge	+ 65.047,84
Abschreibung	- 182.962,71
Bilanzwert am 31.12.2015	11.180.728,71

6.3.4 Umlaufvermögen

Der Bestand an **fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Leistungen und Waren** wird jährlich durch Inventur angepasst.

Die **Forderungen** sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Berichtsjahr um 778.428,57 € auf 3.536.504,08 € erhöht. Es wurden Wertberichtigungen von insgesamt 995.619,79 € vorgenommen. Gutschriften wur-

den als kreditorische Debitoren in die Sonstigen Verbindlichkeiten eingestellt, Vorauszahlungen in die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** haben sich im Berichtsjahr um 89.128,51 € auf 1.079.586,01 €, die **Forderungen aus Steuern und Abgaben** um 289.273,69 € auf 982.067,17 €, die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** um 81.339,97 € auf 141.819,80 € und die **Sonstigen Vermögensgegenstände** um 381.954,45 € auf 1.174.730,17 € erhöht.

Dagegen haben sich die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** um 63.268,05 € auf 158.300,93 € verringert.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Zum 31.12.2015 betragen die Flüssigen Mittel 1.220.093,10 €. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Barkasse	1.560,81
Sparkasse	1.088.073,27
Volksbank	29.443,37
Postbank	20.701,34
Mietkautionenkonto	918,72
Kündigungsgeldkonto Ruheforst	69.940,62
Abwasser Sparkasse	1.319,04
Abwasser Volksbank	8.135,93

6.3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie dienen dem Zweck einer periodengerechten Erfolgsermittlung und werden in den jeweiligen Folgeperioden anteilig aufwandswirksam aufgelöst.

Im Berichtsjahr wurden Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 841.632,27 € ausgewiesen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Zahlung Beamtengehälter Januar 2016	6.216,14
Provisionen Ruheforst	690.331,39
Ansparraten Investitionsfondsdarlehen Abteilung A und B	145.084,74

6.3.6 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition, den Rücklagen und Sonderrücklagen und der Ergebnisverwendung zusammen.

Nettoposition

In Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung via Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der sogenannten „Nettoposition“ ermittelt. Diese ergibt sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz als resultierende Größe aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Fremdkapital. Die Nettoposition kann sich durch Geschäftsvorfälle, die sich nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz ergeben, grundsätzlich nicht verändern. Eine Veränderung ist jedoch zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 HGO gegeben sind oder wenn sich die Notwendigkeit der Veränderung zwangsläufig aus dem Vollzug gesetzlicher Vorschriften ergibt. Hierzu wird auf § 2 der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes vom 21 Juni 2012 (GVBl. S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2020, GVBl. S. 462, hingewiesen.

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

Ermittlung Nettoposition in der Eröffnungsbilanz	26.559.854,46
Korrekturen gem. § 108 Abs, 5 HGO in den zulässigen 4 Jahren nach Eröffnungsbilanz (2009 bis 2012)	190.335,03
Entschuldungshilfen gem. Schutzschirmgesetz (SchuSG)	3.979.619,00
Nachbewertung eines Grundstücks zur Eröffnungsbilanz in 2014	359.590,00
Verrechnung des ordentlichen Fehlbetrages 2009 in 2015	-668.642,19
Verrechnung des ordentlichen Fehlbetrages 2010 in 2015	-2.462.895,60
Summe	27.955.160,70

Rücklagen

Gemäß § 46 (3) S. 2 GemHVO sind Überschüsse aus dem Ergebnis den Rücklagen zuzuführen. In den Jahren 2009, 2011, 2012 und 2014 wurde ein außerordentlicher Überschuss erwirtschaftet. Dieser ist den Rücklagen zugeführt worden. Die außerordentlichen Fehlbeträge 2010 und 2013 wurden den Rücklagen entnommen.

Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses setzen sich wie folgt zusammen:

Außerordentliches Ergebnis 2009	157.004,15
Außerordentliches Ergebnis 2010	-59.438,76
Außerordentliches Ergebnis 2011	443.824,18
Außerordentliches Ergebnis 2012	819.981,58
Außerordentliches Ergebnis 2013	-53.157,07
Außerordentliches Ergebnis 2014	386.718,62
Außerordentliches Ergebnis 2015	239.562,72
Stand 31.12.2015	1.934.495,42

Des Weiteren wurden Sonderrücklagen in Höhe von 141.039,14 € gebildet. Diese setzen sich hauptsächlich aus der vertraglich verpflichteten Rücklage für Biotoppflege im Ruheforst zusammen.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Gemäß § 25 GemHVO sind Fehlbeträge, die nicht oder nur teilweise im Folgejahr ausgeglichen werden auf neue Rechnung vorzutragen. Überschüsse jedoch sind gemäß § 46 GemHVO den entsprechenden Rücklagen zuzuführen.

Gemäß § 25 GemHVO in der Fassung vom 27.12.2011 darf ein Fehlbetrag, wenn er nicht innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden kann, mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Diese Vorschrift ist gemäß § 60a GemHVO in der Fassung vom 07.12.2016 letztmalig auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 anzuwenden. Diese Verrechnungsmöglichkeit betrifft die ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2009 (-668.642,19 €) und 2010 (-2.462.895,60 €), der Gesamtbetrag von -3.131.537,79 € wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in die Nettoposition umgebucht.

Der ordentliche Jahresfehlbetrag wurde auf neue Rechnung vorgetragen und setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliches Ergebnis 2011	-2.377.079,86
Ordentliches Ergebnis 2012	-1.613.424,51
Ordentliches Ergebnis 2013	-1.435.450,12
Ordentliches Ergebnis 2014	-1.033.154,13
Ordentliches Ergebnis 2015	-1.452.333,05
Stand 31.12.2015	-7.911.441,67

6.3.7 Sonderposten

Die Bilanzierung der Sonderposten wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Erbach dargestellt.

Im Berichtsjahr 2015 entwickeln sich die Sonderposten wie folgt:

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzwert am 31.12.2014	11.078.122,38
Zugänge	+ 385.729,10
Abgänge	- 0,00
Auflösung	- 748.604,73
Bilanzwert am 31.12.2015	10.715.246,75

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzwert am 31.12.2014	211.508,44
Zugänge	+ 19.554,48
Auflösung	- 25.769,10
Bilanzwert am 31.12.2015	205.293,82

Investitionsbeiträge

Bilanzwert am 31.12.2014	4.750.104,42
Zugänge	+ 652.608,78
Auflösung	- 569.895,93
Bilanzwert am 31.12.2015	4.832.817,26

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzwert am 31.12.2014	179.303,85
Zugänge	+ 266.074,46
Bilanzwert am 31.12.2015	445.378,31

Sonstige Sonderposten

Bilanzwert am 31.12.2014	14.873,11
Zugänge	+ 7.905,66
Auflösung	- 14,86
Bilanzwert am 31.12.2015	22.763,92

6.3.8 Rückstellungen

Im Einzelnen verteilen sich diese Rückstellungen wie nachfolgend dargestellt:

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bilanzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der Rückstellung für Altersteilzeit wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Erbach dargestellt.

Der nach § 41 Abs.6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6%) ist im Berichtsjahr höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (3,89 %). Die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte werden nachrichtlich im Rückstellungsspiegel ausgewiesen.

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Die Bilanzierung der Finanzausgleichsrückstellung wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Erbach dargestellt.

Sonstige Rückstellungen

Die Bilanzierung der Sonstigen Rückstellungen wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Erbach dargestellt.

6.3.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im Verbindlichkeitsspiegel (siehe unter 6.7.4) dargestellt.

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2015 EUR	Zugang 2015 EUR	Tilgung 2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR
Investitionskredite	6.528.634,22		631.831,02	5.896.803,20
Anspardarlehen	780.013,24	100.000,00	147.822,96	732.190,28
Sonderbeiträge zu Anspardarlehen	155.624,44		7.669,39	147.955,05
Summe	7.464.271,90	100.000,00	787.323,37	6.776.948,53

Im Berichtsjahr wurden Kredite aus der Kreditermächtigung 2014 aufgenommen. Die Kreditermächtigungen aus 2015 in Höhe von 293.400 € werden ins Folgejahr übertragen.

Des Weiteren verringerte sich im Berichtsjahr die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung um 355.004,69 € auf 11.502.158,12 €. Hier sind Kontokorrentkredite in Höhe von 2.158,12 € enthalten.

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 1.364,01 € (Vorjahr 1.451,43 €).

Die **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 112.743,32 € auf 204.120,87 € und die **Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben** um 2,00 € auf 13,00 € verringert.

Dagegen haben sich die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** gegenüber dem Vorjahr um 19.266,21 € auf 732.877,68 €, die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** um 92.961,62 € auf 104.990,05 € und die **sonstigen Verbindlichkeiten** um 1.114.748,21 € auf 1.912.755,48 € erhöht. Gutschriften wurden als debitorische Kreditoren in die Sonstigen Vermögensgegenstände eingestellt.

5.3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Leistungen des Berichtsjahres, die bisher noch nicht berechnet wurden und Einnahmen, die zu Leistungen in den Folgejahren führen. Die Summe beläuft sich am 31.12.2015 auf insgesamt 3.205.473,31 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Grabnutzungsgebühren	2.2.910.988,90
Zuweisungen für Aufwendungen in 2016	4.500,00
Zahlungen für Januar 2015 (Kindergartenbeiträge u. ä.)	289.984,41

6.4 Erläuterung zur Ergebnisrechnung

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Differenz TEUR
1.123	1.244	-121

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR
4.596	4.704	-108

3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Differenz TEUR
424	369	55

4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Differenz TEUR
-16	-7	-9

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Differenz TEUR
12.900	12.453	447

6 Erträge aus Transferleistungen

Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Differenz TEUR
391	378	13

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Differenz TEUR
4.635	4.915	-280

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträgen

Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Differenz TEUR
1.344	1.337	7

9 Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Differenz TEUR
449	826	-377

11 Personalaufwendungen

Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Differenz TEUR
5.985	5.744	241

12 Versorgungsaufwendungen

Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Differenz TEUR
670	808	-138

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Differenz TEUR
4.835	4.675	160

14 Abschreibungen

Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Differenz TEUR
2.706	2.786	-80

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Differenz TEUR
4.075	4.200	-125

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen

Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Differenz TEUR
8.874	8.760	114

17 Transferaufwendungen

Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Differenz TEUR
0	0	0

18 Sonstige Aufwendungen

Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Differenz TEUR
13	15	-2

21 Finanzerträge

Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Differenz TEUR
128	84	44

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Differenz TEUR
269	347	-78

27 Außerordentliche Erträge

Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Differenz TEUR
331	417	-86

28 Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Differenz TEUR
91	30	61

6.5 Erläuterung zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in folgende Stufen differenziert:

- Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelflüsse zum Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode summiert. Dieser setzt sich aus den laufenden Geschäftskonten bei den Banken, sowie den Haupt- und Nebenkassenbeständen zusammen.

6.6 Sonstige Angaben

6.6.1 Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Erbach ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Odenwaldkreis. Sie besteht aus dem Stadtkern Erbach und den Stadtteilen Bullau, Dorf-Erbach, Ebersberg, Elsbach, Erbuch, Erlenbach, Ernsbach, Günterfürst, Haisterbach, Lauerbach, Schönnen und dem Weiler Roßbach.

Die Stadt Erbach hat 13.401 Einwohner (Stand 31.12.2015³) und umfasst eine Fläche von insgesamt 6.267 Hektar.

³ Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2022.

Gemäß § 6 HGO hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erbach am 7. März 2013 die 14. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 3. August 1993 beschlossen. Diese ist am 8. August 1993, die 14. Änderungssatzung am 9. März 2013 in Kraft getreten und löst damit die vorherige Hauptsatzung vom 25. Februar 1988 ab.

Zum 01. Januar 2015 hat die Wasserversorgung Erbach AöR der Kreisstadt Erbach den Auftrag zur Erhebung und Einziehung der Wassergebühren im Namen und auf Rechnung der Wasserversorgung Erbach AöR erteilt. Die Wassergebühren werden somit ab dem Haushaltsjahr 2015 bei der Kreisstadt Erbach nicht mehr als Gebühren, sondern als Verwahrgelder geführt.

6.6.2 Organe

Die Organe der Gemeinde sind gemäß § 9 HGO die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat.

Die **Stadtverordnetenversammlung** ist das oberste Organ der Stadt und hat 31 Mitglieder. Diese verteilen sich wie folgt:

Fraktion	Anzahl Sitze
SPD	9
CDU	8
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	6
ÜWG	5
FDP	2
Die Republikaner	1
Gesamt	31

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung im Berichtsjahr 2015 sind:

SPD-Fraktion

- 1 António Marques Duarte (Stadtverordnetenvorsteher)
- 2 Oliver Kumpf
- 3 Adolf Trumpfheller
- 4 Heinz Rebscher (bis 07.10.2015)
- 4 Ulrich Brunner (ab 12.10.2015)
- 5 Jürgen Sattler
- 6 Nicole Kelbert-Gerbig
- 7 Alexander Heckmann

- 8 Hertha Stroth
- 9 Gernot Schwinn

CDU-Fraktion

- 10 Erich Petersik
- 11 Ursula Barnack
- 12 Sylvia Hofmann
- 13 Wilhelm Kabrhel
- 14 Volker Scheuermann (bis 19.10.2015)
- 14 Hermann Dingeldey (ab 20.10.2015)
- 15 Jürgen Reiter
- 16 Klaus-Peter Trumfheller
- 17 Carl Sluka (bis 20.10.2015)
- 17 Birgit Anlauf (ab 29.10.2015)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

- 18 Christa Weyrauch
- 19 Elisabeth Möschner
- 20 Roswitha Ratka
- 21 Jürgen Müller
- 22 Inge Mertinkat
- 23 Frank Schellenberger

ÜWG

- 24 Thomas Heckmann
- 25 Otto Ihrig (bis 29.05.2015)
- 25 Michael Gänsle (ab 30.05.2015)
- 26 Klaus Herrmann
- 27 Herbert Walther
- 28 Tobias Stock

FDP

- 29 Heinz-Peter Aulbach
- 30 Heinrich Mertinkat

Die Republikaner

- 31 Helmut Löb

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrats.

Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
- Ausschuss für Soziales, Familien und Sport
- Ausschuss für Tourismus, Märkte und Kultur
- Ausschuss für Städtepartnerschaften

Der **Magistrat** besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und acht ehrenamtlichen Stadträten.

- 1 Bürgermeister Harald Buschmann
- 2 Günter Junker (Erster Stadtrat)
- 3 Karl-Heinz Bless
- 4 Andreas Braun
- 5 Gerhard Grünewald
- 6 Gerd Einwächter
- 7 Erwin Gieß
- 8 Klaus Seigies (bis 15.10.2015)
- 8 Heinz Rebscher (ab 16.10.2015)

6.6.3 Anzahl Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der Stadt ergeben sich gemäß dem Stellenplan (tatsächlich besetzte Stellen) zum 30. Juni 2015 wie folgt:

Mitarbeiter der Gemeinde	Anzahl
Beamte	1,00
Arbeitnehmer	106,25
Geringfügig Beschäftigte	25,00
Auszubildende	4,00
Gesamt	136,25

6.6.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadtverwaltung ist eine juristische Person des öffentlichen Rechtes (jPdöR) und grundsätzlich nicht steuerpflichtig mit Ausnahme der Betriebe gewerblicher Art. Betriebe gewerblicher Art sind nach § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31. Dezember 2014 unterhält die Stadt folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Bürgerhäuser (Festhalle und Dorfgemeinschaftshäuser)
- Wiesenmarkt
- Weihnachtsmarkt
- Schwimmbäder
- Elfenbeinmuseum (Museumsshop)
- Stadtwald
- Tourismus

Hier unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Kreisstadt Erbach zur Abgabe von monatlichen Voranmeldungen verpflichtet.

6.6.5 Haftungsverhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Stadt Erbach) dar. Nach § 40 GemHVO-Doppik ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Bürgschaften

Die Kreisstadt Erbach hat im Berichtsjahr keine Bürgschaften übernommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Weiterhin bestehen Mietverträge für Telefonanlagen, Drucker, Kopierer, Faxgeräte, und Poliscan-Anlagen, aus denen sich Mietkosten in Höhe von rund 183.000,00 Euro und für die Räumlichkeiten der Stadtbibliothek in Höhe von rund 13.800,00 Euro und für den Kindergarten Kunterbunt in Höhe von rund 199.000,00 Euro errechnen, sowie Leasingverträge für Fahrzeuge und Server mit Leasingkosten in Höhe von rund 32.000,00 Euro ergeben. Aus dem Flurbereinigungsverfahren Günterfürst wurden im Berichtsjahr Schuldendiensthilfen in Höhe von rund 5.600 Euro geleistet, weitere 17.920,66 € sind bis 2024 noch zu leisten.

Sonstige finanzielle Risiken

Es sind keine finanziellen Risiken bekannt.

6.7 Anlagen zum Anhang

6.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

Muster 21
zu § 52 Abs. 1

- 1000 EUR -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	112	7	-5		115	-78		-3		-80	35	35		
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.985				10.985	-2.741		-641		-3.382	7.603	8.244		
Summe 1.	11.097	7	-5	0	11.100	-2.819	0	-644	0	-3.462	7.638	8.279		
2. Sachanlagevermögen														
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.708	-331	-60		17.316						17.316	17.708		
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	23.698	2			23.699	-12.048		-484		-12.532	11.168	11.650		
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	27.373	7		356	27.736	-10.229		-1.016		-11.245	16.491	17.144		
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.333				1.333	-1.173		-14		-1.186	146	160		
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.547	401	-424		5.525	-3.674		71		-3.603	1.921	1.873		
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	494	613		-356	751						751	494		
Summe 2.	76.153	692	-485	0	76.360	-27.124	0	-1.443	0	-28.566	47.793	49.029		
3. Finanzanlagevermögen														
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	390	52			442	-294		-49		-341	101	99		
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.160				1.160	-280		-70		-350	810	880		
3.3 Beteiligungen	9.862				9.862	-295	3	-58		-350	9.512	9.567		
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht														
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	106	13			120						120	106		
3.6 Sonstige Finanzanlagen	724				724	-78		-8		-86	638	646		
Summe 3.	12.243	65	0	0	12.308	-944	3	-186	0	-1.127	11.181	11.299		
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung														
Gesamtsumme (1. bis 4.)	99.493	764	-489	0	99.768	-30.887	3	-2.272	0	-33.156	66.612	68.606		

6.7.2 Rückstellungsspiegel

Rückstellung	Anfangs- stand 01.01.2015 EUR	Verbrauch 2015 EUR	Auflösung 2015 EUR	Zuführung 2015 EUR	Endstand 31.12.2015 EUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.164.074,00	111.834,00		14.580,00	4.066.820,00
Beihilfeverpflichtungen	988.574,00	87.352,00		980,00	902.202,00
Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	86.288,73	86.288,73			0,00
Finanzausgleich	1.519.400,00	1.254.100,00		1.047.500,00	1.312.800,00
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Langzeitarbeitskonto	120.434,97				120.434,97
Steuerberatung & Prüfungskosten	276.887,80	25.593,36	406,64	39.800,00	290.687,80
Ungewisse Verbindlichkeiten	2.905.820,09				2.905.820,09
Rückstellungen gesamt	10.061.479,59	1.565.168,09	406,64	1.102.860,00	9.598.764,86

Nachrichtlich Rückstellungsbetrag bei einem Rechnungszinsfuß von 3,89 % (Vorjahr 4,53%):

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.770.858,00			87.824,00	4.858.682,00
--	--------------	--	--	-----------	--------------

6.7.3 Forderungsspiegel

Forderungsart	Summe Vorjahr	Restlaufzeit Forderungen			Summe Berichtsjahr
		bis 1 Jahr	2-5 Jahre	über 5 Jahre	
Zuweisungen und Zuschüssen	990.457,50	356.228,62	1.356,32	722.001,07	1.079.586,01
- vorgenommene Wertberichtigung	127.711,49	16.906,98	27,68		16.934,66
- vorgenommene Abschreibung	0,00	55,41			55,41
Steuern und Abgaben	692.793,48	972.304,04	9.008,79	754,34	982.067,17
- vorgenommene Wertberichtigung	873.776,23	902.738,01	183,85	15,39	902.937,25
- vorgenommene Abschreibung	148,74	57,05			57,05
Lieferungen und Leistungen	221.568,98	151.982,19	3.331,70	2.987,04	158.300,93
- vorgenommene Wertberichtigung	56.371,52	63.585,99	67,99	60,96	63.714,94
- vorgenommene Abschreibung	0,00	4.714,50			4.714,50
verbundene Unternehmen	60.479,83	141.819,80			141.819,80
- vorgenommene Wertberichtigung	69.093,75	12.032,94			12.032,94
- vorgenommene Abschreibung	0,00				0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	792.775,72	527.402,16	94.219,03	553.108,98	1.174.730,17
- vorgenommene Wertberichtigung	0,00				0,00
- vorgenommene Abschreibung	0,00				0,00
Gesamt	2.758.075,51	2.149.736,81	107.915,84	1.278.851,43	3.536.504,08
- vorgenommene Wertberichtigung	1.126.952,99	995.263,92	279,52	76,35	995.619,79
- vorgenommene Abschreibung	148,74	4.826,96	0,00	0,00	4.826,96

6.7.4 Verbindlichkeitsspiegel

Bezeichnung	Restlaufzeit Verbindlichkeiten				Summe Berichtsjahr
	Summe Vorjahr	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Kreditaufnahmen für Investitionen	7.464.271,90	144.535,24	638.131,47	5.994.281,82	6.776.948,53
Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	11.857.162,81	11.502.158,12			11.502.158,12
Zuweisungen und Zuschüsse	204.120,87	91.377,55			91.377,55
Lieferungen und Leistungen	713.611,47	618.386,35	114.491,33		732.877,68
Steuern u. steuerähn. Abgaben	15,00	13,00			13,00
verbundene Unternehmen	12.028,43	106.107,13			106.107,13
Sonstige Verbindlichkeiten	756.068,84	1.905.193,31	6.643,45	918,72	1.912.755,48
Gesamt	21.007.279,32	14.367.770,70	759.266,25	5.995.200,54	21.122.237,49

6.7.5 Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsreste

Auszahlungen

Investitionsnummer	Produktnummer	Bezeichnung	Planansatz in EUR	HH-Rest in EUR
I-11104-14	11	Informationstechnologie	20.794,21	876,95
I-11104-15	11	Informationstechnologie	8.700,00	8.700,00
I-12625-15	12	Fw - Digitalfunk (Meldeempfänger)	120.000,00	120.000,00
I-12628-12	52	Feuerwehrhaus DGH Dorf-Erbach	182.866,60	19.726,53
I-54108-09	54	Berliner Straße - grundhafte Erneuerung	550.000,00	8.735,70
I-57301-15	54	Wiesenmarktgelände	10.000,00	6.875,50
Gesamt			892.360,81	164.914,68

7. Rechenschaftsbericht

7.1 Vorbemerkungen

Im Lage- und Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO; bis 27.12.2011 GemHVO-Doppik) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen;
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
- zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung.

7.2 Geschäftsverlauf in 2015

7.2.1 Haushaltsplan und Rahmenbedingungen

Der Haushaltsplan 2015 ist am 12.03.2015 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden und am 26.05.2015 vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt worden. Er wies einen Jahresfehlbetrag von 1.145.900 € und einen Zahlungsmittelfehlbetrag von 1.113.700 € aus. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 14.000.000 € festgesetzt.

Des Weiteren sieht die Haushaltssatzung eine Kreditaufnahme in Höhe von 293.400 € für investive Maßnahmen vor.

7.2.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2015 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.212.770,33 € ab.

Die geplante Verwendung des Jahresergebnisses sieht den Vortrag des ordentlichen Fehlbetrags in Höhe von 1.452.333,05 € auf neue Rechnung und die Zuführung des außerordentlichen Überschusses in Höhe von 239.562,72 € in die Rücklage aus Überschüssen der außerordentlichen Ergebnisse vor.

7.2.3 Vermögensentwicklung

Das Eigenkapital reduziert sich auf 22.119.253,59 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015 rund 30,6 %.

7.2.4 Finanzentwicklung

Der **Zahlungsmittelüberschuss** hat sich in 2015 um 377.529,45 € auf 1.217.934,98 € verringert. Die Veränderung des Finanzmittelbestands in 2015 ergibt sich dabei aus den vier nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen.

Im **Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit** ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 435.120,81 €.

Im **Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeiten** ergibt sich ein weiterer Zahlungsmittelüberschuss von 113.874,53 €.

Der **Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** weist die Neuaufnahme von Krediten sowie die Tilgung der bestehenden Kredite aus. Hier ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf von 686.965,94 €.

Im **Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen** werden unter anderem die Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten und Durchlaufende Gelder ausgewiesen. Hier ergibt sich ebenfalls ein Zahlungsmittelbedarf von 239.558,85 €.

7.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Folgende wesentlichen Baumaßnahmen wurden begonnen, weitergeführt oder fertiggestellt:

- Gewerbegebiet Gräsig

- Straßenbaumaßnahme Robert-Bosch-Straße/Helmholzstraße
- Umbau und Erweiterung KiTa Mobilé (Außenanlage)
- Ausbau Berliner Straße
- Anbau Feuerwehr Dorf-Erbach

7.2.6 Haushaltssicherung

§ 24 GemHVO schreibt vor, dass Kommunen mit defizitären Haushalten ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen haben.

Die Haushaltsplanungen der Stadt Erbach sind seit 2005 defizitär. Das in 2005 erstellte Haushaltssicherungskonzept wurde somit auch in 2015 fortgeschrieben.

7.2.7 Kommunaler Schutzschirm

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.02.2013 die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm Hessen beschlossen. Mit Vertrag vom 14./25. 02. 2013 wurden Konsolidierungsziel und Konsolidierungshilfen fixiert. Basis für die Erreichung des Konsolidierungszieles ist das Konsolidierungsprogramm, das eine kontinuierliche Verbesserung des jährlichen ordentlichen Ergebnisses bis zum Jahre 2020 vorsieht. Der Turnaround sollte im Jahr 2018 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 8,90 EUR je Einwohner erfolgt sein. Als Konsolidierungshilfen wurden Schuldendiensthilfen in Höhe von 3.979.619,00 EUR und Zinsdiensthilfen zugesagt. Voraussetzung der Antragsberechtigung war u.a. ein negatives durchschnittliches ordentliches Ergebnis der Jahre 2005 bis 2009 und ein Kassenkredit von mehr als 470,00 EUR je Einwohner im Durchschnitt der Stichtage 31.12.2009 und 31.12.2010. Eine Entschuldungshilfe in Höhe von 3.979.619,00 € wurde durch das Hessische Ministerium der Finanzen mit Bescheid vom 25.02.2013 bewilligt. Dieser Betrag wurden gemäß den Bestimmungen der mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank geschlossenen Ablösungs- und Zinsvereinbarung vom 04.03.2013 zur teilweisen Tilgung eines Investitionskredites verwendet.

7.3 Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2015

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2015 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Erbach für das Wirtschaftsjahr 2015 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

Ausblick auf die weiteren Jahre

Für das Haushaltsjahr 2016 sind ein Jahresfehlbetrag von 428.300 € und ein Zahlungsmittelbedarf von 872.800 € geplant.

Die Entwicklung des mittelfristigen Planungszeitraums (2017 bis 2019) sieht eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von 2.065,4 T€ vor.

7.4 Risikoberichterstattung

7.4.1 Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2015 auf 26,0 Mio. €. 49,7 % davon (12,9 Mio. €) resultieren aus Steuererträgen. Der Hauptanteil der Steuereinnahmen resultiert aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (40,6 %, 5,2 Mio. €) und der Gewerbesteuer (38,7 %, 5,0 Mio. €).

Demnach ist das Ertragsaufkommen in Erbach im Wesentlichen von der Entwicklung der Steuern abhängig.

Das Risiko für die Kommunen besteht darin, dass die Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von einer großen Ertragsquelle und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellt ein erhebliches Risiko dar.

Zinsänderungsrisiko

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen führen zu einem entsprechend hohen Zinsaufwand. Die Entwicklung der Zinsen auf langfristige Kredite (investive Kredite) und kurzfristige Kredite (Kassenkredite) bedeuten daher ein Risiko bezüglich der Ergebnisentwicklung.

Beteiligung

Auf die Risiken aus Beteiligungen wurde in den vergangenen Berichtsjahren bereits reagiert. Weitere Risiken sind nicht bekannt.

Organisationsrisiken

Organisationsrisiken sind besonders im kommunalen Bereich aufgrund der Heterogenität des kommunalen Leistungsangebots als strukturelle Besonderheit gegeben.

Die dabei auftretenden Risiken sind vor allem Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Vertragsgestaltung oder aufgrund mangelhafter Kontrolle der Leistungserbringung (Haftung, Gewährleistung, Vertragsstrafen).

Durch organisatorische Etablierung und technische Maßnahmen kann eine Risikominimierung erreicht werden.

7.4.2 Risikosicherung

Ausfallhaftung durch Land und Bund

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Geschäftsrisiken und deren Absicherung ist auch die Ausfallhaftung von Land und Bund gegenüber zahlungsunfähigen Kommunen zu nennen. Diese wird insbesondere hergeleitet aus den Bestimmungen des Finanzausgleichs sowie aus der Konkursunfähigkeit der juristischen Personen des öffentlichen

Rechts (§ 12 Insolvenzordnung). Außerdem ist den Kernprinzipien der Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG mit ergänzenden Bestimmungen) die Rechtsfolge zu entnehmen, dass der Staat die Funktionsfähigkeit der Gemeinden sichern und deshalb im erforderlichen Umfang auch finanziell eintreten muss.

Erbach, 02.03.2023

Der Magistrat der Stadt Erbach

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Traub', written in a cursive style.

Dr. Peter Traub, Bürgermeister



REVISIONSAMT DES ODENWALDKREISES

BERICHT
über die
PRÜFUNG
des
JAHRESABSCHLUSSES

der Stadt

Erbach

zum **31.12.2015**

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
Abkürzungsverzeichnis	4
A Kurzbericht	5
B Detailbericht.....	7
1. Prüfauftrag	7
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1. Lage der Kommune	8
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres.....	8
2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	9
2.2 Unregelmäßigkeiten	9
2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung.....	9
2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung.....	9
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Jahresabschluss.....	14
4.1.3 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	15
4.1.3.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan	15

4.1.3.2	Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen	16
4.1.3.3	Verpflichtungsermächtigungen	17
4.1.3.4	Kassenkredite.....	17
4.1.3.5	Übertragbarkeit.....	18
4.1.3.6	Haushaltsüberschreitungen	18
4.1.3.7	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr	20
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	21
4.2.3	Außergewöhnliche Sachverhalte	21
5.	Vermögensrechnung.....	22
6.	Ergebnisrechnung.....	30
7.	Finanzrechnung.....	34
8.	Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren.....	36
9.	Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen	37
10.	Prüfungsvermerk des Revisionsamtes	38
11.	Anlagen zum Prüfbericht	40

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen im Bau
erIKVKR	erläuterter Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaften
USt	Umsatzsteuer
VV	Verwaltungsvorschriften

A Kurzbericht

Prüfvermerk (Testat):	uneingeschränkt
Prüfungszeitraum:	07.03.2023 bis 27.04.2023 (mit Unterbrechung)
Rechtsgrundlagen:	HGO, GemHVO, GoB
Aufstellungsbeschluss:	27.03.2017, nicht fristgerecht gem. HGO erneut gefasst am 20.03.2023
Lagebeurteilung zum HHJ:	Die Ergebnisse sind im Lagebericht der Stadt realistisch dargestellt.

	HH-Plan in €	Jahresergebnis in €	Tendenz
Ordentliches Ergebnis (Pos. 26 ER)	-1.145.900,00	-1.452.333,05	↘
Außerordentliches Ergebnis (Pos. 29 ER)	0,00	239.562,72	↗
Finanzlage (Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln, Pos. 39 FR)	-1.980.810,74	-377.529,45	↑

Chancen und Risiken: Der Rechenschaftsbericht stellt die zukünftigen Chancen und Risiken der Kommune plausibel dar.

Verschuldungskennzahlen:

Nettoneuverschuldung in €	-687.323,37
Pro-Kopf-Verschuldung in €	505,70

Kreditinanspruchnahmen:

	Haushaltssatzung 2015 (ohne Vorjahresermächtigung)	Aufnahme 2015	Abweichung
Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	293.400,00 €	0,00 €	-293.400,00 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Kredite aus den Konjunkturprogrammen (genehmigungsfrei)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Haushaltsüberschreitungen: teilweise noch zu beschließen

**Geschäftsprozessprüfung
(Schwerpunktprüfung)** entfällt

Prüfungsfeststellungen: Bemerkung aus Vorjahren noch offen

Die Stadt wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hinsichtlich **Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Plausibilität und Risikovermeidung** geprüft. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise.

Um einen umfassenden Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu erhalten, ist es zwingend notwendig, den nachfolgenden Detailbericht zu lesen.

B Detailbericht

1. Prüfauftrag

Der Magistrat der

Stadt Erbach

hat mit dem Aufstellungsbeschluss vom 27.03.2017 das Revisionsamt des Odenwaldkreises mit der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß HGO beauftragt. Ein erneuter Aufstellungsbeschluss erfolgte am 20.03.2023. Dieser wurde aufgrund von umfangreichen Korrekturbuchungen in den Vorjahren und sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Zahlenwerk 2015 notwendig.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen sind in der HGO, GemHVO, HGB, GoB inklusive der ergänzenden Rechtsgrundlagen in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung geregelt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen sind in den Berichtspunkten zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen detailliert beschrieben.

2.1 Lage der Kommune

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Die Lagebeurteilung durch den Verantwortlichen der Kommune ist durch das Revisionsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Diese gibt das Revisionsamt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse ab. Die nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Rechenschaftsbericht der Kommune enthält nach Auffassung des Revisionsamtes folgende Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der Kommune:

	Vorjahresergebnis	HH-Ansatz	Jahresergebnis	Delta
Gesamtergebnis	-646.435,51 €	-1.145.900,00 €	-1.212.770,33 €	-66.870,33 €
Ordentliches Ergebnis	-1.033.154,13 €	-1.145.900,00 €	-1.452.333,05 €	-306.433,05 €
Außerordentliches Ergebnis	386.718,62 €	0,00 €	239.562,72 €	239.562,72 €
Eigenkapitalquote	31,57%		30,61%	-0,96%

Die Darstellung erfolgt in tabellarischer Übersicht. Details können dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Erbach entnommen werden.

Stellungnahme:

Die Aussagen des Magistrats zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen des Revisionsamtes.

b) Künftige Entwicklungen und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Magistrat scheinen plausibel. Nach den Feststellungen des Revisionsamtes wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt und gewichtet.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, hat das Revisionsamt bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Es wurden im Prüfjahr keine neuen Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt. Es wird jedoch auf die Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren, Berichtsziffer 8 verwiesen.

2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung

Es wurden im Prüfjahr keine neuen Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung festgestellt. Es wird jedoch auf die Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren, Berichtsziffer 8 verwiesen.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats.

Die Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Erklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu wurde die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2015 bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr geprüft.

Die Prüfung wird um eine technische Maßnahmenprüfung ergänzt.

Im Rahmen des erteilten Prüfauftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der gesetzlichen sowie satzungsgemäßen Bestimmungen über den Abschluss und den Lagebericht geprüft.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Plausibilität und Risikovermeidung unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kommune.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 07.03.2023 bis 27.04.2023 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Als Auskunftspersonen wurden folgende Personen genannt (siehe auch Vollständigkeitserklärung in den Anlagen):

- Ulrich Horn
- Claudia Prieß
- Kerstin Bender
- Susanne Lehrian

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
6. ob der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen (siehe Ziffer 4.2.1).

Technische Prüfung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 wurde in Stichproben auch eine technische Maßnahmenprüfung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Vergabepaxis und Abrechnung bei Bauleistungen / Lieferungen / Leistungen durchgeführt.

Das Ergebnis hierzu ergibt sich aus der Anlage „Sachbericht zur technischen Prüfung“.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- Buchführung und Software

- Die Stadt Erbach verwendet das Buchführungsprogramm newsystem kommunal des Anbieters ekom21. Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung die Programmversion newsystem 7 [Release 21.2.1.2]. Ein Prüfzertifikat für das Land Hessen der TÜV Informationstechnik GmbH mit Datum vom 17.12.2020 für die Version NAV 7 mit Gültigkeit bis 30.04.2023 liegt vor. **Die Folgezertifizierung wurde bereits am 21.11.2022 beauftragt, verzögert sich allerdings aufgrund von Aktualisierungen des Prüfkatalog durch das beauftragte Unternehmen. Die Software kann aktuell weiter eingesetzt werden, da grundlegende Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit nach wie vor gültig sind.**

- IKS

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Magistrat aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs.1 Satz 1 HGO sind die Kommunen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Magistrat soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 27.03.2017 und war somit nicht fristgerecht. Durch erheblichen Korrekturbedarf wurde es erforderlich, in der Sitzung am 20.03.2023 einen erneuten Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde zunächst fehlerhaft aus der Buchführung abgeleitet. Im Rahmen des personellen Wechsels in der Finanzabteilung wurden erhebliche Korrekturbedarfe festgestellt und die Jahresabschlüsse 2012 ff in erheblichem Maße korrigiert. Soweit geprüft, wurden die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen beachtet.

Die Vermögensrechnung und die Ergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Dies trifft auch auf die Finanzrechnung zu. Die Werte der Aktiva und Passiva wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Möglichkeiten, die im Rahmen des sogenannten Beschleunigungserlasses zur Erstellung der Jahresabschlüsse bestehen, wurden von der Stadt Erbach in folgenden Bereichen genutzt:

- Inventar
- Teilergebnisrechnung
- Rechenschaftsbericht
- im Anhang sind nur die wesentlichen Punkte des Jahresabschlusses erläutert

4.1.3 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Durch die Prüfung war sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

4.1.3.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 12.03.2015, die Bekanntmachung am 21.06.2015 und die Auslegung in der Zeit vom 22.06. bis 02.07.2015. Die Stadt hat gemäß § 98 HGO keine Nachtragssatzung erlassen.

Für das Haushaltsjahr 2015 hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung des

Gesamtbetrages der Kredite gemäß § 4 Abs. 3 Schutzschirmgesetz (SchuSG) i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO sowie den Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO erteilt.

Die Revision weist – wie in den Vorjahren – auf die Bestimmungen des § 97 Abs. 4 HGO hin. Hiernach soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dieser formellen Terminbestimmung ist die Stadt im Prüfjahr 2015 nicht nachgekommen.

4.1.3.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2015 vom 12.03.2015 wurde die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 293.400,00 € festgesetzt. Darin waren keine Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds enthalten.

Aus dem Vorjahr standen Kreditermächtigungen in Höhe von 868.569,07 € zur Verfügung. Davon entfallen 100.000,00 € auf die Kreditermächtigung 2014. Die verbleibende Kreditermächtigung aus dem Jahr 2013 in Höhe von 768.569,07 € blieb bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2015 verfügbar.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden die Kreditermächtigungen (aus Vorjahren und dem laufenden Haushaltsjahr) wie folgt in Anspruch genommen:

Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	319.019,29 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	100.000,00 €
Kredite aus den Konjunkturprogrammen (genehmigungsfrei)	0,00 €

Der aufgenommene Kredit vom Kreditmarkt wurde für eine Umschuldung genutzt.

Von der im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung gestandenen Gesamtkreditermächtigung in Höhe von insgesamt 1.161.969,07 € wurden somit 742.949,78 € nicht in Anspruch genommen. Davon entfallen 449.549,78 € auf die aus dem Haushaltsjahr 2013 bestehende Kreditermächtigung, die gemäß §103 Abs. 3 HGO mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 erloschen ist. Die im

laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 293.400,00 € steht maximal bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 zur Verfügung.

Die Kreditaufnahme in Höhe von 100.000,00 € steht nicht im Einklang mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit der Finanzrechnung. Die überschüssige Darlehensaufnahme im Haushaltsjahr 2015 deckt Finanzierungslücken aus Vorjahren ab.

4.1.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2015 nicht veranschlagt.

4.1.3.4 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 14.000.000,00 € festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2015 war es erforderlich, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben, Kassenkredite in Anspruch zu nehmen und somit diese Ermächtigung zu nutzen.

In dem Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres sind Kassenkredite in Höhe von 11.502.158,12 € enthalten.

Zur Liquiditätserhaltung sind im Haushaltsjahr 2015 durch kurzfristige Kontoüberziehungen und in Anspruch genommene Kassenkredite Sollzinsen in Höhe von 27.559,60 € angefallen.

4.1.3.5 Übertragbarkeit

Die Stadt hat von der Möglichkeit, Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach den Vorschriften des § 21 GemHVO zu übertragen, Gebrauch gemacht. Auf die entsprechenden Ausführungen im Bilanzanhang wird verwiesen.

Die Übertragungen stehen im Einklang mit den geltenden rechtlichen Vorschriften und sind im Anhang detailliert dargestellt.

4.1.3.6 Haushaltsüberschreitungen

Soweit nicht anders geregelt, sind alle Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Innerhalb des Produktbereiches 01 Innere Verwaltung sind die Verfügungsmittel nicht gegenseitig deckungsfähig mit anderen Aufwendungen des gleichen Teilhaushaltes (§ 13 GemHVO). Die Mittel für Fraktionen dürfen gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO ebenfalls nicht für deckungsfähig erklärt werden. Zusätzlich sind die innerhalb eines Budgets veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Von der allgemeinen Regelung des § 20 Abs. 1 GemHVO abweichend, wurden keine Deckungsvermerke gemäß § 19 GemHVO (Zweckbindung) und gemäß § 20 GemHVO (Deckungsfähigkeit) im Haushaltsplan vorgesehen.

Die nachfolgend aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO sind bei der Stadt Erbach zum Ende des Haushaltsjahres 2015 entstanden.

Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
121	Statistik und Wahlen	10.800,00	15.035,70	0,00	-4.235,70
126	Brandschutz	364.100,00	380.248,13	0,00	-16.148,13
127	Rettungsdienst	7.100,00	9.050,70	0,00	-1.950,70
261	Theater	0,00	431,60	0,00	-431,60
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnah- men	73.000,00	97.068,97	0,00	-24.068,97
523	Denkmalschutz und - pflege	1.800,00	2.298,49	0,00	-498,49
533	Wasserversorgung	0,00	41,41	0,00	-41,41
537	Abfallwirtschaft	1.316.100,00	1.411.795,80	0,00	-95.695,80
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgem. Umlagen	9.024.000,00	9.081.101,92	0,00	-57.101,92

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in den Budgets 121, 126, 127, 261, 523, 533 sowie 537 wurden vom Magistrat in seiner Sitzung am 27.03.2017 beschlossen. Zu den überplanmäßigen Aufwendungen in den Budgets 511 (17.306,97 €) und 611 (40.077,43 €) liegen Teilbeschlüsse des Magistrats vom 27.03.2017 vor. Die verbleibenden überplanmäßigen Aufwendungen sind noch durch den Magistrat bzw. die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

Position	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
15	Ausz. f. Steuern einschl. Ausz. a. ges. Uml. Verpfl.	9.024.000,00	9.081.039,23	0,00	-57.039,23
32	Ausz. f. d. Tilg. Von Krediten u. inn. Darl.. Wirtschaftl. Vergleichb. Vorgängen für	781.500,00	1.105.985,23	0,00	-324.485,23

Die o. g. überplanmäßigen Auszahlungen sind noch zu beschließen.

Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
111	Verwaltungssteuerung und service	37.417,26	45.858,23	0,00	-8.440,97
117	Bauhof	79.778,66	176.407,11	0,00	-96.628,45
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	200,00	0,00	-200,00
365	Tageseinrichtungen für Kinder	42.100,00	49.857,83	0,00	-7.757,83
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	15.200,00	29.529,72	0,00	-14.329,72
424	Sportstätten und Bäder	55.000,00	60.155,82	0,00	-5.155,82
521	Bau- und Grundstücksordnung	1.673,00	6.450,54	0,00	-4.777,54
551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	2.000,00	2.608,39	0,00	-608,39
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	0,00	2.783,59	0,00	-2.783,59

Die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in den Budgets 281, 365, 366, 424, 521, 551 sowie 553 wurden vom Magistrat in seiner Sitzung am 27.03.2017 beschlossen. Zu den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Budget 117 (41.939,65 €) liegt ein Teilbeschluss des Magistrats vom 27.03.2017 vor. Die verbleibenden über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Budget 117 sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Budget 111 sind noch zu beschließen.

4.1.3.7 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

Folgende Prüfungen wurden im Haushaltsjahr 2015 durch das Revisionsamt bei der Stadt Erbach durchgeführt:

- unvermutete Kassenprüfung am 16.04. und 20.04.2015
- unvermutete Kassenbestandsaufnahme vom 08.09. bis 10.09.2015

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es gelten die Bewertungs- und Inventarisierungsrichtlinien, die vom Magistrat am 02.10.2020 beschlossen wurden und mit Wirkung zum 01.01.2009 rückwirkend in Kraft getreten sind. Der Beschluss der Stadtverordneten erfolgte am 10.12.2020.

Der Anhang beinhaltet die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Details sind dem Anhang zu entnehmen.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden im Prüfungsjahr nicht vorgenommen.

4.2.3 Außergewöhnliche Sachverhalte

Im Rahmen der Prüfung sind keine außergewöhnlichen Sachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt worden.

5 Vermögensrechnung

Im Folgenden werden nur noch die Bilanzpositionen beschrieben, die im geprüften Jahresabschluss wesentliche Veränderungen erfahren haben oder zu beanstanden bzw. aufgrund ihrer Besonderheit zu erwähnen sind. Insoweit bezieht sich die verwendete Nummerierung auf die Ziffern der Bilanzpositionen nach dem KVKR und sind nicht mehr fortlaufend. Im Übrigen wird auf die Angaben und Vergleiche im Bilanzanhang der Kommune verwiesen. Diesem sind alle wesentlichen Angaben und Werte zu entnehmen. Ebenso ist die Vermögensrechnung als Anlage diesem Bericht beigefügt.

Aktiva

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Kontenentwicklung	Stadtentwicklung Erbach GmbH
Anfangsbestand zum 01.01.2015	73.739,57 €
+ Zugänge	51.625,00 €
- Abgänge	0,00 €
- Abschreibungen	-49.276,49 €
Endbestand zum 31.12.2015	76.088,08 €

Bei der Stadtentwicklung Erbach GmbH wurde erneut ein Verlustausgleich im Rahmen einer Kapitalerhöhung geleistet. Aufgrund der nicht vorhandenen Werthaltigkeit wurde diese über das außerordentliche Ergebnis teilweise abgeschrieben. Der Differenzbetrag von 2.348,51 Euro ist als Aufholung von bereits in Vorjahren abgewerteten Anteilen zu sehen.

1.3.3 Beteiligungen

Kontenentwicklung	Hallenbad-zweckverband	Betriebsgesellschaft Schloss
Anfangsbestand zum 01.01.2015	58.485,80 €	16.714,95 €
+ Zugänge	0,00 €	2.760,05 €
- Abgänge	0,00 €	0,00 €
- Abschreibungen	-58.485,80 €	0,00 €
Endbestand zum 31.12.2015	0,00 €	19.475,00 €

Der Beteiligungswert am Hallenbadzweckverband wurde aufgrund dauerhafter Fehlbeträge und der Tatsache, dass im vorgelegten Jahresabschluss kein Eigenkapital beim Verband vorhanden ist, vollständig abgeschrieben. Der Zugang bei der Betriebsgesellschaft Schloss stellt eine Wertaufholung von in Vorjahren abgeschriebenene Beteiligungen dar.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des gesamten Forderungsbestandes aufgrund der durch die Stadt Erbach durchgeführten Forderungsbewertung ergibt folgende Werte:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	4.597.189,07 €	100,00
/./ Einzelwertberichtigung	65.065,20 €	1,42
/./ Pauschalierte Einzelwertberichtigung	965.161,11 €	20,99
/./ Pauschalwertberichtigung	30.458,68 €	0,66
Saldo lt. Vermögensrechnung	3.536.504,08 €	76,93

Aufgrund der durchgeführten Forderungsbewertung hat die Stadt Erbach im geprüften Haushaltsjahr die Möglichkeiten des § 30 Abs. 1 GemHVO wahrgenommen und Ansprüche in Höhe von 6.179,54 € unbefristet niedergeschlagen. Darüber hinaus hat die Stadt Forderungen in Höhe von 54.407,24 € gemäß § 30 Abs. 1 GemHVO gestundet. Außerdem hat die Stadt Erbach die Möglichkeit des § 30 Abs. 3 GemHVO genutzt und Forderungen in einem Gesamtwert von 80,00 € erlassen. Die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen und Beschlüsse wurden vorgelegt.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	1.096.857,09 €	100,00
/./ Einzelwertberichtigung	336,42 €	0,03
/./ Pauschalierte Einzelwertberichtigung	10.163,98 €	0,93
/./ Pauschalwertberichtigung	6.770,68 €	0,62
Saldo lt. Vermögensrechnung	1.079.586,01 €	98,43

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR (Kostenerstattungen) sowie den dazugehörigen Erläuterungen durchgeführt werden.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	1.941.282,42 €	100,00
/./ Einzelwertberichtigung	56.278,00 €	2,90
/./ Pauschalierte Einzelwertberichtigung	883.846,77 €	45,53
/./ Pauschalwertberichtigung	19.090,48 €	0,98
Saldo lt. Vermögensrechnung	982.067,17 €	50,59

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	230.466,65 €	100,00
/./ Einzelwertberichtigung	8.450,78 €	3,67
/./ Pauschalierte Einzelwertberichtigung	62.011,70 €	26,91
/./ Pauschalwertberichtigung	1.703,24 €	0,74
Saldo lt. Vermögensrechnung	158.300,93 €	68,69

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	153.852,74 €	100,00
./. Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00
./. Pauschalierte Einzelwertberichtigung	9.138,66 €	5,94
./. Pauschalwertberichtigung	2.894,28 €	1,88
Saldo lt. Vermögensrechnung	141.819,80 €	92,18

2.4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	01.01.2015
Kontenbezeichnung	EUR	EUR
Barkasse	1.560,81	1.279,93
Girokonten	1.147.672,95	1.530.558,38
Festgelder	69.940,62	69.870,73
Mietkautionen	918,72	918,20
Summe	1.220.093,10	1.602.627,24

Es ergibt sich unter Berücksichtigung der bestehenden Kassenkredite und Kontokorrentkredite eine Netto-Liquidität (Flüssige Mittel abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in Höhe von -10.282.065,02 €.

Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag nicht überein. Die Abweichung zwischen der Vermögens- und der Finanzrechnung in Höhe von 2.158,12 € ergibt sich aus dem Kontokorrentkredit zum Jahreswechsel.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

Passiva

1.1 Netto-Position

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2015	31.089.398,49
- Verrechnung ordentlicher Jahresfehlbetrag 2009	-671.342,19
- Verrechnung ordentlicher Jahresfehlbetrag 2010	-2.462.895,60
Endbestand zum 31.12.15	27.955.160,70

Die Nettosition wurde um insgesamt 3.134.237,79 € reduziert. Die Verrechnungen stehen im Einklang mit § 25 GemHVO.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Die Stadt Erbach hat den Überschuss im außerordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt und somit die Vorgaben des § 24 GemHVO umgesetzt.

Die Entwicklung dieser Bilanzposition stellt sich somit wie folgt dar:

	31.12.2015
Bezeichnung	€
saldierte ordentliche Ergebnisse bis einschließlich Vorjahr	1.694.932,70
Zuführung Überschuss / Ausgleich Fehlbetrag lfd. Jahr	239.562,72
Gesamtergebnis	1.934.495,42

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Die Stadt Erbach hat den Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis auf neue Rechnung vorgetragen und somit die Vorgaben des § 25 GemHVO beachtet. Ist ein Ausgleich der saldierten Fehlbeträge gemäß § 25 Absatz 1 und 2 GemHVO nicht möglich, so besteht bis zum Jahresabschluss 2018 die Möglichkeit, die Fehlbeträge mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

Die Entwicklung dieser Bilanzposition stellt sich somit wie folgt dar:

	31.12.2015
Bezeichnung	€
saldierte ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-9.591.996,41
Verrechnung ord. Fehlbetrag 2009 mit Nettoposition gem § 25 GemHVO	671.342,19
Verrechnung ord. Fehlbetrag 2010 mit Nettoposition gem § 25 GemHVO	2.462.895,60
Korrektur ord. Ergebnis aus Vorjahren aufgrund Fuhrpark (ERB-MI 213)	-1.350,00
Zuführung Fehlbetrag lfd. Jahr	-1.452.333,05
Gesamtergebnis	-7.911.441,67

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Entwicklung des Sonderpostens stellt sich wie folgt dar:

	Gebühren- haushalt Nieder- schlags- wasser	Gebühren- haushalt Schmutz- wasser
Bezeichnung	€	€
Stand am 01.01.2015	0,00	179.303,85
Inanspruchnahme Überdeckungen aus Vorjahren	0,00	0,00
Zuführung von Überdeckung des laufenden Jahres	0,00	266.074,46
Ergebnis zum 31.12.2015	0,00	445.378,31

Für den Bereich der Abwasserbeseitigung, bestehend aus den Gebührenhaushalten Niederschlagswasser und Schmutzwasser, wurde im Haushaltsjahr 2015 eine Nachberechnung durchgeführt. Diese ergab für den Bereich des Schmutzwassers eine Überdeckung von 266.074,46 €, welche dem Sonderposten zugeführt wurde. Um eine Gebührenstabilität zu ermöglichen, sind die Überdeckungen des laufenden Jahres sowie weitere Überdeckungen der Folgejahre in nachfolgenden Kalkulationszeiträumen dem Gebührenzahler positiv anzurechnen.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigt für 2015 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2015
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.528.634,22 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	0,00 €
<i>Zugänge aufgrund kommunaler Investitionsprogramme (genehmigungsfrei)</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2015</i>	-631.831,02 €
Veränderung zur Bilanzposition im Haushaltsjahr 2015	-631.831,02 €
Summe Bilanzposition	5.896.803,20 €

Im Haushaltsjahr 2015 fand keine Neuaufnahme von Darlehen statt. Es wurde lediglich eine Umschuldung in Höhe von 319.019,29 Euro durchgeführt.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigt für 2015 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2015
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	780.013,24 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	100.000,00 €
<i>Zugänge aufgrund kommunaler Investitionsprogramme (genehmigungsfrei)</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2015</i>	-147.822,96 €
Veränderungen zur Bilanzposition im Haushaltsjahr 2015	-47.822,96 €
Summe Bilanzposition	732.190,28 €

Die Kreditaufnahme betrifft ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfond Abteilung B.

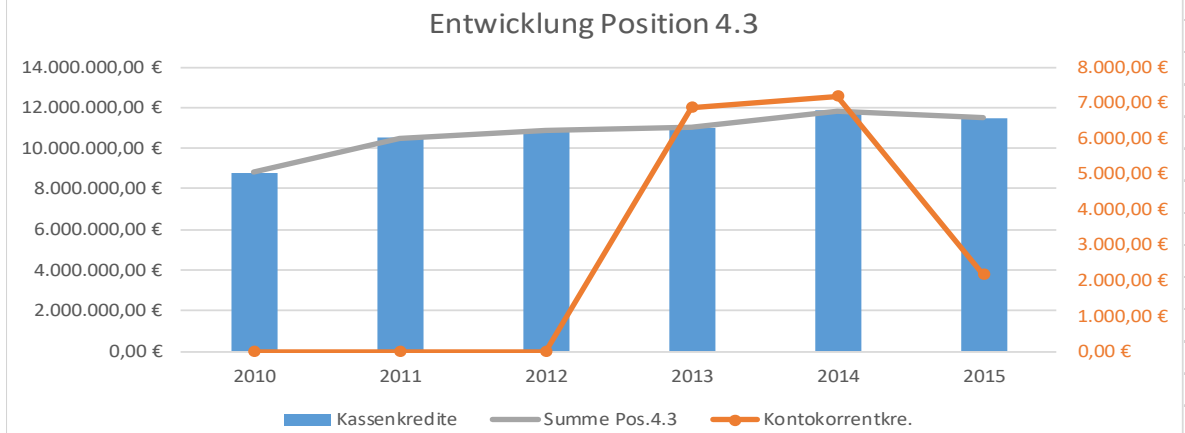
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

	Stand 31.12.2015
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	155.624,44 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	0,00 €
<i>Zugänge aufgrund kommunaler Investitionsprogramme (genehmigungsfrei)</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2015</i>	-7.669,39 €
Veränderungen zur Bilanzposition im Haushaltsjahr 2015	-7.669,39 €
Summe Bilanzposition	147.955,05 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung zeigt folgende Entwicklung:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Kassenkredite	8.800.000,00 €	10.500.000,00 €	10.900.000,00 €	11.000.000,00 €	11.850.000,00 €	11.500.000,00 €
Kontokorrentkre.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.837,17 €	7.162,8 €	2.158,12 €
Summe Pos.4.3	8.800.000,00 €	10.500.000,00 €	10.900.000,00 €	11.006.837,17 €	11.857.162,81 €	11.502.158,12 €

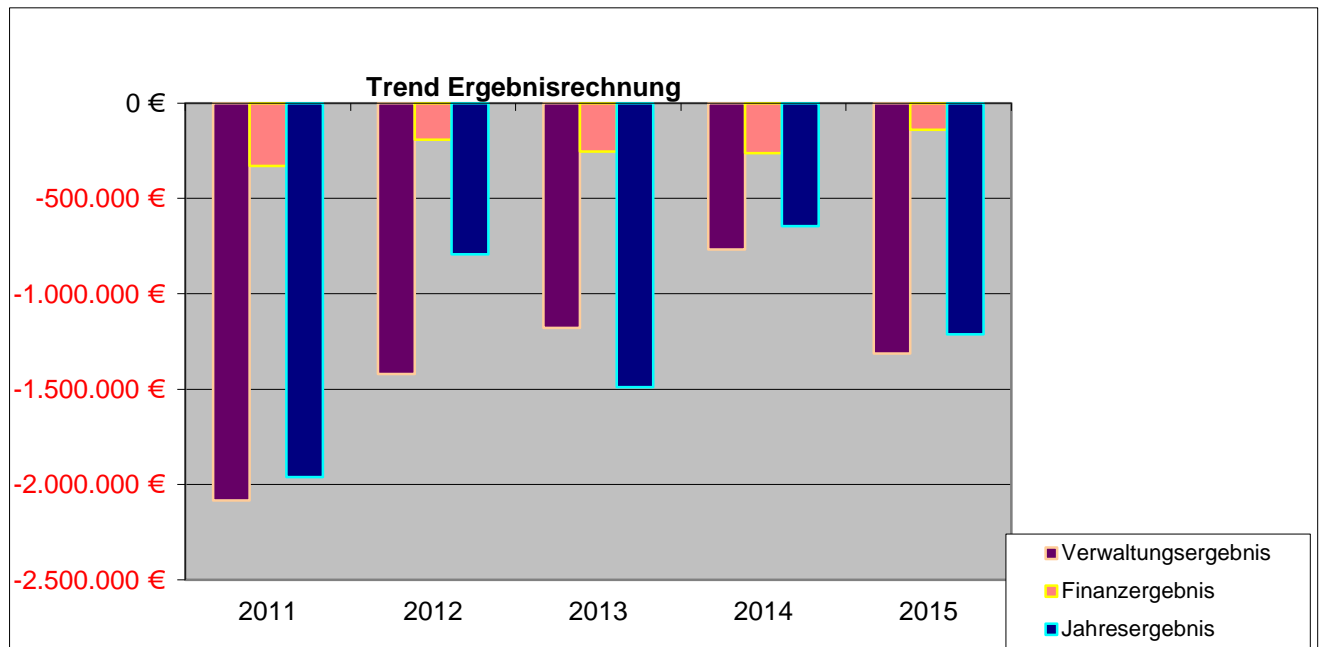


Nach der Haushaltssatzung 2015 darf der Kassenkredit höchstbetrag zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben 14.000.000,00 € betragen. Zum Ende des Haushaltsjahres sind Kassen- und Kontokorrentkredite in Höhe von 11.857.162,81 € vorhanden. Für diese Inanspruchnahme sind Sollzinsen in Höhe von 44.461,72 € angefallen.

6 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Stadt Erbach zeigt folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Bezeichnung	Jahr				
	2011	2012	2013	2014	2015
Verwaltungsergebnis	-2.084.635 €	-1.421.292 €	-1.180.023 €	-769.719 €	-1.321.124 €
Finanzergebnis	-329.882 €	-192.133 €	-255.428 €	-263.435 €	-140.210 €
Ordentliches Ergebnis	-2.414.517 €	-1.613.425 €	-1.435.450 €	-1.033.154 €	-1452.333 €
Außerordentliches Ergebnis	453.824 €	819.982 €	-53.157 €	386.719 €	239.563 €
Jahresergebnis	-1.960.693 €	-793.443 €	-1.488.607 €	-646.436 €	-1.212.70 €



Nachstehend werden nur die Positionen der Ergebnisrechnung erläutert, die im geprüften Jahresabschluss wesentliche Veränderungen erfahren haben oder zu beanstanden bzw. aufgrund ihrer Besonderheit zu erwähnen sind. Insoweit bezieht sich die verwendete Nummerierung auf die Ziffern der Ergebnispositionen nach dem KVKR und sind ggf. nicht mehr fortlaufend.

Im Übrigen wird auf die Angaben und Vergleiche im Bilanzanhang verwiesen. Ebenso ist die Ergebnisrechnung als Anlage diesem Bericht beigefügt. **Es sollte wie bereits in den Vorjahren erwähnt, in allen Positionen auf aussagekräftige Buchungstexte geachtet werden. Zudem sollte eine regelmäßige Kontrolle der Zuordnung nach den Vorgaben des KVKR erfolgen.**

Ordentliche Erträge

3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehrerträge von +55.185,14 € bzw. +15% und zum Planansatz +126.549,86 € bzw. +42,58%, die sich vor allem aus den Verpflegungsentgelten für Frühstück und Mittagessen der Kindertagesstätten ergeben.

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Die Mehrerträge im Vergleich zum Vorjahr (+447.438,34€ bzw. +4%) ergeben sich aus höheren Gewerbesteuererträgen, die den Rückgang im Bereich der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer kompensieren. Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergeben sich Mindererträge von -553.579,84 € bzw. -4,11%, die vollständig auf geringeren Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer zurückzuführen sind.

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich geringere Erträge in Höhe von 279.359,73 € bzw. -6%. Diese verteilen sich auf eine geringere Schlüsselzuweisung (-3%), geringere Zuweisungen vom Land (-16%) sowie auf Zuweisungen der EU. Der Haushaltsplan ging noch von Erträgen auf dem Vorjahresniveau aus.

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich Mehrerträge von 408.784,62 € bzw. +43,7%.

Ordentliche Aufwendungen

11 Personalaufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehraufwendungen von 240.873,26€ bzw. 4%. Diese ergeben sich aus höheren Entgeltleistungen und damit verbundenen Sozialversicherungsaufwendungen. Der Haushaltsansatz ging von höheren Aufwendungen (+247.581,66 € / +3,97%) aus.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehraufwendungen von 159.812,14 € bzw. 3%. Diese teilen sich u.a. für die Instandhaltung von Gebäuden und Fahrzeugen auf. Die Haushaltsplanung ging noch von Aufwendungen in Höhe von 5.240.400,00 € aus, sodass sich im Vergleich zur Planung Einsparungen von 405.207,29 € (7,73%) ergeben.

14 Abschreibungen

Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich Mehraufwendungen von 1.105.568,23 € bzw. +69,1%.

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehraufwendungen von 114.739,24 € bzw. +1%. Diese ergeben sich aus einer höheren Gewerbesteuerumlage und stehen im Zusammenhang mit den Mehrerträgen bei den Steuererträgen aus der Gewerbesteuer. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich Einsparungen von 161.564,77 € bzw. 1,79%.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Einsparungen von 78.437,10 € bzw. 23%. Diese stehen im Zusammenhang mit niedrigeren Bankzinsen sowie sonst. Zinsen. Im Vergleich zur Haushaltsplanungen ergeben sich geringere Aufwendungen von 218.809,74 € bzw. 44,89%.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

25 Außerordentliche Erträge

Die Werte ergeben sich u.a. aus der gewinnbringenden Veräußerung von Sachanlagevermögen sowie der Auflösung von Wertberichtigungen.

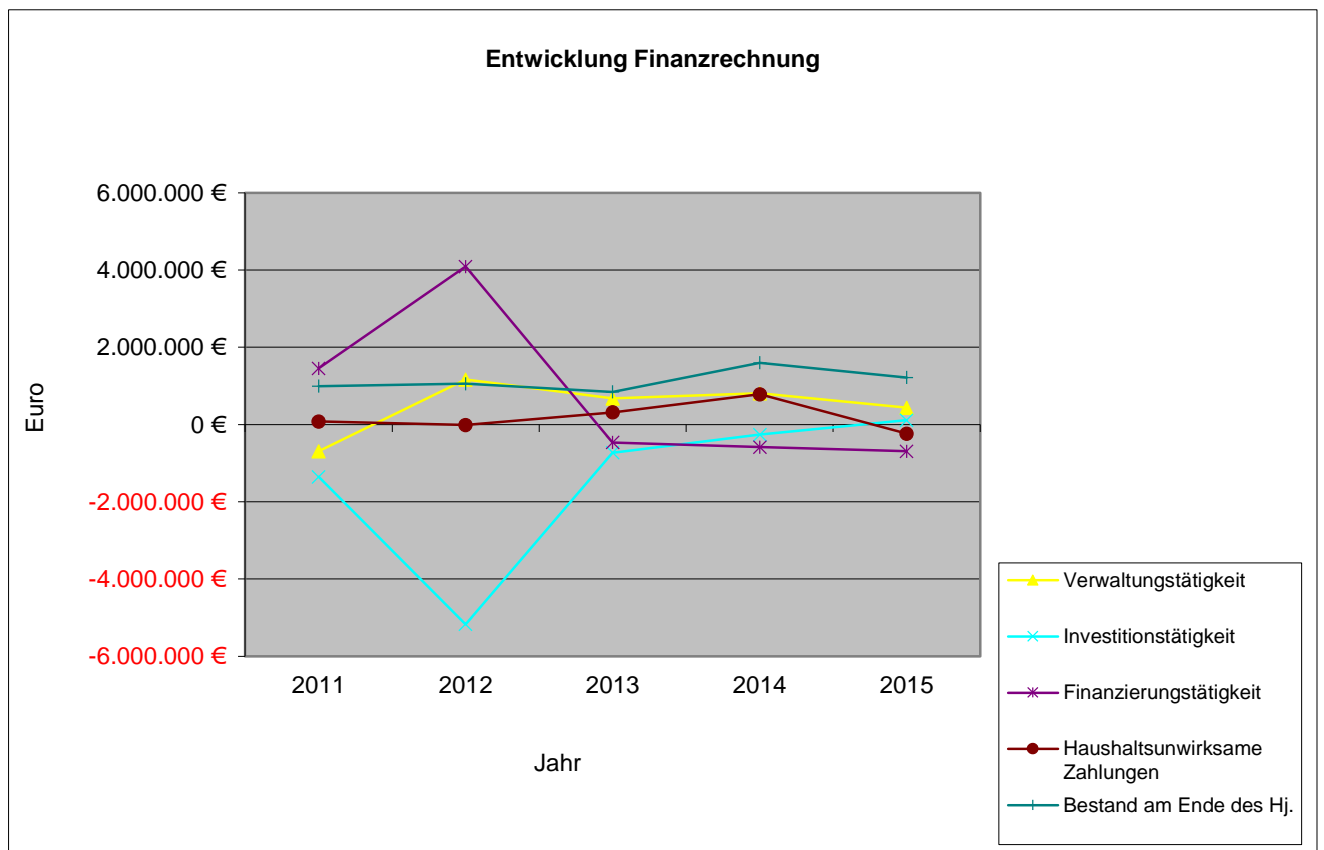
26 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015 ergeben sich aus der Abwertung von Finanzanlagevermögen, periodenfremden Aufwendungen sowie durch Verschrottung und verlustreichen Abgängen von Sachanlagevermögen.

7 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung der Stadt Erbach zeigt folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Entwicklung	Jahr				
	2011	2012	2013	2014	2015
Verwaltungstätigkeit	-690.501 €	1.158.594 €	674.536 €	808.398 €	435.121 €
Investitionstätigkeit	-1.349.389 €	-5.171.218 €	-733.816 €	-257.911 €	113.875 €
Finanzierungstätigkeit	1.453.587 €	4.087.489 €	-464.720 €	-585.300 €	-686.966 €
Haushaltsunwirksame Zahlungen	78.055 €	-9.251 €	313.059 €	784.149 €	-239.559 €
Bestand am Ende des Hj.	991.455 €	1.057.069 €	846.129 €	1.595.464 €	1.217.935 €



Das in der direkten Finanzrechnung nachgewiesene Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen wurde ordnungsgemäß nachgewiesen und entspricht den zahlungswirksamen Vorgängen des Haushaltsjahres 2015.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres entspricht dem Finanzmittelbestand am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entspricht unter Berücksichtigung des umgegliederten Kontokorrentkredits der Position "Flüssige Mittel" der Vermögensrechnung.

Die Finanzrechnung steht im Einklang mit der Vermögens- und Ergebnisrechnung.

8 Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse der Vorjahre wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, deren Bearbeitung bzw. Umsetzung überprüft wurde.

Lfd. Nr.	Prüfungsfeststellung	Sachstand
02/2012	<p><i>Eine lückenlose Inventur wurde im Elfenbeinmuseum vor der EB, in den Jahren bis 2016 und anschließend vom Land Hessen bis zum Jahr 2022 nicht vollständig durchgeführt. Die zugrunde gelegte „Inventarliste“ ist fehlerhaft. Eine Bestandsdokumentation, welche Objekte in den Jahren 2015/2016 im Detail an das Land Hessen übergeben worden sind, wurde bei der Auflösung des Museums in den Jahren 2015/2016 von den Beteiligten nicht erstellt. Hier besteht für die Stadt Erbach u.U. ein erhebliches Schadensersatzrisiko gegenüber ihren Leihgebern, sofern Leihgaben letztlich nicht mehr auffindbar sein sollten. Die ursprünglichen Unterlagen des Elfenbeinmuseums sind nach Auskunft der Verwaltung nur noch rudimentär vorhanden. In Anbetracht der Werte der Kunstobjekte und der Verantwortung der Stadt Erbach in Bezug auf ihr von Dritten überlassene Objekte als Leihgaben, muss die</i></p>	<p>Die Thematik wurde im Rahmen der Schlussbesprechung der Jahresabschlussprüfung 2014 erneut besprochen. Eine entsprechende Risikorückstellung wurde durch die Stadt gebildet.</p> <p>Die Bestandsaufnahme durch das Land Hessen ist noch nicht abschließend erfolgt und eine Übergabe der vertraglich vereinbarten Bestandsliste an die Stadt Erbach hat daher noch nicht stattgefunden. Die Bestandsliste sollte spätestens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 vorliegen. Die Verwaltung ist durch den Magistrat beauftragt, den Eingang der Bestandsliste des Landes zu überwachen, diese nach Eingang mit der städtischen Bestandsliste abzugleichen, den Magistrat sodann umgehend über das Restrisiko zu informieren, das</p>

	<p><i>Klärung des Bestandes durch die Stadt Erbach erfolgen. Es wird auf den Maßnahmenbericht zur Jahresabschlussprüfung 2013 (Pkt. 5) verwiesen.</i></p>	<p>Schadenersatzrisiko zu beziffern und die bereits gebildete Risikorückstellung entsprechend anzupassen. Die weitere Bearbeitung der Thematik Elfenbeinmuseum sowie die Aufträge des Magistrats an die Verwaltung sind weiter zu verfolgen.</p> <p>offen</p>
--	---	--

9 Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Erbach führte zu keinen weiteren Prüfungsfeststellungen.

10 Prüfungsvermerk des Revisionsamtes

Uneingeschränkter Prüfungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Revisionsamt dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Erbach zum 31.12.2015 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

"Prüfungsvermerk" des Revisionsamtes.

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt Erbach für das Haushaltsjahr 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Die Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Das Revisionsamt hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Erbach sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Das Revisionsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

"Nach der Beurteilung des Revisionsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erbach. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Erbach, den 02.05.2023

Die Prüfer:
Herr Eidenmüller
Herr Kollmer
Frau Kurek
Frau Weber

**Revisionsamt des
Odenwaldkreises**



Helms t ä d t e r

- Leiter des Revisionsamtes -

11 Anlagen zum Prüfungsbericht

- Vollständigkeitserklärung
- Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung
- Sachbericht zur technischen Prüfung
- Tabelle der Bilanzveränderungen anlässlich der Prüfung

DER MAGISTRAT DER KREISSTADT ERBACH



Kreisstadt Erbach Neckarstraße 3 64711 Erbach

Der Kreisausschuss des Odenwaldkreises
Revisionsamt
Michelstädter Str. 12

64711 Erbach

Finanzverwaltung

Zuständig: Claudia Prieß
Telefon: 06062-64-261
Telefax: 06062-64-212
E-Mail: claudia-priess@erbach.de

Ihre Nachricht vom:
Zeichen:

Unser Zeichen:
(bei Antwortschreiben bitte angeben)

Vollständigkeitserklärung

Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2015

Allgemeines

Für die Aufstellung der Schlussbilanz (SB) der Stadt Erbach und die Richtigkeit der gegenüber dem Revisionsamt erteilten Angaben, sind im Rahmen der Vorschriften die gesetzlichen Vertreter der Stadt Erbach verantwortlich.

Die Verantwortlichen geben in Kenntnis dieser Verpflichtung die nachstehenden Erklärungen nach bestem Wissen und Gewissen ab.

A. Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die im Rahmen der Prüfung gemäß § 128 HGO vom Revisionsamt des Odenwaldkreises (RevA) verlangt werden bzw. die für die Beurteilung der EB und des Anhangs erforderlich sind, wurden vollständig gegeben. Zur Auskunft im Zusammenhang der EB-Prüfung sind die nachstehenden Personen benannt worden:

Name	Vorname	Dienstbezeichnung
Horn	Ulrich	VA
Prieß	Claudia	VA
Bender	Kerstin	VA
Lehrian	Susanne	VA

Diese v. g. Personen sind angewiesen worden, die gewünschten Auskünfte und Nachweise im Rahmen der SB-Prüfung richtig und vollständig dem RevA des Odenwaldkreises zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen sind dem RevA des Odenwaldkreises vollständig zur Verfügung gestellt worden.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für die SB relevant und buchungspflichtig geworden sind.
3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Finanz- und Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt werden.
4. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar hergestellt werden.

C. SB und Anhang

1. In der zur Prüfung vorgelegten SB zum 31.12.2015 sind nach meiner Überzeugung das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen.
2. Die nachstehend angeführten Sachverhalte und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen sind in der um den Anhang erweiterten SB vollständig berücksichtigt. Fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen diese Sachverhalte am Abschlussstichtag nicht vor.
 - a) Eventualverpflichtungen aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen,
 - b) Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rückgabeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände,
 - c) Verträge oder sonstige Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können,
 - d) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und die Vermögens-, Schuldenlage der Stadt Erbach wesentlich beeinflussen könnten,
 - e) Besondere Umstände, die der Vermittlung eines – den tatsächlichen Verhältnissen – getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage der Stadt Erbach entgegenstehen könnten.

3. Der Anhang enthält alle in § 50 GemHVO-Doppik geforderten Angaben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Gesamtvermögensrechnung

Filter: Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Druck der Werte als: Saldo, Rundungsfaktor: Keim, Mit Ultimoposten: Ja, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Erläuterungen drucken: Nein, Seitenkopf: Standard, Platzierung Seitennummern: ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.14	Ansatz kumuliert bis 31.12.15	Bestand zum 31.12.15	Vergleich Ansatz Bestand
01	Aktiva	0,00	0,00	0,00	
02	1 Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	
03	- frei -	0,00	0,00	0,00	
04	- frei -	0,00	0,00	0,00	
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	34.835,20	25.700,00	34.805,76	9.105,76
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	8.243.897,50	23.000,00	7.602.915,77	7.579.915,77
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00	0,00	
09	1.2 Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	17.707.457,56	7.922.757,67	17.315.934,02	9.393.176,35
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	11.649.675,35	3.481.925,92	11.167.583,83	7.685.657,91
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	17.144.446,66	10.806.535,05	16.491.141,31	5.684.606,26
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	159.903,20	451.000,00	146.375,63	-304.624,37
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u.Geschäftsausstattung	1.873.163,03	3.130.053,90	1.921.170,19	-1.208.883,71
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	493.935,38	0,00	751.012,36	751.012,36
16	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	98.739,57	72.000,00	101.088,08	29.088,08
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	880.000,00	-420.000,00	810.000,00	1.230.000,00
19	1.3.3 Beteiligungen	9.567.372,24	78.000,00	9.511.646,49	9.433.646,49
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	106.442,22	68.400,00	119.865,06	51.465,06
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	646.089,55	344.700,00	638.129,08	293.429,08
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	
22B	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	
23	2 Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	21.705,95	0,00	18.567,40	18.567,40
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,Leistg,Waren	50.568,52	0,00	37.647,80	37.647,80
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	990.457,50	-103.500,00	1.079.586,01	1.183.086,01
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	692.793,48	0,00	982.067,17	982.067,17
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	221.568,98	0,00	158.300,93	158.300,93
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	60.479,83	0,00	141.819,80	141.819,80
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	792.775,72	0,00	1.174.730,17	1.174.730,17
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	
33	2.4 Flüssige Mittel	1.602.627,24	-21.813.182,79	1.220.093,10	23.033.275,89
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	804.247,47	283.400,00	841.632,27	558.232,27
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.14	Ansatz kumuliert bis 31.12.15	Bestand zum 31.12.15	Vergleich Ansatz Bestand
37	4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	
38	Summe Aktiva	73.843.182,15	4.300.789,75	72.266.112,23	67.965.322,48
39		0,00	0,00	0,00	
40	Passiva	0,00	0,00	0,00	
41	1 Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	
42	1.1 Netto-Position	-31.089.398,49	0,00	-27.955.160,70	-27.955.160,70
43	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen,Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-1.694.932,70	0,00	-1.934.495,42	-1.934.495,42
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-123.442,09	-51.000,00	-141.039,14	-90.039,14
46A	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	-123.442,09	-51.000,00	-141.039,14	-90.039,14
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	
50	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	9.591.996,41	0,00	7.911.441,67	7.911.441,67
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	14.292.500,00	0,00	-14.292.500,00
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	63.000,00	0,00	-63.000,00
57	2 Sonderposten	0,00	0,00	0,00	
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-11.078.122,38	-4.970.600,00	-10.715.246,75	-5.744.646,75
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-211.508,44	-55.500,00	-205.293,82	-149.793,82
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-4.750.104,42	-2.075.000,00	-4.832.817,26	-2.757.817,26
61A	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-179.303,85	0,00	-445.378,31	-445.378,31
61B	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	
62	2.4 sonstige Sonderposten	-14.873,11	0,00	-22.763,92	-22.763,92
63	3 Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-5.238.936,73	224.200,00	-4.969.022,00	-5.193.222,00
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-1.519.400,00	0,00	-1.312.800,00	-1.312.800,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	0,00	0,00	0,00	
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-3.303.142,86	0,00	-3.316.942,86	-3.316.942,86
69	4 Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
70	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	
70A	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr	0,00	0,00	0,00	
70B	davon: RLZ größer 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.	0,00	0,00	0,00	
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.	0,00	0,00	0,00	
71B	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr	-39.623,46	0,00	-144.535,24	-144.535,24
71C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-7.424.648,44	-3.470.200,00	-6.632.413,29	-3.162.213,29
72	4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-6.528.634,22	-3.815.300,00	-5.896.803,20	-2.081.503,20
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	0,00	0,00	0,00	
72B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	-21.728,31	0,00	-136.865,89	-136.865,89

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.14	Ansatz kumuliert bis 31.12.15	Bestand zum 31.12.15	Vergleich Ansatz Bestand
72C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-6.506.905,91	-3.815.300,00	-5.759.937,31	-1.944.637,31
73	4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl. Kreditgebern	-780.013,24	272.000,00	-732.190,28	-1.004.190,28
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	0,00	0,00	0,00	
73B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	-10.225,80	0,00	-7.669,35	-7.669,35
73C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-769.787,44	272.000,00	-724.520,93	-996.520,93
74	4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	-155.624,44	73.100,00	-147.955,05	-221.055,05
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	0,00	0,00	0,00	
74B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	-7.669,35	0,00	0,00	
74C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-147.955,09	73.100,00	-147.955,05	-221.055,05
74D	4.3 Verbindlichk. a. Kreditaufn. Liquiditätssicherung	-11.857.162,81	-4.539.700,00	-11.502.158,12	-6.962.458,12
74E	davon: ggü. Kreditinstitute	-11.857.162,81	-4.539.700,00	-11.502.158,12	-6.962.458,12
74F	davon: ggü. öffentl. Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	
74G	davon: ggü. sonst. Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	
75	4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	24.900,00	0,00	-24.900,00
76	4.5 Verb. a. Zuw. u. Zusch., Transf. Lu. Inv. Zuw., Zusch.	-204.120,87	0,00	-91.377,55	-91.377,55
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-713.611,47	354.800,00	-732.877,68	-1.087.677,68
78	4.7 Verb. aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	-15,00	0,00	-13,00	-13,00
79	4.8 Verb. g. verb. Untern. u. g. Untern. m. Bet. V. u. SV	-12.028,43	0,00	-104.990,05	-104.990,05
79A	Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00	
79B	4.8.1 Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	
79C	4.8.2 Verb. a. Kreditaufn. für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	
79D	4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.	-12.028,43	0,00	-104.990,05	-104.990,05
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-798.007,27	0,00	-1.912.755,48	-1.912.755,48
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-3.182.795,74	-1.051.000,00	-3.205.473,31	-2.154.473,31
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-3.182.795,74	-1.051.000,00	-3.205.473,31	-2.154.473,31
83	Summe Passiva	-73.843.182,15	-1.253.600,00	-72.266.112,23	-71.012.512,23

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2015

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.244.220,51	-1.177.700,00	-1.122.957,83	54.742,17
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.703.706,75	-4.658.700,00	-4.596.323,04	62.376,96
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-368.564,72	-297.200,00	-423.749,86	-126.549,86
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	7.112,39	0,00	16.059,27	16.059,27
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-12.452.981,82	-13.454.000,00	-12.900.420,16	553.579,84
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-377.738,78	-400.000,00	-390.545,04	9.454,96
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-4.914.612,57	-4.889.700,00	-4.635.252,84	254.447,16
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.336.915,56	-935.500,00	-1.344.284,62	-408.784,62
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-826.441,61	-603.900,00	-449.395,82	154.504,18
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-26.218.069,93	-26.416.700,00	-25.846.869,94	569.830,06
11	11 Personalaufwendungen	5.744.445,08	6.232.900,00	5.985.318,34	-247.581,66
12	12 Versorgungsaufwendungen	808.141,40	825.400,00	670.059,36	-155.340,64
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.675.380,57	5.240.400,00	4.835.192,71	-405.207,29
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	2.785.761,25	1.600.000,00	2.705.568,23	1.105.568,23
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	4.199.541,59	4.199.100,00	4.074.993,54	-124.106,46
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	8.759.695,99	9.036.000,00	8.874.435,23	-161.564,77
17	17 Transferaufwendungen	0,00	3.100,00	0,00	-3.100,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.823,31	17.600,00	13.426,04	-4.173,96
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	26.987.789,19	27.154.500,00	27.158.993,45	4.493,45
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	769.719,26	737.800,00	1.312.123,51	574.323,51
21	21 Finanzerträge	-83.592,49	-79.300,00	-128.380,72	-49.080,72
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	347.027,36	487.400,00	268.590,26	-218.809,74
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	263.434,87	408.100,00	140.209,54	-267.890,46
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-26.301.662,42	-26.496.000,00	-25.975.250,66	520.749,34
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)	27.334.816,55	27.641.900,00	27.427.583,71	-214.316,29
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ . Nr.25)	1.033.154,13	1.145.900,00	1.452.333,05	306.433,05
25	27 Außerordentliche Erträge	-417.124,57	0,00	-330.833,72	-330.833,72
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	30.405,95	0,00	91.271,00	91.271,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ . Nr. 28)	-386.718,62	0,00	-239.562,72	-239.562,72
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	646.435,51	1.145.900,00	1.212.770,33	66.870,33
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.980.534,33	-1.860.200,00	-1.854.937,83	5.262,17
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.980.534,33	1.860.200,00	1.854.937,83	-5.262,17
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	646.435,51	1.145.900,00	1.212.770,33	66.870,33
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	34.162,55	34.162,55
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	34.162,55	34.162,55

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2015

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2014	2015	2015	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.220.771,40	1.177.700,00	1.167.675,98	-10.024,02
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.783.814,98	4.658.700,00	4.911.613,37	252.913,37
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	386.171,67	297.200,00	535.264,02	238.064,02
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	13.079.461,70	13.454.000,00	13.442.989,19	-11.010,81
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	377.738,78	400.000,00	390.545,04	-9.454,96
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	4.425.950,97	4.889.700,00	4.101.384,83	-788.315,17
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	60.748,00	79.300,00	108.882,94	29.582,94
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	926.155,28	602.300,00	305.556,06	-296.743,94
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	25.260.812,78	25.558.900,00	24.963.911,43	-594.988,57
10	10 Personalauszahlungen	-5.939.607,80	-6.248.900,00	-6.116.850,77	132.049,23
11	11 Versorgungsauszahlungen	-824.068,65	-877.400,00	-850.153,83	27.246,17
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.856.860,06	-5.273.200,00	-4.626.167,49	647.032,51
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	-3.100,00	0,00	3.100,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-3.640.920,45	-4.199.100,00	-3.624.713,29	574.386,71
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-8.762.851,25	-9.024.000,00	-9.081.039,23	-57.039,23
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-316.543,42	-457.800,00	-242.266,71	215.533,29
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	-111.563,55	-17.600,00	12.400,70	30.000,70
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-24.452.415,18	-26.101.100,00	-24.528.790,62	1.572.309,38
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	808.397,60	-542.200,00	435.120,81	977.320,81
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	747.913,78	472.500,00	940.003,74	467.503,74
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	554.882,54	165.000,00	78.139,83	-86.860,17
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	74.790,63	77.900,00	74.321,72	-3.578,28
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.377.586,95	715.400,00	1.092.465,29	377.065,29
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-420.925,27	-974.164,87	-17.459,68	956.705,19
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-552.534,15	0,00	-563.733,91	-563.733,91
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-484.464,82	-613.745,87	-421.198,54	192.547,33
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-177.573,63	-78.000,00	23.801,37	101.801,37
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-1.635.497,87	-1.665.910,74	-978.590,76	687.319,98
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-257.910,92	-950.510,74	113.874,53	1.064.385,27
29A	29A	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30	550.486,68	-1.492.710,74	548.995,34	2.041.706,08
29C	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelb edarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)				
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl.	320.730,93	293.400,00	419.019,29	125.619,29

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz Ergebnis
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	-906.030,69	-781.500,00	-1.105.985,23	-324.485,23
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	-585.299,76	-488.100,00	-686.965,94	-198.865,94
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)				
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	-34.813,08	-1.980.810,74	-137.970,60	1.842.840,14
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-34.813,08	-1.980.810,74	-137.970,60	1.842.840,14
32G	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am	-34.813,08	-1.980.810,74	-137.970,60	1.842.840,14
32H	Ende				
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	8.076.077,12	0,00	10.338.992,39	10.338.992,39
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-7.291.928,20	0,00	-10.578.551,24	-10.578.551,24
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37	784.148,92	0,00	-239.558,85	-239.558,85
	Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus				
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)				
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	846.128,59	-19.832.372,05	1.595.464,43	21.427.836,48
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34und 37)	749.335,84	-1.980.810,74	-377.529,45	1.603.281,29
38	40 Best. an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	1.595.464,43	-21.813.182,79	1.217.934,98	23.031.117,77
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	846.128,59	-19.832.372,05	1.595.464,43	21.427.836,48
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres				
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	846.128,59	-19.832.372,05	1.595.464,43	21.427.836,48
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	749.335,84	-1.980.810,74	-377.529,45	1.603.281,29
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)				
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	1.595.464,43	-21.813.182,79	1.217.934,98	23.031.117,77
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres				
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)				

Revisionsamt des Odenwaldkreises
Az.: 011 – 4405 - 6

29.06.2022

JAP 2015 bei der Stadt Erbach

Sachbericht zur technischen Prüfung

Prüfungsbemerkungen

I. Maßnahmenprüfung

I.1 Beschaffung eines Baggerladers als Mietkauf

Gewählt wurde die Vergabeart der Freihändigen Vergabe mit Angebotseinholung bei drei Unternehmen.

In Anbetracht der Auftragssumme wäre gem. dem zum Auftragszeitpunkt gültigen Hessischen Vergabegesetz eine Beschränkte Ausschreibung mit vorherigem öffentlichen Interessenbekundungsverfahren bzw. entsprechend der zum Auftragszeitpunkt gültigen Vergabedienstanzweisung der Stadt Erbach eine öffentliche Ausschreibung erforderlich gewesen.

Mit E-Mail vom 20.03.2014 wurden die Magistratsmitglieder über die Baggerladersituation und den anstehenden Bedarf eines Baggerladers im Bauhof informiert. Die Reparatur des im Bauhof vorhandenen alten Baggerladers war von Fa. S. durch Angebot vom 05.03.2014 mit brutto 21.930,61 € zzgl. Transport-, Reinigungs- und Betriebsstoffkosten angeboten worden.

Folgende Bruttoangebote für die Neuanschaffung eines Baggerladers wurden eingeholt:

Fa. N. Angebot vom 01.04.2014 mit	119.410,55 €
Fa. B. Angebot vom 14.04.2014 mit	121.975,00 €
Fa. K. Angebot vom 22.04.2014 mit	130.662,00 €

Nur die Fa. N. hat eine Mietauflösung angeboten. Demnach sollte der Baggerlader mindestens 12 Monate gemietet werden. Danach würden 80 % der Miete auf den Kaufpreis angerechnet. Bei einer Monatsmiete von brutto 2.558,50 € wären dies 24.561,60 €.

Am 05.05.2014 hat der Magistrat sodann den mehrheitlichen Beschluss zum Ankauf eines Baggerladers mittels Mietauflösung bei Fa. N. gefasst.

Mit Schreiben vom 06.05.2014 hat die Stadt Erbach, mit Bezug auf das Angebot vom 01.04.2014, einen Baggerlader JCB 4 CX als Mietkauf zum Bruttopreis von 119.410,55 € bestellt. Die Mietdauer sollte bei einem Brutto-Mietpreis von 2.558,50 € / Monat ein Jahr betragen. Die praktizierte und bezahlte Mietdauer lag bei 11,5 Monaten.

Mit separater Bestellung vom 06.05.2014 wurde durch die Stadt Erbach außerdem ein Grabenräumlöffel und ein Grabgreifer zum Bruttopreis von 10.394,65 € bei Fa. N. bestellt.

Die Auftragsbestätigung der Fa. N. für den Baggerlader trägt das Datum des 09.05.2014 und nennt einen Nettokaufpreis von 100.345,00 € (= 119.410,55 € brutto). Die Auftragsbestätigung für Grabenräumlöffel und Grabgreifer datiert ebenfalls vom 09.05.2014 und sieht bei Zahlung innerhalb 8 Tagen 2% Skonto vor.

Die Lieferung des neuen Baggerladers erfolgte lt. erster Mietrechnung vom 20.08.2014 am 18.08.2014.

Das im Baggerlader-Mietpreis gem. Angebot vom 01.04.2014 enthaltene Baggerladerzubehör (Grabenräumlöffel und Sortiergreifer) wurde, mit Produktänderung beim Greifer, angekauft und mit Buchung vom 03.09.2014 in Höhe von brutto 10.186,76 € durch die Stadt Erbach bezahlt.

Der Baggerlader-Mietpreis wurde jedoch über die Mietdauer unverändert, wie am 01.04.2014 angeboten, inkl. Grabenräumlöffel und Greifer berechnet. Im Zuge der Maßnahmenprüfung war nicht zu klären, warum keine Mietpreis-Anpassung erfolgte.

Die Schlussrechnung der Fa. N. vom 15.07.2015 schließt für den Mietkauf des Baggerladers mit einem Bruttogesamtbetrag von 95.872,35 € (119.410,55 € - 80% d. Mietzahlungen von 29.422,75 €) ab. Die Gesamtkosten des Baggerladerankaufes inkl. der nicht verrechneten Mietkosten (20 % von 29.422,75 € = 5.884,55 €) beliefen sich somit auf brutto 125.295,10 €.

Der Bauhof der Stadt Erbach hat mit Datum des 27.07.2015 eine Verkaufsrechnung für den alten Bagger Komatsu 117 mit einem Rechnungspreis von 17.850,00 € inkl. 19 % MwSt. an Fa. N. erstellt. **Der alte Baggerlader wurde zum 30.07.2015 ausgebucht. Ob das Altfahrzeug erst im Juli 2015 an Fa. N. abgegeben wurde, war im Rahmen der Maßnahmenprüfung nicht zu klären. Eine Übergabedokumentation konnte nicht vorgelegt werden.**

I.2 Fensteraustausch im 1. OG und DG des alten Rathauses

Gewählt wurde die Vergabeart der Freihändigen Vergabe.

Das zum Vergabezeitpunkt gültige Hessische Vergabegesetz hat die Freihändige Vergabe mit Angebotsaufforderung von drei bis fünf geeigneten Unternehmen bei einem Nettoauftragswert bis 100.000,- € für Bauleistungen zwar zugelassen, auf Grundlage der bis 01.04.2015 gültigen strengeren Vergabedienstanweisung der Stadt Erbach wäre jedoch eine Beschränkte Ausschreibung durchzuführen gewesen.

Mit Schreiben vom 26.09.2014 sind lt. Magistratsvorlage vier Firmen zur Angebotsabgabe bis zum 17.10.2014 aufgefordert worden. Das Angebotsaufforderungsschreiben sowie das Leistungsverzeichnis hat ein externes Ingenieurbüro im Vorfeld erstellt.

Die Ausführungszeit wurde im Leistungsverzeichnis mit dem Baubeginn Ende November 2014 und dem Bauende zwingend bis Mitte Dezember 2014 angegeben.

Die Dokumentation der Angebotsöffnung, eine Mitteilung welches weitere Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert war, die Angebote, der Einheitspreisspiegel und der zugehörige Schriftverkehr bzgl. im Nachgang gewährter Nachlässe konnten im Zuge der Prüfung nicht vorgelegt werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 10.11.2014 den einstimmigen Beschluss zur Beauftragung der Fa. E. mit einer Bruttoauftragssumme von 23.500,- € gefasst.

Aus der zugehörigen Magistratsvorlage ist ersichtlich, dass drei Angebote vorlagen. Die Firmen R. und E. hatten, gem. Magistratsvorlage, im Nachgang erhebliche Nachlässe eingeräumt.

Folgende drei Bruttoangebote lagen demnach vor:

Fa. E.	29.339,45 €
nach eingeräumtem Nachlass ergaben sich	23.500,00 €
Fa. R.	26.481,38 €
nach eingeräumtem Nachlass ergaben sich	23.833,24 €
Fa. L.	31.468,36 €

Der schriftliche Auftrag an Fa. E. datiert vom 11.11.2014 und nennt eine Bruttoauftragssumme von 23.500,00 €.

Die Frage, ob nach Ausführung der Arbeiten eine förmliche Abnahme durchgeführt worden ist, konnte im Zuge der Maßnahmenprüfung mangels Dokumentation nicht geklärt werden.

Die Schlussrechnung der Fa. E. trägt das Datum des 24.02.2015 und schließt, nach Abzug von 2 % Skonto, mit einem Bruttogesamt- und Auszahlungsbetrag von 24.072,45 € ab.

Ein im Auszahlungszeitraum gültige Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem. § 48 b Abs. 1 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) lag zur Maßnahmenprüfung nicht vor. Anmerkung hierzu: Der Leistungsempfänger, Stadt Erbach, haftet für die Bauabzugsteuer gegenüber der Finanzbehörde.

I.3 Ausführung von Außenanlagenarbeiten im Kindergarten Mobile

Die gewählte Vergabeart war im Zuge der Maßnahmenprüfung mangels Unterlagen nicht feststellbar.

Eine Ausschreibung, weitere Angebote außer dem Angebot der Fa. T., die Niederschrift der Angebotsöffnung, Gremienbeschlüsse oder sonstige zur Maßnahme im Jahr 2015 gehörende Unterlagen außer den nachgenannten konnten im Zuge der Prüfung nicht vorgelegt werden.

Das vorliegende Angebot der Fa. T. auf Basis eines Leistungsverzeichnisses datiert vom 26.04.2015 und schließt ab mit einem Bruttogesamtbetrag von 24.029,91 €.

Der schriftliche Auftrag an Fa. T. vom 13.05.2015 (Nr. 48/2015) nennt die Auftragssumme entsprechend Angebot. Der Ausführungsbeginn sollte lt. Auftrag am 27.07.2015 erfolgen und die Ausführung am 14.08.2015 abgeschlossen sein.

Zur Prüfung lag die Rechnung der Fa. T. vom 16.08.2015 mit einem Bruttogesamtbetrag von 21.464,85 € abzgl. 3 % Skonto und mit Bezug auf den Bestellschein Nr. 48/2015 vor. Lt. Buchungssystem N7 wurden im Jahr 2015 insgesamt 20.923,73 € brutto an Fa. T. ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgte mit einer 1. AZ in Höhe von brutto 8.900,01 € und der Schlusszahlung mit brutto 12.023,72 €.

Durch einen nicht korrigierten Rechenfehler des Auftragnehmers wurde dieser um brutto 164,19 € unterzahlt.

Eine Freistellungsbescheinigung der Fa. T. zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem. § 48 b Abs. 1 EStG konnte zur Prüfung nicht vorgelegt werden. Anmerkung wie unter Pkt. I.2: Der Leistungsempfänger, Stadt Erbach, haftet für die Bauabzugsteuer gegenüber der Finanzbehörde.

I.4 Sanierung der Mauer am Friedhof Erbach

Gewählt wurde die Vergabeart der Freihändigen Vergabe mit Angebotseinholung bei fünf Unternehmen nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD). Die Vorgehensweise entsprach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz vom 01.03.2015 sowie der zum 01.04.2015 geänderten Vergabedienstanweisung der Stadt Erbach.

Die Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens erfolgte ab 25.06.2015 in der HAD. Die Bewerbungsfrist endete am 09.07.2015, 12:00 Uhr.

Elf Unternehmen haben ihr Interesse an Ausschreibungsunterlagen bekundet. Insgesamt wurden fünf Firmen aus diesem Bewerberpool zur Angebotsabgabeaufforderung ausgewählt, davon ein Unternehmen mittels Losverfahren.

Mit Schreiben zur Angebotsaufforderung sind die Bieter informiert worden, dass die Frist zur Angebotsabgabe bis 28.07.2015, 0:00 Uhr laufen sollte. Die Zuschlagsfrist wird im Anschreiben mit 28.08.2015 und die Ausführungsfristen mit 31.08. bis 25.09. angegeben.

Am 29.07.2015, 9:00 Uhr wurde die Angebotsöffnung von zwei nicht mit Baumaßnahmen betrauten Mitarbeitern der Stadt Erbach durchgeführt und mittels VHB-Formblatt 313 schriftlich dokumentiert.

Folgende Firmen waren lt. Submissionsniederschrift zur Angebotsabgabe aufgefordert bzw. folgende Bruttoangebote lagen vor:

	ungeprüft	geprüft
Fa. L.	32.830,67 €	32.830,79 €
Fa. B.	38.012,57 €	38.012,57 €
Fa. S.	51.917,56 €	51.917,56 €
Fa. I.	58.128,35 €	56.965,78 €
	n. Abzug von 2 % Nachlass	
Fa. H.	78.263,35 €	78.263,35 €

Im Zuge der Angebotsauswertung ist ein Einheitspreisspiegel zur Feststellung evtl. preislicher Auffälligkeiten erstellt worden.

Die gewährten 2 % Nachlass der Fa. I. waren bei der Angebotswertung nicht berücksichtigt worden.

In seiner Sitzung am 17.08.2015 hat der Magistrat den Beschluss zur Beauftragung der Fa. L. mit der Ausführung der Friedhofsmauersanierungsarbeiten zum Angebotspreis von 32.830,79 € gefasst.

Der schriftliche Auftrag an Fa. L. datiert vom 26.08.2015 und nennt die Auftragssumme entsprechend Angebot sowie Magistratsbeschluss.

Gem. Pkt. 10 der zusätzlichen Vertragsbedingungen war die förmliche Abnahme zwar vorgesehen. Eine schriftliche Dokumentation der Abnahme (Abnahmeprotokoll) lag zur Prüfung jedoch nicht vor.

Mit Datum des 26.10.2015 hat Fa. L. die Schlussrechnung mit einem Bruttogesamtbetrag von 28.619,90 € vorgelegt.

Die Auszahlung erfolgte mit einer pauschalierten 1. AZ in Höhe von brutto 13.000,00 €, einer pauschalierten 2. AZ mit brutto 11.900,00 € sowie der Schlusszahlung mit 3.719,90 €.

Bezüglich der pauschalierten 1. und 2. AZ ist anzumerken, dass Rechnungen gem. § 14 VOB / B durch den Rechnungssteller prüfbar abzurechnen sind!

s. hierzu:

§ 14 VOB/B Abrechnung

(1) Der Auftragnehmer hat seine Leistungen prüfbar abzurechnen. Er hat die Rechnungen übersichtlich aufzustellen und dabei die Reihenfolge der Posten einzuhalten und die in den Vertragsbestandteilen enthaltenen Bezeichnungen zu verwenden. Die zum Nachweis von Art und Umfang der Leistung erforderlichen Mengenabrechnungen, Zeichnungen und andere Belege sind beizufügen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sind in der Rechnung besonders kenntlich zu machen; sie sind auf Verlangen getrennt abzurechnen.

Eine Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem. § 48 b Abs. 1 Einkommenssteuergesetz (EStG) lag für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2016 vor.

I.5 Ausführung von Sanitärarbeiten bei Umbau / Erweiterung des FWH Dorf-Erbach

Gewählt wurde die Vergabeart der Freihändigen Vergabe mit Angebotseinholung bei **einem Unternehmen**.

Die seit 01.04.2015 gültige Vergabedienstanweisung der Stadt Erbach hat die Freihändige Vergabe im vorliegenden Auftragsumfang zugelassen.

Auch das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 01.03.2015 hat die Freihändige Vergabe ermöglicht.

Entsprechend HVTG § 11 (3) und Vergabedienstanweisung waren jedoch mindestens fünf geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern.

s. hierzu:

Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)

§ 11 Bekanntmachung, Wettbewerb

...
 (3) *Wenn kein Teilnahmewettbewerb durchgeführt wird, soll bei Beschränkter Ausschreibung und Freihändiger Vergabe die Aufforderung zur Angebotsabgabe nicht auf ein oder immer dieselben Unternehmen beschränkt werden, sondern es ist unter mehreren geeigneten Unternehmen zu streuen. Es sind mindestens fünf geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern;*
 ...

Das Angebot der Fa. P. trägt das Datum des 06.08.2015 und schließt ab mit einem Bruttogesamtbetrag von 16.106,17 €.

Der durch den Bürgermeister unterzeichnete Auftrag mit Auftragssumme entsprechend Angebot datiert vom 11.08.2015.

Am 31.12.2015 hat Fa. P. die Schlussrechnung mit einem Bruttogesamtbetrag von 16.749,23 € vorgelegt.

Die Auszahlung erfolgte mit einer pauschalierten 1. AZ in Höhe von brutto 7.140,- € und der Schlusszahlung mit brutto 9.609,23 €.

Bezüglich der pauschalierten 1. AZ s. die Anmerkungen unter Prüfpkt. I.4.

Eine für den Auszahlungszeitraum gültige Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem. § 48 b Abs. 1 Einkommenssteuergesetz (EStG) lag zur Maßnahmenprüfung nicht vor.

Hierzu ist anzumerken, dass der Leistungsempfänger, im vorliegenden Fall die Stadt Erbach, für die Bauabzugsteuer gegenüber der Finanzbehörde haftet. Die Auszahlung an das ausführende Unternehmen ohne Vorliegen einer Freistellungsbescheinigung stellt somit ein finanzielles Risiko für die Stadt dar.

I.6 Lieferung von Bänken und Abfallbehältern aus Recyclingkunststoff

Gewählt wurde die Vergabeart der Freihändigen Vergabe mit Angebotseinholung, lt. den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen, bei einem Unternehmen.

Die Vergabedienstanweisung der Stadt Erbach vom 01.04.2015 erfordert deren Anwendung erst bei Vergaben mit Nettoauftragswerten > 10.000,- €. Das seit 01.03.2015 gültige Hessische Vergabe- und Tarifreuegesetz gilt ebenfalls erst bei Nettoauftragswerten ab 10.000,- €. Der bei Nettoauftragswerten unter 10.000,- € regelnde Vergaberunderlass Hessen hat die Direktbeauftragung bei Lieferungen und Leistungen bis 7.500,00 € netto zugelassen.

Das Angebot der Fa. H. datiert vom 29.06.2015 und schließt ab mit einem Bruttogesamtbetrag von 7.891,31 € (= 6.631,35 € netto).

Der schriftliche Auftrag der Stadt Erbach vom 09.07.2015 nennt die Bruttoauftragssumme, bei teils gegenüber dem Angebot geänderten Leistungsumfang, mit 7.778,85 €.

Die Auftragsbestätigung der Fa. H. trägt das Datum des 15.07.2015.

Mit Datum des 08.09.2015 hat Fa. H. die Schlussrechnung mit einem Bruttogesamtbetrag von 7.778,85 € erstellt. Die Auszahlung erfolgte nach Abzug von 2 % Skonto mit brutto 7.623,27 €.

Ein Lieferschein zur Dokumentation des Wareneinganges bei der Stadt Erbach konnte im Zuge der Maßnahmenprüfung nicht vorgelegt werden.

I.7 Fahrzeugleasing

Zur Prüfung lag anfänglich nur eine Rechnung der Fa. A. vor.

Aus dieser Sammel-Rechnung vom 01.12.2015 sind Dezember-Leasingratenzahlungen für sieben Fahrzeuge ersichtlich.

Folgende Fahrzeuge, Kennzeichen, Verträge und Monats-Bruttobeträge werden genannt:

VW Tiguan Track – ERB-MI 246, Vertrag vom 19.12.2014 – 18.12.2018 mit 310,89 € brutto;

VW Passat – ERB-MI 711, Vertrag vom 21.08.2012 – 20.08.2016 mit 400,44 € brutto;

VW MOVE UP – ERB-MI 245, Vertrag vom 17.12.2012 – 16.12.2016 mit 133,88 € brutto;

VW CADDY – ERB-MI 240, Vertrag vom 06.12.2012 – 05.12.2016 mit 305,13 € brutto;

VW AMAROK – ERB-MI 255, Vertrag vom 24.05.2013 – 23.05.2018 mit 284,41 € brutto;

VW CRAFTER – ERB-MI 251, Vertrag vom 20.08.2014 – 19.08.2019 mit 550,08 € brutto.

VW Tiguan Track – ERB-MI 301, Vertrag vom 05.11.2015 – 04.11.2020 mit 536,69 € brutto;

Das letztgenannte Fahrzeug war für die Maßnahmenprüfung ausgewählt und das Revisionsamt hat um Vorlage der Beschaffungsunterlagen inkl. den vor Leasing eingeholten Angeboten, den Beschlüssen und dem Leasingvertrag gebeten.

Laut Mitteilung d. Verwaltung wurden für dieses Fahrzeug vor Abschluss des Leasingvertrages keine Alternativ-Angebote eingeholt.

Gewählt wurde die Vergabeart der Freihändigen Vergabe mit Angebotseinholung bei einem Unternehmen.

In Anbetracht des Auftragsumfanges war entsprechend Hessischem Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) die Freihändige Vergabe zwar zulässig. Gem. HVTG wären jedoch mindestens fünf geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern gewesen. Die zum Vergabezeitpunkt und bis 31.03.2015 gültige strengere Vergabedienstanweisung der Stadt Erbach sah die Beschränkte Ausschreibung vor.

Das einzig vorliegende Angebot datierte vom 13.03.2015 und durch die Beschaffung sollte der seither vorhandene 16 Jahre alte Kommandowagen ersetzt werden.

Der Nettopreis des angebotenen Leasingfahrzeuges wurde im Angebot inkl. Sonderausstattung mit 51.389,92 € (= 61.154,01 € brutto) angegeben.

Zum Leasing war eine jährliche Fahrleistung von 10.000 km bei einer Vertragslaufzeit von 60 Monaten angeboten.

Die monatliche Leasingrate inkl. Wartung und Verschleißreparaturen sollte gem. Angebot 464,- € zzgl. MwSt. betragen.

Die Leasingbestellung seitens der Stadt Erbach datiert vom 30.03.2015, nennt die max. jährliche Fahrleistung sowie die Vertragslaufzeit entsprechend Angebot vom 13.03.2015 und gibt die monatliche Leasingrate inkl. Wartung sowie Verschleißreparaturen mit 451,00 € zzgl. MwSt. an. Für in Bezug auf die max. Fahrleistung anfallende Mehr- / Minderkilometer waren ebenfalls Preise vertraglich fixiert. Die Vergütung für Minderkilometer war auf maximal 10.000 Kilometer begrenzt.

Der Auftragswert des Leasingvertrages belief sich auf 451,- € netto monatlich, bei 60 Monaten Laufzeit somit 27.060,- € netto. Gemäß der zum Auftragszeitpunkt bestehenden Vergabedienstanweisung war die Auftragsbeschlussfassung durch den Magistrat erforderlich. **Ein entsprechender Magistratsbeschluss als Grundlage der Beauftragung lag zur Maßnahmenprüfung nicht vor.**

Die Leasing-Bestätigung der Fa. A. datiert vom 24.04.2015.


Mit Beschluss des Magistrats vom 06.07.2020 hat dieser mehrheitlich den Ankauf des als Kommandowagen (KdoW) genutzten Dienstfahrzeuges der Feuerwehr beschlossen. Der Ankauf sollte demnach zum Preis von 28.045,15 €, nach Ablauf der Leasingzeit im November 2020 und nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2020 erfolgen.

Die pauschalierte Schlussrechnung des Lieferanten datiert vom 26.11.2020 und schließt ab mit einem Bruttogesamt- und Auszahlungsbetrag von 28.045,15 €. **Wie der Schlussrechnungsbetrag im Detail zustande gekommen ist war im Zuge der Maßnahmenprüfung nicht festzustellen.**

Das Leasingangebot vom 13.03.2015, die Leasing-Bestätigung und die Leasing-Bestellung lagen zur Prüfung nur unvollständig vor.

Der Fahrzeug-Kilometerstand wird im Rückgabeprotokoll und in der Schlussrechnung mit 50.000 km angegeben. Dies würde der vertraglich max. vorgesehenen Fahrleistung entsprechen, steht jedoch im Widerspruch zum Magistratsbeschluss vom 06.07.2020 und dem Kilometerstand des Fahrzeuges bei Inspektion am 10.11.2021 (lt. Rechnung = 20.822 km). Gem. Magistratsbeschlussprotokoll hatte das Fahrzeug im Juli 2020 nur einen Kilometerstand von 15.000 km. **Die Stadt Erbach hätte auf Basis der gefahrenen 15.000 km und der damit ungenutzten 35.000 km einen vertraglichen Rückvergütungsanspruch für max. 10.000 km á 5,2 Cent netto und somit 520,- € netto (bei 16 % MwSt. = 603,20 € brutto) gehabt.**

Im Auftrag



T. Eidenmüller
Dipl. Ing., Technischer Prüfer

Jahresabschluss d. Stadt Erbach

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2015

Aktivseite				Passivseite			
	Stand vor Prüfung	Stand nach Prüfung	Veränderung		Stand vor Prüfung	Stand nach Prüfung	Veränderung
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				1.1 Netto-Position	27.955.160,70 €	27.955.160,70 €	- €
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	34.805,76 €	34.805,76 €	- €	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital			
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.602.915,77 €	7.602.915,77 €	- €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €	- €
	7.637.721,53 €	7.637.721,53 €	- €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	1.934.495,42 €	1.934.495,42 €	- €
1.2 Sachanlagen				1.2.3 Sonderrücklagen	141.039,14 €	141.039,14 €	- €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.315.934,02 €	17.315.934,02 €	- €	1.2.4 Stiftungskapital	- €	- €	- €
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	11.167.583,83 €	11.167.583,83 €	- €	1.3 Ergebnisverwendung			
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.491.141,31 €	16.491.141,31 €	- €	1.3.1 <i>Ergebnisvortrag</i>			
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	146.375,63 €	146.375,63 €	- €	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 7.911.441,67 €	- 7.911.441,67 €	- €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.921.170,19 €	1.921.170,19 €	- €	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	751.012,36 €	751.012,36 €	- €	1.3.2 <i>Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag</i>			
	47.793.217,34 €	47.793.217,34 €	- €	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag	- €	- €	- €
1.3 Finanzanlagen				1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresabschluss/-Jahresfehlbetrag	- €	- €	- €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	101.088,08 €	101.088,08 €	- €		22.119.253,59 €	22.119.253,59 €	- €
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	810.000,00 €	810.000,00 €	- €	2. Sonderposten			
1.3.3 Beteiligungen	9.511.646,49 €	9.511.646,49 €	- €	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen u. Beiträge			
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	- €	- €	- €	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.715.246,75 €	10.715.246,75 €	- €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	119.865,06 €	119.865,06 €	- €	2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	205.293,82 €	205.293,82 €	- €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	638.129,08 €	638.129,08 €	- €	2.1.3 Investitionsbeiträge	4.832.817,26 €	4.832.817,26 €	- €
	11.180.728,71 €	11.180.728,71 €	- €	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	445.378,31 €	445.378,31 €	- €
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	- €	- €	- €	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	- €	- €	- €
				2.4 Sonstige Sonderposten	22.763,92 €	22.763,92 €	- €
					16.221.500,06 €	16.221.500,06 €	- €
2. Umlaufvermögen				3. Rückstellungen			
2.1 Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.567,40 €	18.567,40 €	- €	3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	4.969.022,00 €	4.969.022,00 €	- €
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	37.647,80 €	37.647,80 €	- €	3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnisse	1.312.800,00 €	1.312.800,00 €	- €
2.3 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände				3.3 Rückstellung für die Reaktivierung u. Nachsorge v. Deponien	- €	- €	- €
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.079.586,01 €	1.079.586,01 €	- €	3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	- €	- €	- €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	982.067,17 €	982.067,17 €	- €	3.5 Sonstige Rückstellungen	3.316.942,86 €	3.316.942,86 €	- €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158.300,93 €	158.300,93 €	- €		9.598.764,86 €	9.598.764,86 €	- €
2.3.4 Forderungen gg. Verbundene Unternehmen u. Sondervermögen	141.819,80 €	141.819,80 €	- €	4. Verbindlichkeiten			
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.174.730,17 €	1.174.730,17 €	- €	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	- €	- €	- €
	3.536.504,08 €	3.536.504,08 €	- €	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 €</i>			
2.4 Flüssige Mittel	1.220.093,10 €	1.220.093,10 €	- €	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. -zuweisungen	5.896.803,20 €	5.896.803,20 €	- €
3. Rechnungsabgrenzungsposten	841.632,27 €	841.632,27 €	- €	4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €	- €	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 136.865,89 €</i>			
				4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	732.190,28 €	732.190,28 €	- €
				<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 7.669,35 €</i>			
				4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	147.955,05 €	147.955,05 €	- €
				<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 €</i>			
				4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	11.502.158,12 €	11.502.158,12 €	- €
				4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €	- €
				4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen	91.377,55 €	91.377,55 €	- €
				4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	732.877,68 €	732.877,68 €	- €
				4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	13,00 €	13,00 €	- €
				4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	104.990,05 €	104.990,05 €	- €
				4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	1.912.755,48 €	1.912.755,48 €	- €
					21.121.120,41 €	21.121.120,41 €	- €
				5. Rechnungsabgrenzungsposten			
					3.205.473,31 €	3.205.473,31 €	- €
Summe Aktiva:	72.266.112,23 €	72.266.112,23 €	- €	Summe Passiva:	72.266.112,23 €	72.266.112,23 €	- €

Beschlussvorlage

23.05.2023

Drucksache VL-88/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.1
Fachbereich:	Bilanzbuchhaltung, Controlling
Sachbearbeitung:	Claudia Prieß

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	15.06.2023	beschließend

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2015; ergänzende Beschlussfassung gem. Prüfbericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises vom 02.05.2023

Begründung:

Das Revisionsamt des Odenwaldkreises hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO festgestellt (vgl. Prüfbericht Seiten 18 bis 20).

Gemäß § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 sind folgende Regelungen hinsichtlich der Haushaltsüberschreitungen gem. § 100 HGO getroffen:

- Bei einer Überschreitung im Ergebnishaushalt von 20 % je Haushaltsstelle, mindestens jedoch 5 T€ und
- bei einer Überschreitung im Finanzhaushalt von 20 % je Haushaltsstelle, mindestens jedoch 10 T€

ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

In der Ergebnisrechnung fallen somit die Überschreitungen des Budgets „511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“, in der Finanzrechnung ohne Investitionen die Position „32 Auszahlungen für Tilgung von Krediten und innere Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse“ und in der Finanzrechnung für Investitionen der Budgets „117 Bauhof“ und „366 Einrichtungen der Jugendarbeit“ in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung. Die restlichen Überschreitungen sind der Zuständigkeit des Magistrates zuzuordnen.

I. Zuständigkeit Stadtverordnetenversammlung

Folgende Haushaltsüberschreitungen sind von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

In der Ergebnisrechnung:

1. Budget 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Haushaltsüberschreitung i. H. v. **24.068,97 €**, davon noch nichts beschlossen.

Die zusätzlichen Aufwendungen sind durch bezogene Leistungen von der Gesellschaft für Stadtentwicklung und Städtebau GmbH (GSW) entstanden, die die „Formgerechte Abrechnung der Sanierungsmaßnahme im Sanierungsgebiet der Stadt Erbach gegenüber dem Hessischen Wirtschaftsministerium“ vorgenommen hat.

In der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

1. Position 32 Auszahlungen für Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse

Haushaltsüberschreitung i. H. v. **324.485,23 €**, davon noch nichts beschlossen.

Die Haushaltsüberschreitung basiert auf der Umschuldung eines Darlehens. Die Auszahlung ist durch entsprechende Einzahlungen gedeckt.

Bei den Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen:

1. Budget 117 Bauhof

Haushaltsüberschreitung i. H. v. **96.628,45 €**, davon noch nichts beschlossen.

Hier wurde ein nicht eingeplanter Baggerlader angeschafft.

2. Budget 366 Einrichtungen der Jugendarbeit

Haushaltsüberschreitung i. H. v. **14.329,72 €**, davon noch nichts beschlossen.

Hier sind Auszahlungen für Jugendprojekte enthalten, die größtenteils über Spenden finanziert werden. Außerdem waren neuangeschaffte Spielgeräte für Spielplätze teurer, als ursprünglich geplant.

II. Zuständigkeit Magistrat

Der Magistrat der Kreisstadt Erbach hat bereits in seiner Sitzung am 27.03.2017 (VL-47/2017) die Haushaltsüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Ergänzend hierzu hat er in seiner Sitzung am 22.05.2023 folgende zusätzlich festgestellte Haushaltsüberschreitungen beschlossen:

In der Ergebnisrechnung:

1. Budget 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Haushaltsüberschreitung i. H. v. 57.101,92 €, davon bereits 40.077,43 € beschlossen, Restbetrag i. H. v. **17.024,49 €**.

Die für das Haushaltsjahr 2015 zu zahlenden Kreis-, Schul- und Kompensationsumlagen fielen höher aus als geplant.

In der Finanzrechnung (ohne Investitionen):**1. Position 15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**Haushaltsüberschreitung i. H. v. **57.039,23 €**, davon noch nichts beschlossen.

Die Mehrauszahlung resultiert aus der höheren Kreis-, Schul- und Kompensationsumlage (vgl. Haushaltsüberschreitung in der Ergebnisrechnung, Budget 611).

Bei den Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen:**1. Budget 111 Verwaltungssteuerung und -service**Haushaltsüberschreitung i. H. v. **8.440,97 €**, davon noch nichts beschlossen.

Die Haushaltsüberschreitung resultiert hauptsächlich aus der Anschaffung von Kleinmöbel und IT für einzelne Verwaltungsabteilungen (5.145,66 €). Die Regalanlage für das Archiv hat den Ansatz um 896,31 € überschritten, die Anschaffung eines E-Bikes für die Verwaltung i. H. v. 2.399,00 € war nicht geplant.

Beschlussvorschlag:**1. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt folgende unter Pkt. I aufgeführte über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:****a) über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 24.068,97 €,****b) über- und außerplanmäßige, nicht investive Auszahlungen in Höhe von 324.485,23 € und****c) über- und außerplanmäßige investive Auszahlungen in Höhe von 110.958,17 €.****2. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat folgende unter Pkt. II aufgeführte über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beschlossen hat:****a) über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 17.024,49 €,****b) über- und außerplanmäßige, nicht investive Auszahlungen in Höhe von 57.039,33 € und****c) über- und außerplanmäßige investive Auszahlungen in Höhe von 8.440,97 €.**Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	---	--

Beschlussvorlage

24.05.2023

Drucksache VL-94/2023

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	15.06.2023	beschließend

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen: Endabrechnung der OREG für den City-Bus-Verkehr 2022

Begründung:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2022 sind im Teilergebnishaushalt des Budgets 547 -ÖPNV für den Betrieb des City-Busses Aufwendungen in Höhe von 160.000 € eingeplant.

Nach der -am 10. Mai 2023 eingegangenen- Endabrechnung für das Jahr 2022 der Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH (OREG) beträgt der Betriebskostenzuschuss der Kreisstadt Erbach für den City-Bus-Verkehr insgesamt 246.015,00 €.

Somit liegen im Budget 547 -ÖPNV folgende überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen vor:

- im Ergebnishaushalt 2022: überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 86,015,00 €
und
- im Finanzhaushalt 2023: überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 86.015,00 €.

Gem. § 100 Abs. 1 S. 1 HGO sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Tatbestände sind erfüllt, da die Endabrechnung erst im Mai 2023 erfolgt ist und die Abrechnung auf einer vertraglichen Vereinbarung basiert. Außerdem ist die Deckung durch höhere Steuereinnahmen gewährleistet.

Nach § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 ist die Stadtverordnetenversammlung für die Genehmigung der o. g. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zuständig.

Beschlussvorschlag:

Die o. g. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 86.015,00 € aus der Endabrechnung 2022 des City-Bus-Verkehrs werden gem. § 100 Abs. 1 HGO beschlossen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

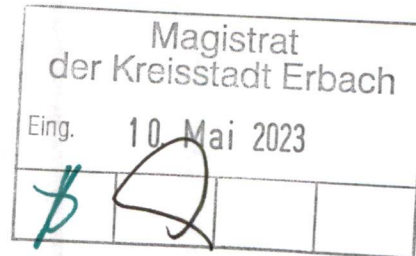
Anlage(n):

(1)OREG_City-Bus-Abrechnung-2022

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt: 547	Sachkontengruppe/Investitionsnummer: 7127000	
Haushaltsansatz: 160.000,00 €	Davon verausgabt: 160.000,00 €	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto): vgl. o. g. Begründung		

Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH • Hulster Straße 2 • 64720 Michelstadt

Magistrat der Kreisstadt Erbach
Neckarstrasse 3
64711 ERBACH
DEUTSCHLAND



RECHNUNG Nr. RE1904102 (Bei Zahlung bitte immer angeben!)

Datum : 31.12.2022
Sachbearbeiter : Herr Stefan Teschke, Tel.: 06061-9799-47, eMail: s.teschke@odenwaldmobil.de
Kunden-Nr. : 10031
Ihre USt-IdNr. :
Ihre Steuernr. :
Fällig zum : 30.06.2023 ohne Abzug

Schlußabrechnung Betriebskostenzuschuss CityBus Verkehr 2020 gemäß Vertrag vom 16.07.2018
(Berechnung ist als Anlage beigefügt)

Pos	Anzahl	Einheit	Art.-Nr.	Bezeichnung	E-Preis	MwSt %	Gesamt
1	1	Stück	7011	Betriebskostenzuschuss Endabrechnung 2022 CityBus-Verkehr	86.015,00		86.015,00
Netto-Betrag						EUR	86.015,00
Brutto-Betrag						EUR	86.015,00

odenwaldmobil • Eine Marke der
Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH (OREG)
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung
Helmholtzstraße 1a • 64711 Erbach

Ingetragen beim Amtsgericht Darmstadt
Handelsregisterblatt Nr.: 71041
Steuernummer: 007 225 62103
Umsatzsteuer ID: DE170944396

Sparkasse Odenwaldkreis:
IBAN: DE10 5085 1952 0000 3017 05
BIC: HELADEF1ERB
Volksbank Odenwald e.G.
IBAN: DE57 5086 3513 0301 0629 30
BIC: GENODE51MIC

Geschäftsführer: Marius Schwabe, Detlef Kuhn (Stellvertreter)
Aufsichtsratsvorsitzender: Frank Matiaske (Landrat)

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Kreisstadt Erbach, der Stadt Michelstadt und dem Odenwaldkreis zur Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung des CityBus-Verkehrs Erbach-Michelstadt



Abrechnung § 8 Finanzierung für das Jahr 2022

1. Kosten Betriebsleistung *			1.297.417,13 €
2. Fahrgeldeinnahme netto vor verbundweiter Einnahmen			
		-501.708,60 €	
	coronabedingter Ausgleich zu 2019	-92.808,54 €	
			-594.517,14 €
3. Ausgleichsbedarf			702.899,99 €
3.1	davon Odenwaldkreis	30%	210.870,00 €
3.2	davon Stadt Erbach	35%	246.015,00 €
	Vorauszahlung		-160.000,00 €
	Restzahlung		86.015,00 €
3.3	davon Stadt Michelstadt	35%	246.015,00 €
	Vorauszahlung		-160.000,00 €
	Restzahlung		86.015,00 €

* = gemäß Leistungsabrechnung nach dem Verkehrs-Service-Vertrag über die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Linienverkehre im Odenwaldkreis

Beschlussvorlage

23.05.2023

Drucksache VL-87/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.1
Fachbereich:	Bilanzbuchhaltung, Controlling
Sachbearbeitung:	Claudia Prieß

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	15.06.2023	beschließend

1. Änderung der Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien der Kreisstadt Erbach

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 den vorgeschlagenen Änderungen der Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien zugestimmt.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten haben wir festgestellt, dass Regelungen der Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien in den Bereichen der Bewertung von Forderungen, der Bilanzierung von geringwertigen Wirtschaftsgüter sowie der Darstellung des Finanzanlagevermögens nicht mehr praktikabel sind und deshalb Anpassungsbedarf besteht.

Die Finanzverwaltung schlägt vor, die Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien der Kreisstadt Erbach wie folgt zu ändern:

- **Punkt 2.1.7.2.: Forderungen und Wertberichtigungen** (vgl. Seite 11)

Die festgelegten Fristen für die Einzelwertberichtigungen erweisen sich als nicht praktikabel, da ein Großteil der Forderungen in Folge noch beigetrieben werden kann und die Wertberichtigungen wieder aufgelöst werden müssen. Die Regelung sollte deshalb dahingehend verändert werden, dass die Fristen für die Wertberichtigungen entsprechend angepasst werden.

Regelung alt:

„Im Falle einer Insolvenz oder bekannt gewordenen Unpfändbarkeit oder wenn die Forderung älter ist als 720 Tage wird die Forderung zu 100 % wertberichtigt. Ist die Forderung älter als 360 bzw. 180 Tage wird die Forderung zu 90 % bzw. 50 % wertberichtigt. Die restlichen Forderungen werden um 2 % pauschalwertberichtigt.“

Vorschlag Regelung neu:

„Im Falle einer Insolvenz oder bekannt gewordenen Unpfändbarkeit oder wenn die Forderung älter ist als fünf Jahre wird die Forderung komplett einzelwertberichtigt. Ist die Forderung älter als zwei Jahre wird sie mit 50 % pauschal einzelwertberichtigt. Die restlichen Forderungen werden um 2 % pauschalwertberichtigt.“

- **Punkt 3.2.1.: Bilanzierung von geringwertigen Wirtschaftsgütern** (vgl. Seite 15)

Die Bildung eines Sammelpostens für geringwertige Wirtschaftsgüter und dessen Abschreibung über fünf Jahre führt zu erheblichem Verwaltungsaufwand, da innerhalb des Sammelpostens keine Teilabgänge möglich sind und dieser solange im Anlagevermögen fortzuschreiben ist, bis das letzte dort enthaltene Anlagegut abgegangen ist. Die Posten müssen deshalb jährlich überprüft werden. Eine Fortführung der Sammelpostenregelung bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern halten wir deshalb nicht für sinnvoll.

Regelung alt:

„Für abnutzbare, bewegliche, selbstständig nutzbare und einzeln bewertbare Wirtschaftsgüter deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Einzelwert von 250,00 € - bis 31.12.2017: 150,00 € - (ohne Umsatzsteuer) übersteigen, aber den Einzelwert von 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) nicht übersteigen ist im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten zu bilden. Der Sammelposten ist im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel aufzulösen. Scheidet ein Wirtschaftsgut aus, so wird der Sammelposten hierdurch nicht vermindert (Poolabschreibung).“

Vorschlag Regelung neu:

„Abnutzbare, bewegliche, selbstständig nutzbare und einzeln bewertbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Einzelwert von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden direkt im Aufwand erfasst. Zu Abstimmungszwecken wird ein separates Sachkonto bereitgestellt.

Ausnahmen hierzu bilden Anschaffungen der Betriebe gewerblicher Art. Die Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Einzelwert von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, sind im Anlagevermögen auszuweisen und im Jahr der Anschaffung vollständig abzuschreiben (§ 6 Abs. 2 EStG).

Ungeachtet dessen, ob das Wirtschaftsgut im Aufwand oder im Anlagevermögen erfasst wird, erfolgt eine Bestandserfassung im Inventarisierungsprogramm KAI.“

- **Punkt 5.3.: Finanzanlagevermögen** (vgl. Seite 22)

In den Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien werden unter dem Punkt 5.3. Finanzanlagevermögen die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Stadt einzeln namentlich aufgeführt. Bei jeder Veränderung müsste die Richtlinie geändert und neu beschlossen werden. Die letzten Änderungen betreffen folgende Beteiligungen der Stadt:

1. Neu-Beteiligung an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft (KommPakt)
2. Neu-Beteiligung an der Odenwald Gigabit Gesellschaft (OGIG)
3. Wegfall der Beteiligung am Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH

Da sich zudem die Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH in Liquidation befindet, müsste die Richtlinie mit Wegfall dieser Beteiligung erneut geändert werden. Daher soll künftig die namentliche Nennung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in den Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien entfallen. Im jährlich zu erstellenden Beteiligungsbericht sind die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Stadt enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Inventarisierung- und Bewertungsrichtlinie mit den o. g. Änderungen zu.

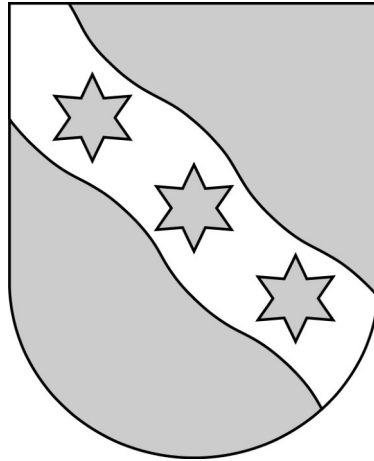
Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Verwaltungsentwurf 1. Änderung zum 01.01.2024

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	---	--

Stadt Erbach



Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien

im Rahmen der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf die Doppik

**1. Änderung vom 15.06.2023, gültig ab 01.01.2024
(Verwaltungsentwurf)**

Einleitung	3
1. Die Inventur	4
1.1. Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur	4
1.1.1. Vollständigkeit der Bestandsaufnahme	4
1.1.2. Richtigkeit der Bestandsaufnahme	4
1.1.3. Einzelerfassung der Bestände	4
1.1.4. Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme	4
1.1.5. Grundsatz der Wirtschaftlichkeit	4
1.2. Inventurarten	5
1.3. Inventurverfahren	5
1.4. Inventurvereinfachungen	5
1.5. Umfang der Inventur	6
2. Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden durch Inventur	6
2.1. Aktiva	6
2.1.1. Immaterielles Anlagevermögen	6
2.1.2. Sachanlagevermögen	7
2.1.2.1. Grundstücke (unbebaut und bebaut)	7
2.1.2.2. Erbbaugrundstücke	7
2.1.2.3. Gebäude	7
2.1.3. Infrastrukturvermögen	8
2.1.3.1. Straßenkörper, Wege, Plätze, Brücken	8
2.1.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8
2.1.5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9
2.1.6. Finanzanlagen	9
2.1.7. Umlaufvermögen	9
2.1.7.1. Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	9
2.1.7.2. Forderungen und Wertberichtigungen	10
2.1.7.3. Flüssige Mittel	10
2.1.7.4. Aktive Rechnungsabgrenzung	10
2.2. Passiva	11
2.2.1. Sonderposten	11
2.2.2. Rückstellungen	11
2.2.3. Verbindlichkeiten	12
2.2.4. Passive Rechnungsabgrenzung	12
3. Allgemeine Bewertungs- und Bilanzierungsregeln	13
3.1. Bewertungsgrundsätze	13
3.2. Bilanzierbarkeit von Vermögensgegenständen	13
3.2.1. Bilanzierung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern	14
3.2.2. Bilanzierungsverbote	14
4. Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden	14
4.1. Anschaffungskosten gemäß § 41 (2) GemHVO	14
4.2. Herstellungskosten gemäß § 41 (3) GemHVO	15
5. Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden	15
5.1. Immaterielles Anlagevermögen	15
5.2. Sachanlagevermögen	16
5.2.1. Grundstücke (unbebaut und bebaut)	16

5.2.1.1. Erbbaugrundstücke	17
5.2.2. Gebäude	18
5.2.2.1. Nachträgliche Herstellungs- und Anschaffungskosten	19
5.2.3. Infrastrukturvermögen	19
5.2.3.1. Straßenkörper, Wege und Plätze	19
5.2.3.2. Beschilderung und Beleuchtung	19
5.2.3.3. Brücken	20
5.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20
5.2.4.1. Kunstgegenstände/Medienbestand Bücherei	21
5.2.5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21
5.3. Finanzanlagevermögen	21
5.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	21
5.3.2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	21
5.3.3. Beteiligungen	21
5.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	22
5.3.5. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	22
5.4. Umlaufvermögen	22
5.4.1. Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22
5.4.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	22
5.4.3. Forderungen (einschließlich Transferforderungen)	23
5.4.4. Liquide Mittel	23
5.5. Aktive Rechnungsabgrenzung	23
5.6. Sonderposten	23
5.7. Rückstellungen	23
5.8. Verbindlichkeiten	24
5.9. Passive Rechnungsabgrenzung	25
6. Abschreibungen	25
6.1. Abschreibungsbegriff	25
6.2. Abschreibungsarten	25
6.3. Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und Abschreibungssatz	25
6.4. Berechnung der Abschreibungen	26
7. Zuordnung der Vermögensgegenstände zu den Kontogruppen	26
8. Schluss	27

Einleitung

§ 108 (3) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) schreibt vor, dass die Gemeinden zum 01.01.2009 eine **Eröffnungsbilanz** aufzustellen haben, in der die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur vollständig aufzunehmen sind.

Die **Vermögenserfassung** ist bei der Einführung des neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) eine der wesentlichsten Aufgaben. Die ermittelten Werte sind Grundlage für die Eröffnungsbilanz. In der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift (VV) hat der Gesetzgeber Regelungen geschaffen, welche die Datenerhebung und die Wertermittlung vereinfachen sollen, da bisher das Anlagevermögen in der kommunalen Rechnung nicht in dieser detaillierten Form dokumentiert wurde.

Gemäß dem **Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR)** ist das kommunale Vermögen gegliedert und dementsprechend gesondert aufzunehmen und auszuweisen.

Die erste Unterscheidung ist in Anlage- und Umlaufvermögen.

Das **Anlagevermögen** beinhaltet bleibende Werte wie immaterielle Gegenstände (Lizenzen, Konzessionen etc.), Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Einrichtungen) und Finanzanlagen (Beteiligungen, Zweckverbände, Wertpapiere usw.).

Das **Umlaufvermögen** beinhaltet u.a. Vorräte, flüssige Mittel (Bargeld, Bankguthaben etc.) und Forderungen. Die Bewertung des Umlaufvermögens ist zum Bilanzstichtag durch Inventur vorzunehmen.

Die Bewertung des Anlagevermögens gestaltete sich demgegenüber zeitaufwendiger und schwieriger.

Das Anlage- und Umlaufvermögen wird auf der **Aktivseite** (linken Seite) der Bilanz aufgeführt und zeigt die Mittelverwendung.

Auf der **Passivseite** (rechten Seite) der Bilanz sind die Nettoposition (Eigenkapital) und die Schulden (kurz- und langfristige), also die Mittelherkunft, aufzuführen.

Das für die Erfassung und Bewertung notwendige Grundwissen wurde durch Schulungen der Arbeitsgemeinschaft „**Odenwald-Doppik**“ erworben.

Mitglieder dieses Zusammenschlusses sind fast alle Städte, Gemeinden und Verbände des Odenwaldkreises sowie die Städte und Gemeinden Neckarsteinach, Hirschhorn, Gras-Ellenbach, Rimmbach und Lindenfels des Kreises Bergstraße.

Des Weiteren wurde auf der Ebene des Kreises Bergstraße eine **Arbeitsgemeinschaft „Vermögenserfassung- und Bewertung“** gegründet.

Von beiden Arbeitsgemeinschaften wurden unter Einbeziehung der Revisionsämter Empfehlungen für eine Vermögenserfassung und -bewertung erarbeitet, die von der Stadt Erbach flexibel berücksichtigt wurden.

Weitere Informationen zu diesem Themenkomplex konnten über die ekom21, das Büro Schülermann sowie über die Literatur erworben werden.

Als Basis all dieser getroffenen Festlegungen dienen die einschlägigen Bestimmungen der HGO, der GemHVO und deren VV, des HGB und des EStG.

1. Die Inventur

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz ist in einem ersten Schritt die vollständige **Erfassung** (Inventur) und **Bewertung** (Inventar) des Vermögens und der Schulden erforderlich.

§ 35 (1) GemHVO schreibt hierzu vor, dass die Gemeinde zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar) hat. Körperliche Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen, soweit in der GemHVO nichts anderes bestimmt ist.

1.1. Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur

Die Inventur muss die gleichen formalen Grundsätze erfüllen wie das übrige Rechnungswesen. Für die Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Aufbereitung der Inventur sind die folgenden Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur zu beachten, die sich aus § 240 HGB und § 35 und § 36 GemHVO ableiten lassen:

1.1.1. Vollständigkeit der Bestandsaufnahme

Das Ergebnis der Inventur ist ein Verzeichnis (Inventar) in dem sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden aufgeführt sind. Bei der Erfassung der Vermögensgegenstände sind alle für die Bewertung relevanten Informationen (z. B. qualitativer Zustand, Beschädigungen und Mängel, verminderte oder fehlende Verwertbarkeit) festzuhalten. Doppelerfassungen und Erfassungslücken müssen durch entsprechende Maßnahmen bei der Inventurplanung ausgeschlossen werden.

1.1.2. Richtigkeit der Bestandsaufnahme

Bei allen Inventurverfahren sind Art, Menge und Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden zweifelsfrei festzustellen. Die Erfassung der Mengen ist durch Zählen, Messen, Wiegen und notfalls durch Schätzen vorzunehmen.

1.1.3. Einzelerfassung der Bestände

Grundsätzlich sind alle Vermögensgegenstände einzeln nach Art, Menge und Wert zu erfassen.

1.1.4. Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme

Die Ergebnisse der Inventur sind in den Zähllisten und in den Inventarlisten zu dokumentieren; es muss einem sachverständigen Dritten innerhalb einer angemessenen Zeit möglich sein, sich einen Überblick über das Vorgehen und die Ergebnisse der Inventur verschaffen zu können.

1.1.5. Grundsatz der Wirtschaftlichkeit

Der Aufwand, der im Rahmen der Durchführung der Inventur erforderlich ist, muss in angemessener Relation zu den zu erwartenden Ergebnissen stehen.

1.2. Inventurarten

Die Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt durch:

- **körperliche Inventur** (Messen, Zählen, Wiegen, Schätzen des Umlaufvermögens und des beweglichen Anlagevermögens)
- **buchmäßige Inventur** (z.B. Banksalden)
- **Inventur anhand von Urkunden** (z.B. Beteiligungsverträge)
- **Inventur anhand von digitalen Systemen** (z.B. Geographisches Informationssystem, GIS)

1.3. Inventurverfahren

Die Inventur der einzelnen Vermögensgegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens und des Umlaufvermögens erfolgt in separaten **Erfassungsblättern**, die folgende Angaben enthalten sollten:

- Name des Ansagenden und des Aufnehmenden
- Datum der Inventur
- Genaue Bezeichnung des Inventurortes (Kindergarten, Bauhof, etc.)
- fortlaufende Nummer
- Bezeichnung des Gegenstandes
- Standort (Raum, Lagerplatz etc.)
- Exakte Menge und Zählseinheit
- Bemerkungen (z.B. alle den Wert evtl. beeinflussenden Feststellungen)
- Datum und Handzeichen des Ansagenden und des Aufnehmenden

Diese Erfassungsblätter werden fortlaufend durchnummeriert und an die einzelnen Inventuraufnahmegruppen (Rathaus, Bauhof, Kindergarten, Feuerwehr, Dorfgemeinschaftshäuser, Wohnungen etc.) zur Erfassung verteilt.

Sollten bei einzelnen Gegenständen die Eigentumsverhältnisse oder die Aktivierungspflicht (Abgrenzung zum geringwertigen Wirtschaftsgut) nicht eindeutig sein, ist der Gegenstand trotzdem zu erfassen und ein entsprechender Hinweis im Feld „Bemerkungen“ einzutragen. Dort sind ebenso für die Bewertung relevante Informationen (Beschädigungen, Mängel usw.) zu vermerken.

1.4. Inventurvereinfachungen

Auf die Bewertung der beweglichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 3.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wird gem. § 59 GemHVO für die Eröffnungsbilanz verzichtet. Dies gilt nicht, wenn sie nur in technischer oder wirtschaftlicher Einheit mit anderen Wirtschaftsgütern nutzbar sind und zusammen die o.g. Grenze übersteigen.

Dessen ungeachtet werden diese Vermögensgegenstände aber erfasst, um ein möglichst vollständiges Inventar zu erhalten. Aus Vereinfachungsgründen werden diese mit Zugang 31.12.2008 erfasst.

1.5. Umfang der Inventur

Die Bestandsaufnahme umfasst:

- entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, auch bewegliche Kunstgegenstände (vgl. 5.2.4.1.)
- entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (z.B. Lizenzen)
- technische Anlagen und Maschinen, soweit es sich um Betriebsvorrichtungen handelt (Betriebsvorrichtungen dienen nicht der Nutzung des Gebäudes, sondern der Nutzung des Betriebes).
- Fremdeigentum bzw. Leihgaben: Vermögensgegenstände, die der Stadt zur Verfügung gestellt wurden. Die aufgenommenen Positionen müssen die Bezeichnung „Fremdeigentum“ tragen.

Nicht aufzunehmen sind:

- Kunst am Bau
- selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände (z.B. durch Mitarbeiter erstellter Internetauftritt),
- technische Anlagen und Maschinen, soweit sie als Gebäudebestandteil einzustufen sind (Gebäudebestandteile dienen der eigentlichen Nutzung des Gebäudes: z.B. Fahrstuhl-, Heizungs-, Be- und Entlüftungsanlagen).

2. Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden durch Inventur

Die nachstehende Aufzählung erfolgt gemäß dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen und ist unabhängig davon, ob der Vermögensgegenstand in Erbach anzutreffen ist oder nicht.

2.1. Aktiva

2.1.1. Immaterielles Anlagevermögen (Kontengruppe 0 - 04)

Zu den aktivierungspflichtigen immateriellen Vermögensgegenständen zählen:

- **Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte**

Zu der Position Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte gehören z.B. die Anschaffungskosten für Software, ein Wegerecht oder die Zahlung von Lizenzgebühren. Wichtig ist, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert werden dürfen, die entgeltlich erworben wurden.

- **Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse**

Geleistete Investitionszuwendungen sind Zuwendungen, die die Stadt an Dritte (z.B. Vereine) für **Investitionsvorhaben** gewährt hat (§ 38 (4) GemHVO).

Sie müssen einzeln ermittelt werden.

Alle folgenden Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Förderung eines Investitionsobjektes (z.B. Bau Vereinsheim)
- Eindeutige Bestimmung des Empfängers
- Rückforderungsanspruch bei nicht erfolgter Realisierung
- Inhaltliche Bestimmung der Fördermaßnahme in einem Bescheid

2.1.2. Sachanlagevermögen

2.1.2.1. Grundstücke (unbebaut und bebaut) (Kontengruppe 05)

Die Erfassung der unbebauten und bebauten Grundstücke (landwirtschaftliche Flächen, Straßengrundstücke, Wegegrundstücke, Wasserflächen usw.) erfolgt über das eingesetzte GIS. In die daraus entwickelten Listen können auch zusätzliche Detailinformationen, die sich auf die Bewertung auswirken könnten (Nutzungsart, Belastungsart usw.) direkt zu einem Grundstück eingetragen werden.

2.1.2.2. Erbbaugrundstücke

Darunter werden allgemein Grundstücke gesehen, die auf 99 Jahre (oder weniger) gepachtet oder verpachtet werden.

Erbbaurechte erhalten im Grundbuch ein eigenes Grundbuchblatt, aus dem sich Erbbaupflichteter und Erbbauberechtigter ergeben. Im Grundbuchblatt des belasteten Grundstücks erfolgt eine entsprechende Eintragung des Erbbaurechtes. In der Praxis kommt es häufig vor, dass Vereinen gestattet wird, auf stadteigenen Grundstücken Gebäude zu errichten und sie auf bestimmte Zeit zu nutzen. Bilanziell können diese Grundstücke wie mit Erbbaurechten belastete Grundstücke behandelt werden.

Die Grundbuchauszüge, alle Vereinbarungen, Verträge, Beschlüsse etc. sind in der Grundstücksakte zu dokumentieren.

2.1.2.3. Gebäude (Kontengruppe 05)

Die Erfassung der Gebäude erfolgt durch körperliche Bestandsaufnahme.

Für jedes einzelne Gebäude oder Bauwerk wird eine separate Akte angelegt. Diese enthält mehrere Fotografien des Objektes, Lagepläne, technische Angaben, eine allgemeine Beschreibung, auch über die Historie und den Nutzungszweck des Gebäudes, sowie eine Berechnung der bisherigen und der künftigen Abschreibung. Auch etwaige erhaltene Zuweisungen werden dokumentiert.

2.1.3. Infrastrukturvermögen

2.1.3.1. Straßenkörper, Wege, Plätze, Brücken (Kontengruppe 06)

Die Erfassung der Straßenkörper, Wege, Plätze und Brücken erfolgt über das eingesetzte GIS. Alle notwendigen Daten werden daraus entnommen.

Für die Bewertung des Straßen-Infrastrukturvermögens gilt grundsätzlich Ziffer 8 VV zu § 59 GemHVO.

Das Straßen-Infrastrukturvermögen ist mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Sind die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelbar, können alle Straßen mit einem vereinfachten Durchschnittswert angesetzt werden. Dieser Wert wird aus der Summe aller investiven Ausgaben für den Straßenbau der letzten 30 Jahre vor dem Bilanzstichtag ermittelt. Der dreißigjährige Summenwert ist mit dem Faktor 0,5 zu multiplizieren. Der so berechnete vereinfachte Durchschnittswert ist als eine Gesamtanlage (z.B. „Straßenbestand alt“) in der Anlagenbuchhaltung zu führen und auf eine Restnutzungsdauer von 15 Jahren zu verteilen. Eine Rückindizierung und die Buchung von Anlagenabgängen während der Restnutzungsdauer finden bei dieser Methode nicht statt.

Die Stadt Erbach hat von dieser Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht.

Entsprechend den Empfehlungen der Odenwald-Doppik wird die Beschilderung nicht separat erfasst (da geringwertig und oft überaltert).

Die Straßenbeleuchtung wird als Einheit erfasst und nach einer Empfehlung der HSE **zum 01.01.2006** mit einem Ansatz von 1,00 € bewertet (vgl. 5.2.3.3)

Die Brücken werden zum Bilanzstichtag als separate Anlagegüter mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (vermindert um Abschreibungen) und entsprechenden Laufzeiten ausgewiesen.

Die Durchlässe im Eigentum der Stadt Erbach sind nicht von einer besonderen wirtschaftlichen Bedeutung. Die Durchlässe und Bachverrohrungen werden daher aus Vereinfachungsgründen als Sammelanlage mit einem Ansatz von 1,00 € bewertet.

2.1.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kontengruppe 07 - 08)

Bei der Erfassung von „**Anlagen und Maschinen**“ handelt es sich um Vermögensgegenstände, die der Leistungserstellung dienen (z. B. Bauhof: Winterdienst-Salzsilo).

Unter der „**Betriebsausstattung**“ versteht man z.B. Werkstatt- und Lagereinrichtungen, Werkzeuge, Fahrzeuge aller Art, Arbeitsbühnen, Tankanlagen usw.

Zur „**Geschäftsausstattung**“ gehören z.B. PC-Einheiten, Büromaschinen, Telekommunikations-Anlagen und Büromöbel.

Bei der Einrichtung der **Feuerwehr** ist dem Grunde nach die DIN-Beladung eines Fahrzeuges als eine Einheit mit dem Fahrzeug zu erfassen.

Da die Beladung jedoch stets den Notwendigkeiten vor Ort angepasst wird und in keinem Fahrzeug mehr der DIN-Norm entspricht, muss die Erfassung je nach Fahrzeug und den einzelnen technischen Ein- und Aufbauten differenziert werden.

Bei „**Betriebsvorrichtungen**“ handelt es sich beispielsweise um technische Anlagen, die feste Bestandteile von Gebäuden sind, aber in erster Linie der Leistungserstellung dienen, z.B. ein Lastenaufzug oder eine spezielle Klimaanlage eines Serverraums.

2.1.5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (Kontengruppe 09)

Ziehen sich Errichtung oder Erwerb von Sachanlagen und Bauten über einen längeren Zeitraum hin, so wird ein entsprechender Aufwand bis zum Abschluss der Herstellung/Anschaffung und damit der Aktivierung im entsprechenden Anlagekonto im Sachanlagevermögen unter „Anlagen im Bau“ gebucht und nach Fertigstellung auf das eigentliche Sachanlagekonto umgebucht.

Bis zu diesem Zeitpunkt fallen keine Abschreibungen an.

2.1.6. Finanzanlagen (Kontengruppe 10 - 16)

Zu den Finanzanlagen gehören u.a. Anteile an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen).

Die **Finanzanlagen** sind in den Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen, Ziffer 10 VV zu § 49 GemHVO, beschrieben.

2.1.7. Umlaufvermögen

2.1.7.1. Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren (Kontengruppe 20 - 21)

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gehören zum Vorratsvermögen und damit zum Umlaufvermögen. Für die Erfassung der Vorräte gelten gemäß Ziffer 27 VV zu § 49 GemHVO und § 36 (5) GemHVO folgende Abgrenzungen:

Es sind nur größere Lagerbestände mit einem Wert über 10.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) je Lager anzusetzen. Vorräte mit einem Wert bis zu 10.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) können in der Eröffnungsbilanz angesetzt werden (Aktivierungswahlrecht). Bei der Erfassung der Lagerbestände können nur noch verwertbare Materialien erfasst werden.

Es erfolgt keine körperliche Erfassung von Vorratsvermögen in Form von Streusalz, Splitt oder Ähnlichem, sowie von Büromaterial, da diese von einem untergeordneten Wert sind. Die vorgenannten Materialien sind bereits buchmäßig anhand der Belege erfasst und dokumentiert.

Vorräte von Verwaltungs-, Büro- und Präsentationsmaterial, Reinigungsmaterial sowie Material, welches am Arbeitsplatz lagert, gelten als verbraucht.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

Für die Erfassung der Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren gelten gemäß Ziffer 28 VV zu § 49 GemHVO und § 36 (5) GemHVO folgende Abgrenzungen:

Bei den unfertigen Leistungen und Erzeugnissen ist der Herstellungsprozess noch nicht abgeschlossen. Am Schluss des Haushaltsjahres werden die Bestände durch Inventur ermittelt.

Bei den fertigen Erzeugnissen und Leistungen handelt es sich um Vermögensgegenstände, deren Herstellung am Stichtag der Bilanzaufstellung abgeschlossen ist. Waren sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die ohne wesentliche Be- und Verarbeitung veräußert oder abgegeben werden.

2.1.7.2. Forderungen (Kontengruppe 22 - 25) und Wertberichtigungen

Forderungen werden aus den zum Stichtag offenen Kasseneinnahmeresten ermittelt. Dazu werden die vom genutzten DV-System auswertbaren Listen verwendet. Es wird davon ausgegangen, dass zu allen Einnahmeresten die Leistung erbracht ist und der Zahlungstermin vor dem Stichtag liegt. Die offenen Kasseneinnahmen werden zu 100% übernommen. Ferner sind alle dem Wirtschaftsjahr 2008 zuzuordnenden Forderungen zu erfassen und in einen erweiterten Jahresabschluss (doppischer Jahresabschluss 2008) darzustellen.

Die einzelnen Forderungsarten ergeben sich aus dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen. Neu ist, dass künftig die „Werthaltigkeit“ jeder einzelnen Forderung gemäß dem Vorsichtsprinzip geprüft werden muss, ggfs. sind Abschläge (Wertberichtigungen) vorzunehmen.

Die Stadt Erbach hat hierfür in Absprache mit dem Revisionsamt folgenden Rahmen festgelegt: Im Falle einer Insolvenz oder bekannt gewordenen Unpfändbarkeit oder wenn die Forderung älter ist als 720 Tage-5 Jahre wird die Forderung zu 100 % komplett einzelwertberichtigt. Ist die Forderung älter als 360 bzw. 180 Tage- 2 Jahre wird die Forderung zu 90 bzw. sie mit 50 % pauschal einzelwertberichtigt. Die restlichen Forderungen werden um 2 % pauschalwertberichtigt.

2.1.7.3. Flüssige Mittel (Kontengruppe 28)

Die Erfassung der liquiden Mittel (Kassenbestände, Bankguthaben etc.) erfolgt zum Stichtag durch Buchinventur. Die einzelnen Bestände werden anhand der vorliegenden Belege (z.B. Saldenbestätigungen, Kontoauszüge etc.) dokumentiert.

Auf die vorliegende Kassenrichtlinie wird verwiesen.

2.1.7.4. Aktive Rechnungsabgrenzung (Kontengruppe 29)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind Geschäftsfälle, bei denen die Zahlungsausgänge vor dem Stichtag erfolgen, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 45 (1) GemHVO).

Beispiele für ARAP: Kfz-Steuer, Zeitungs-Abo, Wartungsverträge, Miet- und Pachtzahlungen, Beamtenbesoldung für den Monat Januar, Provisionszahlungen, Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds.

Beispiel:

Die Kfz-Steuer i.H.v. 276,00 € für einen Pkw wurde am 15.11.2008 für den Zeitraum 15.11.2008 bis 14.11.2009 bezahlt. Der Anteil für das Geschäftsjahr 2009 erfolgt für 11 Monate. Es erfolgt keine taggenaue Abgrenzung, es werden nur volle Monate abgegrenzt.

Die komplette Auszahlung erfolgt vor dem Bilanzstichtag und stellt im Umfang von 11 Monaten einen Aufwand nach dem Bilanzstichtag dar.

Aus Vereinfachungsgründen wurde eine Bagatellgrenze in Höhe von 1.000,00 € (=Abgrenzungsbetrag) festgelegt.

2.2. Passiva

2.2.1. Sonderposten (Kontengruppe 36)

Sonderposten sind erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse von Bund, Land, Gemeinden etc. für **Investitionen**, sowie Beiträge.

Diese sind entsprechend der Abschreibungsdauer des geförderten Anlagegutes zeitbezogen aufzulösen. Aus Vereinfachungsgründen wurde eine Bagatellgrenze in Höhe von 1.000,00 € (=Zuweisungen und Zuschüsse) festgelegt.

Zuweisungen, Zuschüsse etc. der vergangenen Haushaltsjahre, die keinem Investitionsvorhaben direkt zugeordnet werden können (z.B. Investitionspauschale), sind aufzulisten und jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrages aufzulösen.

Vgl. § 38 (4) GemHVO. Demzufolge werden Zuweisungen, die die Stadt Erbach erhalten hat und die nicht maßnahmebezogen zugeordnet werden können, nur dann erfasst und bewertet, wenn sie am Bilanzstichtag 01.01.2009 nicht älter als 10 Jahre sind.

2.2.2. Rückstellungen (Kontengruppe 37 - 39)

Rückstellungen sind Passivposten der Bilanz, die dazu dienen, durch zukünftige Handlungen bedingte Wertminderungen der Rechnungsperiode als Aufwand zuzurechnen; sie sind bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nach noch nicht völlig sicher (§ 58 Ziffer 30 GemHVO).

Nach § 39 GemHVO müssen folgende Rückstellungen gebildet werden:

- Pensionsrückstellungen
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern
- Altersteilzeitrückstellungen
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
- Rekultivierung von Abfalldeponien
- Altlastensanierung
- Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für Steuerverbindlichkeiten
- Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, Gerichtsverfahren.

Darüber hinaus können Rückstellungen für noch nicht genommene Urlaubs- und/oder Überstunden gebildet werden.

Rückstellungen können nur dann gebildet werden, wenn ein Grund dafür vorliegt. Liegt kein Grund vor, können auch keine Pflichtrückstellungen gebildet werden.

Die Erfassung der Rückstellungen erfolgt in einem separaten Erfassungsblatt. Jede gebildete Rückstellung muss ausreichend dokumentiert und belegt sein.

In Erbach wird sich die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen primär auf die **Pensionsrückstellungen** konzentrieren. Die hierfür notwendigen Unterlagen und Berechnungen werden von der Versorgungskasse Darmstadt zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für die Rückstellungen aus **Beihilfeverpflichtungen**. Darüber hinaus müssen für genehmigte **Altersteilzeitfälle** Rückstellungen gebildet werden.

Rückstellungen für **unterlassene Instandhaltungen** sind nur dann zu bilden, wenn die Arbeiten im Haushalt veranschlagt waren und im Folgejahr nachgeholt werden.

2.2.3. Verbindlichkeiten (Kontengruppe 40 - 48)

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt Erbach aus einem Schuldverhältnis. Dieses kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Sie erlischt in der Regel durch Zahlung (Ziffer 41 VV zu § 49 GemHVO).

Die laufenden **Darlehensverpflichtungen** werden durch Buchinventur zusammengestellt und als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern eingestellt.

Die Kreditor-Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) werden aus den zum Stichtag offenen Kassenausgaberesten ermittelt. Dazu werden die vom DV-System auswertbaren Listen verwendet. Es wird davon ausgegangen, dass zu allen Ausgaberesten die Leistung erbracht ist und der Zahlungstermin nach dem Stichtag liegt. Die offenen Kassenausgaben werden zu 100% übernommen, ohne Berücksichtigung ihrer zeitlichen Entstehung. Ferner sind alle dem Wirtschaftsjahr 2008 zuzuordnenden Verbindlichkeiten zu erfassen und in einen erweiterten Jahresabschluss (doppischer Jahresabschluss 2008) darzustellen.

Gem. § 266 Abs. 2 HGB sind Verbindlichkeiten nach ihrer Fristigkeit zu gliedern.

2.2.4. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind Geschäftsfälle, bei denen die Zahlungseingänge vor dem Stichtag erfolgen, die aber nach § 45 (2) GemHVO Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Beispiel:

Der Pächtertrag i.H.v. 1.200,00 € für landwirtschaftlich verpachtetes Grundstück wurde am 01.11.2008 für den Zeitraum 01.11.2008 bis 31.10.2009 bezahlt. Der Anteil für das Geschäftsjahr 2009 beträgt 10 Monate. Es erfolgt keine taggenaue Abgrenzung, es werden nur volle Monate abgegrenzt.

Aus Vereinfachungsgründen wurde eine Bagatellgrenze in Höhe von 1.000,00 € (=Abgrenzungsbetrag) festgelegt.

3. Allgemeine Bewertungs- und Bilanzierungsregeln

3.1. Bewertungsgrundsätze

Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze sind in der GemHVO bzw. dem HGB wie folgt definiert:

- Bilanzkontinuität § 40 Nr. 1 GemHVO § 252 (1) Nr. 1+2 HGB
- Einzelbewertung § 40 Nr. 2 GemHVO § 252 (1) Nr. 3 HGB
- Vorsichtsprinzip § 40 Nr. 3 GemHVO § 252 (1) Nr. 4 HGB
- Periodizitätsgrundsatz § 40 Nr. 4 GemHVO § 252 (1) Nr. 5 HGB
- Bewertungskontinuität § 40 Nr. 5 GemHVO § 252 (1) Nr. 6 HGB

Zusammengefasst bedeutet dies, dass

- die Wertansätze der Eröffnungsbilanz mit den Werten der Vorjahres-Schlussbilanz übereinstimmen müssen,
- alle Bilanzpositionen einzeln bewertet werden müssen,
- vorsichtig zu bewerten ist:
 - a) namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste zum Stichtag zu berücksichtigen;
 - b) Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Stichtag realisiert sind,
- alle Aufwendungen und Erträge unabhängig von ihrer Zahlung sachlich periodengerecht zu erfassen sind,
- die Bewertungsmethoden beibehalten werden sollen.

Nach § 252 (2) HGB darf von diesen Grundsätzen nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

Die planmäßige **Abschreibung** erfolgt nach § 43 (1) GemHVO grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung).

Die Stadt Erbach orientiert sich bei der Festlegung der Abschreibungsdauer der Gegenstände des Anlagevermögens an den Empfehlungen des Revisionsamtes des Odenwaldkreises bzw. der Odenwald-Doppik.

3.2. Bilanzierbarkeit von Vermögensgegenständen

Vermögensgegenstände sind unter folgenden Voraussetzungen zu aktivieren:

- Eigentum an einem Vermögensgegenstand (§ 903 BGB) oder wirtschaftliche Herrschaft (§ 39 (2) AO)
- Selbstständige Nutzungsfähigkeit des Vermögensgegenstandes (Sachzusammenhang von PC-Einheiten: Monitor, PC, Tastatur, Drucker und Maus, oder Büroeinrichtung: Schreibtisch, Ansteckplatte und Rollcontainer, oder Kindergarteneinrichtung: Stühle und Tische)
- Wirtschaftlicher Nutzen des Vermögensgegenstandes

- Einzelbewertbarkeit des Vermögensgegenstandes.

3.2.1. Bilanzierung von geringwertigen Wirtschaftsgütern

~~Für abnutzbare Abnutzbare, bewegliche, selbstständig nutzbare und einzeln bewertbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Einzelwert von 250,00 € bis 31.12.2017: 150,00 € (ohne Umsatzsteuer) übersteigen, aber den Einzelwert von 800,00 € (ohne Umsatzsteuer) nicht übersteigen, ist im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten zu bilden. Der Sammelposten ist im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel aufzulösen. Scheidet ein Wirtschaftsgut aus, so wird der Sammelposten hierdurch nicht vermindert (Poolabschreibung). werden direkt im Aufwand erfasst Zu Abstimmungs- zwecken wird ein separates Sachkonto bereitgestellt.~~

Ausnahmen hierzu bilden Anschaffungen der Betriebe gewerblicher Art. Die Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Einzelwert vom 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, sind im Anlagevermögen auszuweisen und im Jahr der Anschaffung vollständig abzuschreiben (§ 6 Abs. 2 EstG).

Ungeachtet dessen, ob das Wirtschaftsgut im Aufwand oder im Anlagevermögen erfasst wird, erfolgt eine Bestandserfassung im Inventarisierungsprogramm KAI.

3.2.2. Bilanzierungsverbote

Gemäß § 38 (2) GemHVO dürfen Posten der Aktivseite nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Einzahlungen nicht mit Auszahlungen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden. Insofern gilt auch im neuen Haushaltsrecht das Bruttoprinzip.

Nach § 38 (3) GemHVO dürfen immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, nicht als Aktivposten angesetzt werden.

4. Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden

4.1. Anschaffungskosten gemäß § 41 (2) GemHVO

Anschaffungskosten (AK) sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand **einzeln** zugeordnet werden können (Einzelkosten).

Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten (z.B. Frachten, Notar- und Gerichtsgebühren usw.) sowie die nachträglichen Anschaffungskosten.

Zu den Anschaffungskosten gehören keine Gemeinkostenanteile wie z.B. aufgewendete Telefon- oder Personalkosten.

Minderungen des Anschaffungspreises bzw. Preisnachlässe sind abzusetzen.

Ein Vermögensgegenstand ist betriebsbereit, wenn er entsprechend seiner Zweckbestimmung genutzt werden kann. Zu den Anschaffungskosten zählen daher auch die Aufwendungen, die erforderlich sind, um den Vermögensgegenstand bestimmungsgemäß nutzen zu können.

4.2. Herstellungskosten gemäß § 41 (3) GemHVO

Herstellungskosten (HK) sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören auch die Materialkosten und die Fertigungskosten, sowie die Sonderkosten der Fertigung.

Die **Umsatzsteuer** gehört immer zu den Aufwendungen, wenn sie nicht abzugsfähig ist, d.h. wenn keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug vorliegt.

Die Umsatzsteuer ist abzugsfähig, z.B. bei Betrieben gewerblicher Art.

5. Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden

Die Grundsätze der vorsichtigen Bewertung werden beachtet, wenn auf der Aktivseite im Zweifel der niedrigere Wert angesetzt wird (=Niederstwertprinzip) und die den Wert mindernden Umstände berücksichtigt werden. Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten mit dem Nominalwert und Rückstellungen im Zweifel mit dem höheren Wert anzusetzen. Alle sonstigen Risiken sind in die Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz aufzunehmen.

5.1. Immaterielles Anlagevermögen

- **Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte**

Das Recht der Kommunen, eine Konzessionsabgabe zu erheben, ist nicht zu aktivieren.

Bilanziert wird das Konzessionsrecht beim Inhaber der Konzession, bei der Stadt Erbach sind dies die Energieversorger.

Diese haben das Recht erworben, die Stadt mit Energie zu beliefern, was für diese Firmen ein bewertbares immaterielles Anlagevermögen darstellt.

Die entgeltlich erworbenen Rechte an Lizenzen, Software usw. sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten, sprich den Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung, anzusetzen.

- **Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse**

Die Investitionszuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag unter Berücksichtigung des Wertabfalls für die zwischenzeitliche Nutzung (Abschreibung) zu bewerten. Für die Abschreibung auf geleistete Investitionszuwendungen gilt grundsätzlich, dass die voraussichtliche Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahme anzusetzen ist.

Wenn die Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes für die Gemeinde zu aufwändig zu ermitteln ist, können Zuschüsse über 10 Jahre abgeschrieben werden (§ 43 (5) GemHVO).

In Betracht kommen derzeit investive Zuschüsse an Vereine oder Organisationen, die entsprechend der Laufzeit der geförderten Maßnahmen aufgelöst werden.

Sind die unter 2.1.1. genannten Anforderungen nicht erfüllt, so handelt es sich um einen konsumtiven Zuschuss an Dritte, der nicht aktivierungsfähig ist und laufenden Aufwand darstellt bzw. für die Eröffnungsbilanz ohne Bedeutung ist. Es ist allerdings in Erbach üblich, solche investiven Zuschüsse erst nach erfolgtem Baufortschritt zu gewähren, so dass die Realisierungsfrage hinfällig ist. Künftig werden in Förderbescheiden ein Rückzahlungsanspruch sowie eine Zweckbindung des Zuschusses ausgewiesen.

5.2. Sachanlagevermögen

5.2.1. Grundstücke (unbebaut und bebaut)

Für die Bewertung von Grundstücken gilt grundsätzlich Ziffer 7 VV zu § 59 GemHVO.

Aus dem GIS wurden sämtliche stadteigenen Grundstücke herausgefiltert und in eine Excel-Liste übertragen. Diese wurde nach Flur, Flurstückszähler und Flurstücksnenner aufsteigend sortiert.

Danach wurden die im GIS aufgeführten Nutzungen kontrolliert und ggf. auf die tatsächliche Nutzung geändert bzw. die Grundfläche der einzelnen Nutzungen ermittelt und das Grundstück entsprechend aufgeteilt. In Zweifelsfällen wurden sachkundige Personen hinzugezogen sowie Ortsbesichtigungen durchgeführt.

Mit den nun vorhandenen Daten wurde eine neue Excel-Liste angelegt, welche nach Nutzungen sortiert wurde.

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte aufgrund der Vorgaben der Odenwald-Doppik.

Grund und Boden, der bis zu 5 Jahre vor dem Stichtag angeschafft wurde, wird mit seinen historischen Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich grundsätzlich aus dem Kaufpreis des Grundstückes zuzüglich der Nebenkosten. Zu den Nebenkosten zählen insbesondere die Kosten für die Grundbucheintragung und die Notariatskosten. Aber auch die Kosten der Erschließung sowie ggf. die Umsatzsteuer gehören zu den Nebenkosten.

Grund und Boden, der mehr als 5 Jahre vor dem Stichtag angeschafft wurde, wird mit dem vom Gutachterausschuss festgelegten Bodenrichtwert je qm angesetzt, soweit die historischen Anschaffungskosten mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln sind.

Wenn keine Bodenrichtwerte existieren, ist der Grund und Boden mit dem niedrigsten Bodenrichtwert der umliegenden Grundstücke anzusetzen.

Bei Grundstücken, die sich in Randlagen befinden (z.B. Grundstück direkt an der Bebauungsgrenze), ist der niedrigste Bodenrichtwert der umliegenden Flächen zu Grunde zu legen, die der gleichen Grundstückskategorie zuzurechnen sind (z.B. für ein innerhalb und direkt an der Bebauungsgrenze liegendes Grundstück ist der durchschnittliche Bodenrichtwert der Grundstücke anzusetzen, die innerhalb der Bebauungsgrenze liegen).

Grundstücke im Stadtgebrauch werden - **soweit keine historischen Anschaffungskosten ermittelbar sind** - wie folgt bewertet:

Grundstücksflächen von Straßen, Wegen, Plätzen (im Bereich der Verkehrswege)	werden mit dem niedrigsten Bodenrichtwert bewertet, der für unbebaute Grundstücke außerhalb der geschlossenen Bebauung des jeweiligen Ortsteils anzusetzen ist.
Grundstücke von Kindergärten etc.	werden mit dem Minimum der aktuellen Bodenrichtwerte der umliegenden Grundstücke angesetzt.
Grundstücke von Sportanlagen, Bolzplätzen, Spielplätzen etc.	werden mit dem Minimum der aktuellen Bodenrichtwerte der umliegenden Grundstücke angesetzt.
Friedhöfe, Grundstücke von Ver- und Entsorgungseinrichtungen (soweit nicht in kostenrechnenden Einrichtungen)	werden mit dem Minimum der aktuellen Bodenrichtwerte für unbebaute Grundstücke der Gemarkung außerhalb der geschlossenen Ortslagen angesetzt.
Naturschutzflächen, Wasserflächen (Bäche, Seen), Deponiegrundstücke, Ausgleichsflächen und Erbbaugrundstücke, Altlasten	werden mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt. Alternativ: Wasserflächen, Fließgewässer etc. mit 50% des niedrigsten Bodenrichtwertes für landw. Flächen in der Kommune.
Waldflächen	werden pauschal mit einem Wert von 0,51 €/qm (0,34 €/qm zzgl. 0,17 €/qm für den Aufwuchs) angesetzt.

Liegen Nutzungs- oder Verwertungsbeschränkungen, d.h. Rechte und Belastungen, vor, die den Verkehrswert nach allgemeiner Verkehrsauffassung wesentlich beeinträchtigen, so sind diese wertmindernd zu berücksichtigen und entsprechend zu dokumentieren.

5.2.1.1. Erbbaugrundstücke

Erbbaurechte Dritter

Grundstücke der Kommune, die mit Erbbaurechten Dritter belastet sind, sind mit einem Erinnerungswert von 1,00 € zu erfassen und zu bewerten.

Erbbaurechte der Kommunen

Die Kommune erwirbt mit dem Erbbaurecht das wirtschaftliche Eigentum an dem Grundstück. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Grundstücke, die im zivilrechtlichen Eigentum der Kommune stehen, ggf. mit Abschlägen. Rückgabe- und sonstige -Verpflichtungen am Ende der Laufzeit sind ggf. als Rückstellungen zu passivieren.

5.2.2. Gebäude

Für die Bewertung von Gebäuden gilt grundsätzlich Ziffer 8 der VV zur GemHVO.

Gebäude und andere Bauten, die bis zu 5 Jahre vor dem Stichtag hergestellt oder angeschafft wurden, werden mit ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung eines Wertabschlags für zwischenzeitliche Nutzung (Abschreibung) bewertet.

Gebäude und andere Bauten, die mehr als 5 Jahre vor dem Stichtag hergestellt oder angeschafft wurden, werden nur dann mit ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung eines Wertabschlags für zwischenzeitliche Nutzung (Abschreibung) bewertet, wenn entsprechende Unterlagen vorliegen.

Ist dies nicht der Fall, müssen zur Wertermittlung andere Kriterien herangezogen werden.

Gebäude, deren gewöhnliche Nutzungsdauer überschritten ist und die damit abgeschrieben sind, wurden mit dem Erinnerungswert bewertet.

Wertmindernde Faktoren (z.B. Benutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen) sind durch angemessene Abschläge zu berücksichtigen und entsprechend zu dokumentieren. Das Gleiche gilt für werterhöhende Faktoren. Für Außenanlagen besteht die Möglichkeit einen prozentualen Anteil vom Gebäudewert anzusetzen, sofern die Differenzierung aus den vorliegenden Belegen nicht möglich ist.

- Wertmindernde Faktoren:

Kumulierte Abschreibungen für die Alterswertminderungen bis zum Zeitpunkt der Bewertung, Abschläge für den Bauzustand des Gebäudes (gestaffelter Abschlag),

Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen (z. B. auf dem Grundstück lastendes Wegerecht, Grunddienstbarkeiten etc.).

- Werterhöhende Faktoren:

Zuschlag für die Baunebenkosten,

Einzelmaßnahmen (z.B. Verbesserung der Wärmedämmung).

Bei den Abschlägen für den Bauzustand des Gebäudes muss im Grenzbereich für unterlassene Instandhaltungen ein höherer Abschlag gewählt werden. Hierzu sind entsprechende Aufzeichnungen zur Darlegung der indizierten Abschläge - Basis 2000 - mit notwendig.

Abschläge für Baumängel:

Vornehmlich fällige Schönheitsreparaturen	5 %
Leichte Mängel, durch einfache Reparatur zu beseitigen	10 %
Mittlere Mängel und Schäden, einzelne Gewerke sind zu erneuern	20 %
Schwere Mängel und Schäden, umfangreicher Sanierungsbedarf und solcher von grundlegender Art	30 %

Abschläge wurden bei den in Erbach zu bewertenden Gebäuden grundsätzlich nicht vorgenommen, da diese nicht außer Verhältnis zur bereits zu berücksichtigenden Abschreibung stehen. Davon ausgenommen sind drei Objekte: Werner-Borchers-Halle, Friedhofskapelle Lauerbach und die Schlichtwohnungen in der Brunnenstraße, da der tatsächliche Wert vom Buchwert zum

31.12.2008 erheblich abweicht. Ein Gebäude, das beispielsweise schon 40 Jahre abgeschrieben ist, hat demzufolge auch nur noch den hälftigen Wert. Dieser spiegelt folgerichtig den baulichen Zustand wider.

5.2.2.1. Nachträgliche Herstellungs- und Anschaffungskosten

Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten wirken sich grundsätzlich werterhöhend und nur in zu begründenden Einzelfällen nutzungsverlängernd auf das Gebäude aus.

Problematisch ist immer die Unterscheidung zwischen **Erhaltungs- und Herstellungsaufwand**. Während ersterer sich nicht werterhöhend auswirkt, wird beim Herstellungsaufwand Neues geschaffen und muss fortan abgeschrieben werden.

5.2.3. Infrastrukturvermögen

5.2.3.1. Straßenkörper, Wege und Plätze

Straßenkörper, Wege und Plätze, die bis zu 5 Jahre vor dem Stichtag (01.01.2009) hergestellt oder angeschafft wurden, werden mit ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung eines Wertabschlags für zwischenzeitliche Nutzung (Abschreibung) als Gesamtheit (ohne Differenzierung der Aufbausichten) bewertet.

Straßenkörper, Wege und Plätze, die mehr als 5 Jahre vor dem Stichtag hergestellt oder angeschafft wurden, werden (soweit entsprechendes Datenmaterial existiert und der hierfür entstehende Aufwand vertretbar ist) mit historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung eines Wertabschlags für zwischenzeitliche Nutzung (Abschreibung) als Gesamtheit (ohne Differenzierung der Aufbausichten) bewertet.

Sowohl die Odenwald-Doppik als auch die Empfehlungen der Arbeitskreis Bewertung innerhalb des Kreises Bergstraße legen für die Straßen grundsätzlich und ohne Differenzierung der Straßenart eine 35jährige Nutzungsdauer (Afa) zugrunde.

Zwischenzeitlich vorgenommene Unterhaltungsmaßnahmen beeinflussen den Wert der Straße nur, wenn es sich um einen Neubau oder um eine grundlegende Sanierung handelt, d.h. wenn **alle** Asphaltdecken abgefräst und erneuert wurden oder eine neue Straße geschaffen wurde. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn eine beitragspflichtige Straßenbaumaßnahme durchgeführt wurde.

Die Stadt Erbach wählt zur Bewertung das vereinfachte Durchschnittsverfahren. Sie hat hierzu die Ausgaben für Straßenbau der letzten 30 Jahre vor dem Stichtag summiert und als Sammelanlage erfasst. Dieser Betrag ist zum Stichtag zu halbieren und mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren abzuschreiben (vgl. 2.1.3.1.).

5.2.3.2. Beschilderung und Beleuchtung

Der Wert der **Straßenbeschilderung** wird nicht erfasst, da die Gemeindestraßen in der Regel über keine aufwändigen Beschilderungen verfügen. Neuanschaffungen bzw. Ersatzbeschaffungen

sind als Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten bis zu 410,00 €, ohne Umsatzsteuer) künftig ohnehin nicht zu bilanzieren.

Gemäß § 59 (1) GemHVO kann bei der erstmaligen Bewertung für die Eröffnungsbilanz ohnedies auf die Erfassung des beweglichen Anlagevermögens verzichtet werden, soweit die Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelfall den Betrag von 3.000,00 € nicht übersteigen.

Zu den **Straßenbeleuchtungsanlagen** zählen alle Einrichtungen nebst Zubehör, die dem Zweck der Beleuchtung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze dienen und sich im Gemeindegebiet befinden.

Gemäß § 2 der Neufassung des Straßenbeleuchtungsvertrages mit der HEAG Süd Hessische Energie AG, Darmstadt (HSE) sind diese zum **01.01.2006** kostenfrei in das Eigentum der gemeindlichen Vertragspartner (Gemeinden) übertragen worden.

Die HSE Darmstadt, hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MOOG, MOOG & PARTNER aus Darmstadt mit einer gutachterlichen Untersuchung beauftragt, wie der Eigentumsübergang an den Straßenbeleuchtungsanlagen von der HSE auf die Kommunen (zum 01.01.2006) bilanzrechtlich zu bewerten ist.

Als Ergebnis stellt das Gutachten fest:

„Wir empfehlen den Ansatz mit 0,00 €, weil dieser die Kommunen von Bewertungsproblemen befreit und außerdem die Kommunen in Zukunft keine Abschreibungen zu verrechnen haben.“

Es wird so verfahren, jedoch ein Restwert von 1,00 € ausgewiesen. Das vorhandene Netz an Beleuchtungsanlagen wird als Einheit bilanziert. Neue Beleuchtungsanlagen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Die Nutzungsdauer wird auf 10 Jahre festgelegt.

5.2.3.3. Brücken

Brückenbauwerke, die sich im Besitz der Stadt Erbach befinden, werden einzeln nach historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (vermindert um Abschreibungen) bewertet.

5.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Nach § 59 (1) GemHVO gilt für die Eröffnungsbilanz folgende Festlegung für die Bewertung von **beweglichen** Vermögensgegenständen:

1. Wie üblich, werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AK/HK) um die bisher aufgelaufene Abschreibung vermindert.
2. Liegen die AK/HK im Einzelfall unter 3.000,00 € ohne Umsatzsteuer so findet zum Zwecke der Erstellung der Eröffnungsbilanz keine Bewertung statt.

Für die **Inventur** werden allerdings sämtliche Vermögensgegenstände mit Ausnahme der geringwertigen Güter erfasst.

5.2.4.1. Kunstgegenstände/Medienbestand Bücherei

Bei **Kunstgegenständen** wird unterschieden in Kunstwerke anerkannter Künstler (= keine Abschreibung) und überwiegend zur Dekoration dienende Gebrauchskunst (= Abschreibung auf 15 - 20 Jahre). Bei den Kunstgegenständen im Elfenbeinmuseum handelt es sich um Kunstwerke anerkannter Künstler. Die Bewertung der Ausstellungsstücke, die sich im Eigentum der Stadt Erbach befinden, erfolgt mit den historischen Anschaffungskosten.

Kunstwerke zu Ausstellungszwecken werden unter dem Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Der **Medienbestand der Bücherei** wird zum 01.01.2009 als Festwert angesetzt. Hierzu werden die kameralen Ausgaben für Medien der Bücherei der letzten 8 Jahre (Abschreibungszeitraum für Bücher) vor dem Stichtag ermittelt. Diese Summe wird zur Berücksichtigung einer mittleren Abschreibung halbiert. Der verbleibende Betrag wird geglättet und als Wert des Medienbestandes aktiviert.

5.2.5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Der Wertansatz für die geleisteten Zahlungsausgänge zu laufenden Investitionsvorhaben (Anlagen im Bau) ist der Auszahlungsbetrag. Es erfolgt **keine** Abschreibung auf Anlagen im Bau. Mit der Inbetriebnahme/Fertigstellung wird die Buchungsstelle aufgelöst und einer sachlich richtigen Anlage des Kontenrahmens zugeordnet und ab diesem Zeitpunkt linear abgeschrieben.

5.3. Finanzanlagevermögen

5.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Auf die allgemeinen Bewertungsgrundsätze der § 252 ff. HGB und der Ziffer 21 VV zu § 49 GemHVO wird verwiesen.

~~Zum Zeit bestehen folgende Anteile an verbundene Unternehmen:
-an der Wasserversorgung Erbach Anstalt des öffentlichen Rechts,
-an der Stadtentwicklung Erbach GmbH.~~

5.3.2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

Auf die allgemeinen Bewertungsgrundsätze der § 252 ff. HGB und der Ziffer 25 VV zu § 49 GemHVO wird verwiesen.

~~Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz handelt sich ausschließlich um ein Darlehen an die Stadtentwicklung Erbach GmbH.~~

5.3.3. Beteiligungen

Nach § 59 (4) GemHVO ist als Wert von Beteiligungen das anteilige Eigenkapital anzusetzen. Auf die allgemeinen Bewertungsgrundsätze der § 252 ff. HGB und der Ziffer 22/23 VV zu § 49 GemHVO bzw. Ziffer 10 VV zu § 59 GemHVO wird verwiesen.

~~Zum Zeit bestehen folgende Beteiligungen:~~

- ~~–am Abwasserverband Mittlere Mümling,~~
- ~~–am Wasserverband Mümling,~~
- ~~–am Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis,~~
- ~~–am Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald,~~
- ~~–an der Gemeinnützige Baugesellschaft mbH Erbach,~~
- ~~–an der Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH,~~
- ~~–an der Odenwald-Schlachthof Bauträger GmbH,~~
- ~~–am Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe im Odenwaldkreis,~~
- ~~–an der ekom 21/KGRZ Hessen.~~

~~Die Beteiligungen am Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe im Odenwaldkreis und an der ekom 21/KGRZ Hessen wurden gemäß den vorliegenden Schreiben mit jeweils 1,00 € Erinnerungswert erfasst.~~

5.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Unternehmensanteile oder Anteilsrechte, die keine Beteiligung darstellen, aber längerfristig im Eigentum der Kommune verbleiben sollen, sind Wertpapiere des Anlagevermögens (z.B. Aktien, Obligationen u.Ä.).

Auf die allgemeinen Bewertungsgrundsätze der § 252 ff. HGB und der Ziffer 24 VV zu § 49 GemHVO wird verwiesen.

Als Wert in der Eröffnungsbilanz werden auch hier die Anschaffungskosten angesetzt. Dies sind der Ausgabe- bzw. Kaufpreis und die Nebenkosten wie Bankspesen, Ausgabegebühren, Provisionen etc.

Ggf. kann der vorsichtig geschätzte Verkehrswert auf Basis des Tiefstkurses der vergangenen 52 Wochen vor dem Stichtag angesetzt werden.

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz handelt sich ausschließlich um die von der Versorgungskasse für uns gehaltene Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds). Die Fondsanteile wurden zu Anschaffungskosten erfasst.

5.3.5. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Auf die allgemeinen Bewertungsgrundsätze der § 252 ff. HGB und der Ziffer 25 VV zu § 49 GemHVO wird verwiesen.

Zum Stichtag handelt sich im Wesentlichen um gesicherte Wohnungsbaudarlehen.

5.4. Umlaufvermögen

5.4.1. Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Für die Bewertung gilt grundsätzlich Ziffer 11 VV zu § 59 GemHVO.

5.4.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Für die Bewertung gilt grundsätzlich Ziffer 11 VV zu § 59 GemHVO.

Danach sind die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen sowie die fertigen Erzeugnisse mit ihren Herstellungskosten, Waren mit ihren Anschaffungskosten anzusetzen. In Erbach kommt das FIFO-Verfahren gemäß VV zu § 42 GemHVO zum Ansatz.

5.4.3. Forderungen (einschließlich Transferforderungen)

Für die Bewertung von Forderungen gilt grundsätzlich Ziffer 12 VV zu § 59 GemHVO.

Die bei der Erfassung aufgelisteten Forderungen sind einzeln zu betrachten und nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bewerten. Bei der Erkenntnis von Ausfallrisiken (Niederschlagung, Insolvenz des Debtors usw.) muss eine Einzelwertberichtigung der jeweiligen Forderung vorgenommen werden. Diese Wertkorrektur muss je Einzelfall geschätzt und dokumentiert werden. Für den verbleibenden Forderungsbestand ist aufgrund eines zu erwartenden Ausfallrisikos eine Pauschalwertberichtigung durchzuführen.

Schecks sind wie flüssige Mittel zu behandeln.

5.4.4. Liquide Mittel

Die Bewertung der erfassten liquiden Mittel (Kassenbestände, Bankguthaben etc.) erfolgt unter Hinzuziehung der vorliegenden Belege (Saldenbestätigungen, Kontoauszüge etc.).

5.5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Position sind vor dem Abschlussstichtag getätigte Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es handelt sich im Wesentlichen um Provisionszahlungen (Ruheforst) und um die Ansparaten für Darlehen aus dem Investitionsfonds.

Ansparaten für Darlehen aus dem Investitionsfonds sind gemäß Ziffer 5 VV zu § 45 GemHVO als aktive Rechnungsabgrenzung aufzunehmen und auf die Gesamtlaufzeit der Verbindlichkeit jährlich anteilig aufzulösen. In Erbach erfolgt die anteilige Auflösung linear.

5.6. Sonderposten

Die nicht zurückzahlbaren Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge die die Stadt erhalten hat werden als Sonderposten mit ihrem Zahlungsbetrag auf der Passivseite bilanziert. Diese Posten müssen direkt mit dem dazugehörigen Anlagevermögen verknüpft und analog dazu aufgelöst werden.

5.7. Rückstellungen

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Kommune zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden.

Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen bezüglich ihres Eintretens oder der Höhe nach ungewiss; auch der exakte Fälligkeitszeitpunkt steht regelmäßig noch nicht fest.

Für die Bewertung von Rückstellungen gilt grundsätzlich Ziffer 15 VV zu § 59 GemHVO. Auf § 39 GemHVO wird verwiesen. Hiernach sind Rückstellungen in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen sind demnach in der Höhe zu bilden, in der die Kommune voraussichtlich in Anspruch genommen werden wird. In § 39 GemHVO sind die verpflichtend aufzuführenden Rückstellungen einzeln genannt.

Die **Pensionsrückstellungen** für Beamte sind gemäß § 41 (6) GemHVO zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren (§ 6a (3) EStG) anzusetzen; dabei ist ein Rechnungszinsfuß von 6% anzuwenden.

Die entsprechenden Angaben werden von der Versorgungskasse Darmstadt geliefert.

Aufzuführen sind auch die **Beihilfeverpflichtungen** gegenüber Versorgungsempfängern. Auch in diesem Fall werden die Angaben von der Versorgungskasse mitgeteilt.

Auch auf die Bildung von Rückstellungen für **Altersteilzeit** (§ 39 (1) Nr.3 GemHVO wird hingewiesen. Die entsprechenden Angaben werden von der ekom 21/KGRZ Hessen geliefert.

Die Bewertung von **Finanzausgleichrückstellungen** (Kreis- und Schulumlage, § 39 (1) Nr. 7 GemHVO-Doppik) und Steuerrückstellungen muss anhand der vorliegenden Dokumente bei der Erfassung erfolgen. Zur Bestimmung der Rückstellungshöhe hat sich die Stadt Erbach der Berechnungshilfe des HSGB bedient. Danach ist für den Stichtag 31.12.2008 keine Rückstellung zu bilden.

Unterlassene Aufwendungen für **Instandhaltungen**, sofern diese im nächsten Jahr nachgeholt werden.

Rückstellungen für die Sanierung von **Altlasten** (z. B. von Abfalldeponien).

Die gebildeten Rückstellungen werden im Rückstellungsspiegel GemHVO, Muster 5 ausgewiesen.

Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund für ihre Bildung entfallen ist (§ 39 (3) GemHVO).

5.8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Rechtsverpflichtungen zur Zahlung, z. B.

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (insbes. Kauf auf Rechnung)
- Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (z.B. Kreisumlage)
- sonstige Verbindlichkeiten (z.B. noch abzuführende Lohnsteuer).

Für die Bewertung von Verbindlichkeiten gilt grundsätzlich Ziffer 16 VV zu § 59 GemHVO.

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Sie sind nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Der Wertansatz erfolgt grundsätzlich zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten werden im Muster 4 der GemHVO aufgegliedert.

5.9. Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Position sind vor dem Abschlussstichtag getätigte Einzahlungen auszuweisen, so weit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

6. Abschreibungen

6.1. Abschreibungsbegriff

Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch bzw. den Werteverzehr von Vermögen innerhalb eines Zeitraumes dar. Dadurch soll die Abnutzung des Vermögens wertmäßig erfasst und auf die Nutzungsdauer verteilt werden.

6.2. Abschreibungsarten

Die Abschreibung kann gemäß § 43 (1) GemHVO nach linearem Werteverzehr und bei beweglichen Vermögensgegenständen ausnahmsweise auch nach degressivem Werteverzehr oder nach Maßgabe der Leistungsabgabe (Leistungsabschreibung) berechnet werden.

Um eine Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Vermögensrechnungen zu fördern, wird die **lineare** Abschreibung als Abschreibungsmethode festgelegt (vgl. auch § 43 Abs. 1 GemHVO).

Lineare Abschreibung

Bei der linearen Abschreibung werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten gleichmäßig auf die Zeit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer verteilt.

6.3. Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und Abschreibungssatz

Abschreibungen stellen künftig „Aufwand“ in den Ergebnisrechnungen dar und belasten diese entsprechend.

Die Stadt Erbach orientiert sich bei der Festlegung der Abschreibungsdauer der Gegenstände des Anlagevermögens an den Empfehlungen des Revisionsamtes des Odenwaldkreises bzw. der Odenwald-Doppik.

Dies gilt auch dann, wenn in Einzelfällen dort gegenüber den selbst festgelegten oder empfohlenen Abschreibungssätzen, solche in anderer Höhe verwendet werden.

6.4. Berechnung der Abschreibungen

Die jährliche Abschreibung ergibt sich bei der linearen Methode wie folgt:

$\frac{\text{Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)}}{\text{Nutzungsdauer}}$ = Jährliche Abschreibung in €

oder

$\frac{100}{\text{Nutzungsdauer}}$ = Jährliche Abschreibung in %.

7. Zuordnung der Vermögensgegenstände zu den Kontogruppen

Die Summe der einzelnen Vermögenspositionen sollte so gebildet werden, dass diese direkt mit den Werten der Eröffnungsbilanz verglichen werden können.

Die Zuordnung zu den Positionen der Bilanz erfolgt gemäß der Gliederung des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) - Muster 13 zur GemHVO.

Vor der Zuordnung eines Wirtschaftsgutes in eine Kontengruppe ist zu prüfen, ob es sich nicht um Sachanlagen im Gemeingebrauch - sog. Infrastrukturvermögen - (Kontengruppe 06: Straßen, Friedhofsanlagen usw.) handelt.

Bebaute Grundstücke sind in zwei Hauptkonten einzuteilen:

Der Grund und Boden in Hauptkonto 051 und der Wert des Gebäudes in die Hauptkonten 053 bis 059.

Mit Infrastrukturvermögen bebaute Grundstücke sind dem Hauptkonto 051 zuzuordnen. Das Infrastrukturvermögen ist der Kontogruppe 06 zugeordnet. Waldgrundstücke inkl. Aufwuchs sind im Hauptkonto 066 zu erfassen.

Technische Einrichtungen sind bei den jeweiligen Gebäuden zu bewerten und zu aktivieren, wenn es sich um Einbauten, die im festen Verbund mit den Gebäuden stehen, handelt. Beispiele sind Bauteile, Anlagen der Gebäudeleittechnik, Windwächter, Leckagewarnsysteme etc.

Im Unterschied zu den technischen Einrichtungen an Gebäuden werden Anlagen und Maschinen, die bei der Leistungserstellung genutzt werden und nicht fest mit den Gebäuden verbunden sind, einzeln bewertet und später aktiviert (Betriebsvorrichtungen).

Unselbstständige Gebäudeteile gelten als Teil des Gebäudes und sind gemeinsam mit dem Gebäude zu erfassen und zu bewerten. Unselbstständige Gebäudeteile sind bspw.:

- Heizungs- und Lüftungsanlagen
- Beleuchtungseinrichtungen
- Rolltreppen innerhalb von Gebäuden und Aufzüge (ausgenommen sind Lastenaufzüge)
- Sprinkleranlagen

- Garagen von Wohngebäuden, sofern im Gebäude integriert.

Zum Gebäude als unbewegliches Wirtschaftsgut gehören die betrieblichen Einbauten, nicht aber die so genannten Betriebsvorrichtungen, wie z.B. Kegelbahnen o.ä. in Bürgerhäusern sowie das bewegliche Zubehör.

Freistehende bzw. eindeutig abgrenzbare Gebäudekörper/-teile, die nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Hauptgebäude stehen, sind selbständige Wirtschaftsgüter und deshalb gesondert zu bewerten und abzuschreiben.

8. Schluss

Diese Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinie wurde der Erfassung und Bewertung des Vermögens der Stadt Erbach zugrunde gelegt. Sie erhebt nicht den Anspruch, auf alle Zeiten alles und jede Eventualität erfassen und durch entsprechende Vorgaben einordnen und damit beurteilen zu können.

Diese Richtlinie ist folglich kein statisches Produkt, sondern muss in den nächsten Jahren fortgeschrieben, korrigiert und ergänzt werden. Anlässe hierzu geben die tatsächlichen Umstände, die Politik vor Ort, gesetzliche Änderungen, Vorgaben, Empfehlungen und Weisungen der Revisionsämter und der Kommunalaufsichtsbehörden u.a.m.

Erbach, ~~02.10.2020~~ 15.06.2023

Der Magistrat der Stadt Erbach

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Beschlussvorlage

16.05.2023

Drucksache VL-75/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	15.06.2023	zur Kenntnis

Vorlage Beteiligungsbericht für das Jahr 2021

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2023 den Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 123a HGO hat jede Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Der beigefügte Beteiligungsbericht der Kreisstadt Erbach für das Wirtschaftsjahr 2021 beinhaltet im Pflichtteil folgende Beteiligungen in privatrechtlicher Rechtsform:

- Stadtentwicklung Erbach GmbH (Anteile: 100,0%)
- Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH (Anteile: 40,0%).

Darüber hinaus werden aufgrund der finanziellen Bedeutung für die Stadt auf freiwilliger Basis im Bericht folgende öffentlich-rechtliche Beteiligungen dargestellt:

- Wasserversorgung Erbach (Anteile: 100,0%)
- Abwasserverband Mittlere Mümling (Anteile: 42,6%)
- Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis (Anteile: 28,0%).

Beschlussvorschlag:

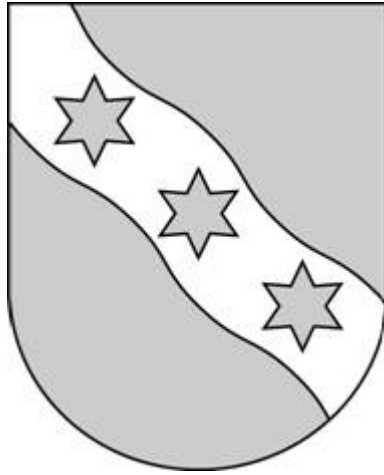
Kenntnisnahme.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1)ERB_Beteiligungsbericht-2021.pdf

Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	---	--



Kreisstadt Erbach

Abt. 3 Finanzverwaltung

BETEILIGUNGSBERICHT

2021

1. Allgemeines zum Beteiligungsbericht	2
1.1. Gesetzliche Grundlagen	2
1.2. Mindestangaben	2
2. Beteiligungen	3
2.1. Privatrechtliche Beteiligungen nach § 123a HGO	3
2.2. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen	3
3. Beteiligungen in privatrechtlicher Rechtsform	4
3.1. Stadtentwicklung Erbach GmbH	4
3.2. Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH	7
4. Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform	4
4.1. Wasserversorgung Erbach AöR.....	10
4.2. Abwasserverband Mittlere Mümling.....	13
4.3. Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis.....	17

1. Allgemeines zum Beteiligungsbericht

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Grundlage für den Beteiligungsbericht ist § 123a Hessische Gemeindeordnung (HGO). Aufgrund dieser gesetzlichen Regelung sind die hessischen Kommunen einmal jährlich verpflichtet, die Stadtverordnetenversammlung und die Öffentlichkeit über ihre Beteiligungen zu informieren. In diesem Beteiligungsbericht sind verpflichtend alle Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts aufzuführen, an denen die Kommune mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht ist in einer öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu erörtern. Außerdem sind die Einwohner der Kreisstadt Erbach über das Vorliegen des Berichtes in geeigneter Weise zu informieren und haben das Recht, den Beteiligungsbericht einzusehen.

1.2 Mindestangaben

Nach § 123a Abs. 2 HGO hat der Beteiligungsbericht folgende Angaben zu enthalten:

- den Gegenstand des Unternehmens
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Besetzung der Organe
- die Beteiligung des Unternehmens
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes durch die Unternehmen
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufes
- die Ertragslage des Unternehmens
- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft
- die Kreditaufnahmen
- die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten
- das Vorliegen der Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung der Stadt für das Unternehmen gem. § 121 Abs. 1 HGO, danach ist die Betätigung zulässig, wenn
 - der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 - die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 - der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

2. Beteiligungen

2.1 Privatrechtliche Beteiligungen nach § 123a HGO

Folgende Gesellschaften, an denen die Kreisstadt Erbach unmittelbar beteiligt ist, sind entsprechend der Regelungen des § 123a HGO verpflichtend im Beteiligungsbericht aufzuführen:

- **Stadtentwicklung Erbach GmbH**
(Anteile im Besitz der Kreisstadt Erbach: 100%)
- **Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH**
(Anteile im Besitz der Kreisstadt Erbach: 40%)

Weitere privatrechtliche Beteiligungen, an denen die Stadt Erbach unmittelbar beteiligt ist und die von nachrangiger Bedeutung sind:

Beteiligung	Anteile in %
Gemeinnützige Baugesellschaft mbH Erbach (GBGE)	3,52
Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH	0,25
Volksband Odenwald	>0,01
Energiegenossenschaft Odenwald	>0,01

2.2 Öffentlich-rechtliche Beteiligungen

Kein Pflichtbestandteil des Beteiligungsberichtes sind Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform oder Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Aufgrund der finanziellen Bedeutung für die Stadt wird im Beteiligungsbericht auf freiwilliger Basis folgende weitere unmittelbare Beteiligung dargestellt:

- **Wasserversorgung Erbach AöR**
(Anteile im Besitz der Kreisstadt Erbach: 100%)
- **Abwasserverband Mittlere Mümling**
(Anteile im Besitz der Kreisstadt Erbach: 42,6%)
- **Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis**
(Anteile im Besitz der Kreisstadt Erbach: 28%)

Weitere öffentlich-rechtliche Beteiligungen, an denen die Stadt Erbach unmittelbar und mittelbar beteiligt ist und die von nachrangiger Bedeutung sind:

Beteiligung	Anteile in %
Unmittelbare Beteiligung	
Wasserverband Mümling	17,97
Müllabfuhrzweckverband Odenwald	13,50
Zentrum Gemeinschaftshilfe im Odenwaldkreis	>0,01
ekom21 - KGRZ Hessen	>0,01
Mittelbare Beteiligung	
UPhO Unternehmen für Phosphatrecycling im Odenwald GmbH	9,56

3. Beteiligungen in privatrechtlicher Rechtsform

3.1. Stadtentwicklung Erbach GmbH

Die Stadtentwicklung Erbach GmbH wurde am 23. September 2005 gegründet. Der Gesellschaftervertrag wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erbach am 15. September 2005 beschlossen.

Gegenstand des Unternehmens

Die Verbesserung der räumlichen, verkehrlichen, sozialen, sportlichen und wirtschaftlichen Struktur der Kreisstadt Erbach.

Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Erbach ist alleinige Gesellschafterin. Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR.

Besetzung der Organe

Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Martin La Meir

Aufsichtsrat:

Magistratsvorsitzender Bürgermeister Dr. Peter Traub
Stadtverordneter Gernot Schwinn
Stadtverordneter Alexander Heckmann
Stadtverordneter Erich Petersik
Stadtverordneter Jürgen Reiter (bis 5/2021)
Stadtverordneter André Weyrauch (ab 5/2021)
Stadtverordneter Jürgen Müller
Stadtverordneter Klaus Hermann
Stadtverordneter Bernhard Röck

Der Geschäftsführer erhielt im Jahr 2021 für seine Tätigkeit keine Bezüge.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Stadtentwicklung Erbach GmbH ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 15. September 2005 wurde die Stadtentwicklung Erbach GmbH mit dem Ausbau und Betrieb des Sportparks in Erbach beauftragt.

Im Jahr 2009 kam der Neubau und Betrieb des Sportplatzes Günterfürst dazu. Weitere Aufträge zur Umsetzung dem Gesellschaftszweck entsprechende Projekte wurden nicht erteilt. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr die ihr übertragenen Aufgaben fortgeführt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Bilanzsumme ist nahezu unverändert, die Eigenkapitalquote beläuft sich auf rd. 10,7 % (Vorjahr rd. 10,5 %). Das Anlagevermögen hat sich durch die jährliche planmäßige Abschreibung (82 TEUR) reduziert.

AKTIVA	2021	2020	PASSIVA	2021	2020
Anlagevermögen	500.366,20 €	580.303,20 €	Eigenkapital	69.997,46 €	68.483,08 €
Umlaufvermögen	151.184,84 €	71.592,60 €	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00 €	84.525,00 €
			andere Sonderposten	69.825,00 €	0,00 €
			Rückstellungen	16.800,00 €	16.800,00 €
			Verbindlichkeiten	494.928,58 €	482.087,72 €
Bilanzsumme	651.551,04 €	651.895,80 €	Bilanzsumme	651.551,04 €	651.895,80 €

Das Wirtschaftsjahr war vom Betrieb der Sportstätten geprägt. Die Nutzung erfolgt hauptsächlich durch örtliche Vereine und Schulen. Größere Anschaffungen wurden nicht getätigt, somit wurden auch keine neuen Darlehen aufgenommen.

Ertragslage des Unternehmens

Das Wirtschaftsjahr schloss mit einem Fehlbetrag von rd. -33 TEUR ab. Rund 82 % der Erträge resultieren aus Nutzungsentgelten für die Sportstätten. Dagegen können rund 73 % der Aufwendungen den Abschreibungen zugerechnet werden.

	2021	2020
Umsatzerlöse	65.252,12 €	67.687,97 €
sonstige betriebliche Erträge	14.700,00 €	14.700,00 €
Summe Erträge	79.952,12 €	82.387,97 €
Abschreibungen	81.974,31 €	82.386,00 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	22.163,68 €	24.202,22 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.625,00 €	10.125,00 €
sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €
Summe Aufwendungen	112.762,99 €	116.713,22 €
Jahresfehlbetrag	-32.810,87 €	-34.325,25 €

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden die Sportstätten vollständig genutzt. Die Kostendeckung liegt bei 70,9 % (Vorjahr 70,6 %). Kostendeckende Nutzungsentgelten sind nicht erzielbar, da diese für Nutzer unangemessen hoch wären. Zum Ausgleich des Fehlbetrages leistet die Gesellschafterin Zuschüsse in das Eigenkapital.

Kapitalzuführung und -entnahme der Stadt

Zum Ausgleich des Fehlbetrages hat die Stadt im Wirtschaftsjahr 2021 Zuschüsse in Höhe von 34.325,25 EUR (Vorjahr 44.752,33 EUR) in das Eigenkapital geleistet. Der Gesamtbetrag der geleisteten Zuschüsse erhöht sich auf 656.181,59 EUR.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Wirtschaftsjahr 2021 erhöht sich der Beteiligungswert der Gesellschaft bei der Gesellschafterin um 34.325,25 EUR. Gleichzeitig ist die Beteiligung bei der Gesellschafterin um den erwirtschafteten Verlust von 32.810,87 EUR abzuschreiben. Kurz- und mittelfristig ist mit weiteren Fehlbeträgen seitens der Gesellschaft zu rechnen, welche sich im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Gesellschafterin negativ auswirken.

Kreditaufnahmen

Für die Baumaßnahmen „Sportpark Erbach“ und „Sportplatz Günterfürst“ wurde je ein Darlehen bei der Gesellschafterin aufgenommen. Die Darlehen haben eine Restlaufzeit von sechs bzw. viereinhalb Jahren und einer jährlichen Tilgung von 50 TEUR bzw. 20 TEUR.

Von der Stadt gewährte Sicherheiten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erbach beschließt jährlich den im Wirtschaftsplan der Stadtentwicklung Erbach GmbH ausgewiesenen Fehlbetrag durch Zuschüsse in das Eigenkapital der Gesellschaft auszugleichen. Weitere Sicherheiten werden nicht gewährt.

Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen

Da sich die Stadtentwicklung Erbach GmbH derzeit lediglich um den Betrieb der Sportstätten kümmert ist eine wirtschaftliche Betätigung gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht gegeben.

3.2. Betriebsgesellschaft Schloss Erbach GmbH

Die Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH wurde am 14. Oktober 2006 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens

Förderung von Kunst und Kultur. Hierzu betreibt die Gesellschaft das Schloss Erbach einschließlich der Gräflichen Sammlungen und des Deutschen Elfenbeinmuseums.

Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Erbach und die Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH sind mit jeweils 40 % und das Land Hessen mit 20 % an der Gesellschaft beteiligt. Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR.

Besetzung der Organe

Geschäftsführer:

Detlef Kuhn (bis 30.09.2021)
Reinhard Kraus (ab 01.10.2021)

Aufsichtsrat:

Staatssekretärin Ayse Asar, Land Hessen, HMWK (Vorsitzende)
Ministerialrätin Marianne Willems, Land Hessen, HMdF
Bürgermeister Dr. Peter Traub, Stadt Erbach (stellvertretender Vorsitzender)
Erster Stadtrat Erwin Giess, Stadt Erbach
Landrat Frank Matiaske, Odenwaldkreis
Geschäftsführer Marius Schwabe, OREG

Bezüglich der Angabe der Geschäftsführerbezüge nimmt die Gesellschaft die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch

Beteiligungen des Unternehmens

Die Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Zum Betrieb der Gesellschaft zählen die Vermittlung und Bewahrung der Gräflichen Sammlungen und des Deutschen Elfenbeinmuseums, kulturelle Veranstaltungen und museumspädagogische Tätigkeiten. Ferner zählen hierzu die Sicherstellung der Öffnungszeiten und des unmittelbaren Zugangs zu den Museumsräumen, die Organisation und Durchführung von Führungen

und die Vermittlung der Bestände und ihrer Geschichte gegenüber unterschiedlichen Besuchergruppen. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr die ihr übertragenen Aufgaben fortgeführt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Bilanzsumme verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 35 TEUR, die Eigenkapitalquote beläuft sich auf rd. 29,2 % (Vorjahr rd. 24,1 %). Maßgeblich für die Verringerung der Bilanzsumme ist der Abgang an Flüssigen Mitteln (35 TEUR), sowie der Rückstellungen (39 TEUR).

AKTIVA	2021	2020	PASSIVA	2021	2020
Anlagevermögen	26.420,00 €	23.452,96 €	Eigenkapital	48.687,51 €	48.687,51 €
Umlaufvermögen	138.722,42 €	176.199,34 €	Rückstellungen	34.969,56 €	30.936,12 €
Rechnungsabgrenzungsposten	1.697,50 €	2.256,27 €	Verbindlichkeiten	83.182,85 €	122.284,94 €
Bilanzsumme	166.839,92 €	201.908,57 €	Bilanzsumme	166.839,92 €	201.908,57 €

Die Finanzierung des Unternehmens wird hauptsächlich durch Zuschüsse für den laufenden Betrieb durch das Land Hessen gewährleistet. Dadurch bleibt das Eigenkapital unverändert.

Ertragslage des Unternehmens

Das Wirtschaftsjahr schloss mit einem Ergebnis von 0 TEUR ab. Rund 69 % der Erträge resultieren aus Zuweisungen der Gesellschafter. Dagegen können rund 58 % der Aufwendungen den Personalkosten zugerechnet werden.

	2021	2020
Umsatzerlöse	89.227,66 €	91.038,96 €
sonstige betriebliche Erträge	542.463,71 €	480.377,73 €
Summe Erträge	631.691,37 €	571.416,69 €
Personalaufwendungen	367.115,63 €	337.362,70 €
Materialaufwendungen	36.917,74 €	37.200,20 €
Abschreibungen	9.655,37 €	17.354,69 €
sonst. betriebliche Aufwendungen	218.002,63 €	179.353,28 €
sonstige Steuern	0,00 €	145,82 €
Summe Aufwendungen	631.691,37 €	571.416,69 €
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €

Im Wirtschaftsjahr 2021 waren -bedingt durch die Corona-Pandemie- die Besucherzahlen im Schloss Erbach weiter rückläufig, dadurch reduzierten sich die Erträge aus Ticketverkäufen. Die Eintrittspreise blieben gegenüber dem Vorjahr konstant.

Kapitalzuführung und -entnahme der Stadt

Es wurden seitens der Stadt Erbach keine Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Kapital der Gesellschaft vorgenommen.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Mit dem Konsortialvertrag, zuletzt geändert am 27. Januar 2016, hat sich die Stadt Erbach zur Einbringung von Sach- oder Geldleistungen pro Jahr von 15 TEUR verpflichtet. Die jährliche Geldleistung beträgt 6 TEUR, der restliche Betrag wird in Form von Sachleistungen erbracht, welche über die innerbetriebliche Leistungsverrechnung der Gesellschaft zugerechnet wird. Weiterhin ist jährlich ein finanzieller Beitrag in Höhe von 60 TEUR für den Betrieb des Deutschen Elfenbeinmuseums zu leisten.

Kreditaufnahmen

Die Gesellschaft hat keine Kredite aufgenommen.

Von der Stadt gewährte Sicherheiten

Die Stadt Erbach gewährt der Gesellschaft keine Sicherheiten.

Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen

Eine wirtschaftliche Betätigung ist gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht gegeben.

4. Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform

4.1. Wasserversorgung Erbach AöR

Die Wasserversorgung Erbach AöR wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erbach am 3. April 2014 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens

Die Versorgung des Stadtgebietes der Kreisstadt Erbach mit Wasser nach den gesetzlichen Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Hessischen Wassergesetzes (HWG).

Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Erbach ist alleinige Gesellschafterin. Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR.

Besetzung der Organe

Vorstand:

Dipl.-Ing. Martin La Meir, technischer Vorstand
Volker Heilmann, kaufmännischer Vorstand

Verwaltungsrat:

Magistratsvorsitzender Bürgermeister Dr. Peter Traub (Vorsitzender)
Stadtverordneter Gernot Schwinn (1. stellv. Vorsitzender)
Stadtverordneter Erich Petersik (2. stellv. Vorsitzender, bis 19.05.2021)
Stadtverordneter Bernd Pfau
Stadtverordneter Jürgen Reiter (bis 19.05.2021)
Stadtverordneter Jürgen Müller
Stadtverordneter Herbert Walther
Stadtverordneter Klaus Hermann
Stadtverordneter André Weyrauch (ab 20.05.2021)
Stadtverordneter Andreas Wager (ab 20.05.2021)

Der Vorstand hat für seine Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2021 Bezüge in Höhe von 20,4 TEUR erhalten.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Wasserversorgung Erbach AöR ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Wasserversorgung Erbach AöR hat nach anfänglichem Organisationsaufbau die Wasserversorgung des Stadtgebietes der Stadt Erbach am 1. Januar 2015 übernommen. Diese Aufgabe wird weiterhin ausgeführt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 501 TEUR, die Eigenkapitalquote beläuft sich auf rd. 0,4 % (Vorjahr rd. 0,4 %). Maßgeblich für die Erhöhung der Bilanzsumme ist der Zugang zum Anlagevermögen (200 TEUR), sowie der Rückstellungen (276 TEUR).

AKTIVA	2021	2020	PASSIVA	2021	2020
Anlagevermögen	6.329.414,17 €	6.129.322,98 €	Eigenkapital	25.552,45 €	24.166,40 €
Umlaufvermögen	403.831,14 €	103.128,20 €	Rückstellungen	460.037,34 €	184.498,08 €
			Verbindlichkeiten	6.247.655,52 €	6.023.786,70 €
Bilanzsumme	6.733.245,31 €	6.232.451,18 €	Bilanzsumme	6.733.245,31 €	6.232.451,18 €

Ertragslage des Unternehmens

Das Wirtschaftsjahr schloss mit einem Überschuss von rd. 1,3 TEUR ab. Rund 99,9 % der Erträge resultieren aus Wassergebühren und Zählermieten. Dagegen können rund 30,2 % der Aufwendungen den Personalkosten und rund 50,9 % der Unterhaltung des Leitungsnetzes und der Anlagen zugerechnet werden.

	2021	2020
Umsatzerlöse	1.755.749,50 €	1.823.170,27 €
sonstige betriebliche Erträge	1.140,54 €	3.527,87 €
sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €	86,00 €
Summe Erträge	1.756.890,04 €	1.826.784,14 €
Personalaufwendungen	529.331,57 €	589.174,73 €
Materialaufwendungen	129.968,81 €	127.207,43 €
Abschreibungen	194.159,51 €	195.438,39 €
sonst. betriebliche Aufwendungen	798.802,22 €	809.976,65 €
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	100.510,85 €	102.744,56 €
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	139,26 €	-1.400,00 €
sonstige Steuern	2.591,77 €	2.540,77 €
Summe Aufwendungen	1.755.503,99 €	1.825.682,53 €
Jahresergebnis	1.386,05 €	1.101,61 €

Die Wassergebühren wurden im Wirtschaftsjahr 2020 mittels Gebührenkalkulation festgesetzt. Der Wasserverbrauch hat sich gegenüber der Kalkulation leicht erhöht. Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug unverändert 12 Beschäftigte.

Kapitalzuführung und -entnahme der Stadt

Es erfolgen keine Zuführungen oder Entnahmen der Stadt Erbach aus dem Kapital der Wasserversorgung Erbach AöR.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Die Stadt Erbach erhebt im Namen und auf Rechnung der Wasserversorgung Erbach AöR die Wasser- und Zählergebühren. Einzahlungen aus diesen Gebühren werden monatlich an die Wasserversorgung Erbach AöR weitergeleitet. Angefallene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung sowie Personalkosten werden komplett von der Wasserversorgung Erbach AöR erstattet.

Kreditaufnahmen

Zur Finanzierung der im Bau befindlichen Anlagen hat die Wasserversorgung Erbach AöR im Wirtschaftsjahr 2021 Kredite in Höhe von 320.000,00 EUR aufgenommen. Dadurch erhöhen sich die Kreditverbindlichkeiten auf rund 6,0 Mio. EUR.

Von der Stadt gewährte Sicherheiten

Von der Stadt Erbach werden keine Sicherheiten gewährt.

Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen

Eine wirtschaftliche Betätigung ist gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht gegeben.

4.2. Abwasserverband Mittlere Mümling

Der Abwasserverband Mittlere Mümling wurde 1963 als Körperschaft des öffentlichen Rechts (Zweckverband) gegründet.

Gegenstand des Unternehmens

Die Entsorgung der Abwässer der Kernstädte Beerfelden (Oberzent), Michelstadt und Erbach, sowie deren in der Satzung des Verbandes benannten Stadtteilen.

Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Erbach ist mit 42,6 %, die Stadt Michelstadt mit 46,0 % und die Stadt Oberzent mit 11,4 % an der Gesellschaft beteiligt. Das Stammkapital beträgt 3.000.000,00 EUR.

Besetzung der Organe

Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Gunnar Krannich

Verbandsvorstand:

Bürgermeister Stephan Kelbert, Michelstadt (Verbandsvorsteher, bis 16.09.2021)

Bürgermeister Tobias Robischon, Michelstadt (ab 17.09.2021)

Bürgermeister Dr. Peter Traub, Erbach (stellv. Verbandsvorsteher)

Bürgermeister Christian Kehrer, Oberzent

Verbandsversammlung:

Verbandsgemeinde Erbach

bis 05/2021	ab 05/2021
Gernot Schwinn	Gernot Schwinn
Horst Pilger	Horst Pilger
Fred Schwöbel	Fabio Sattler
Hertha Stroth	Herbert Walther
Herbert Walther	Klaus Herrmann
Klaus Herrmann	Hermann Dingeldey
Andreas Olt	Erich Petersik
Klaus-Peter Trumpfheller	Gudrun Gebhardt
Erich Petersik	
Jürgen Reiter	
Jürgen Müller	
Rudolf Burjanko	

Verbandsgemeinde Michelstadt

bis 05/2021	ab 05/2021
Andreas Klar	Jutta Emig
Andreas Kräuter	Moritz Promny
Natalie Rauch	Natalie Rauch
Rainer Raßloff	Rüdeger von Lutzau
Jutta Emig	Hans Laudenberg
Hans Laudenberg	Reiner Reubold
Reiner Reubold	Georg Walther
Alexander Hahn	Thomas Kurz
Rudeger von Lutzau	Sandra Allmann
Georg Walther	Monika Fuhrig
Sandra Funken	Marko Lang
Thomas Kurz	Lutz Hasenzahl
Monika Fuhrig	
Frank Diefenbach	
Thomas Promny	

Verbandsgemeinde Oberzent

bis 05/2021	ab 05/2021
Andrea Heß-Kraus	Konrad Helm
Walter Gerbig	Thomas Ihrig
Konrad Helm	Walter Gerbig
Thomas Väth	Nadja Kollmer-Siefert
	Thomas Väth

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhielten im Wirtschaftsjahr 2021 Sitzgelder/Aufwandsentschädigungen in Höhe von 400,00 EUR vom Abwasserverband.

Beteiligungen des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Abwasserverband Mittlere Mümling eine Beteiligung in Höhe von 22,44 % an der UPhO Unternehmen für Phosphatrecycling im Odenwald GmbH (Gründung 2020) erworben.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Abwasserverband Mittlere Mümling hat nach der Auflösung des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Erbach deren Anlagen sowie den Betrieb übernommen. Diese Aufgabe wird weiterhin ausgeführt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 16.045 TEUR, die Eigenkapitalquote beläuft sich auf rd. 37 % (Vorjahr rd. 52 %). Maßgeblich für die Erhöhung der Bilanzsumme ist der Anstieg des Anlagevermögens aus der Übernahme des Kanalnetzes der Stadt Oberzent (16,3 Mio. EUR), sowie daraus resultierend der Anstieg des Sonderpostens mit Rücklageanteil (15,8 Mio. EUR).

AKTIVA	2021	2020	PASSIVA	2021	2020
Anlagevermögen	56.125.369,04 €	39.859.320,95 €	Eigenkapital	20.778.986,59 €	20.851.120,55 €
Umlaufvermögen	311.758,09 €	532.792,89 €	Sonderposten mit Rücklageanteil	28.190.483,01 €	12.381.457,50 €
			Rückstellungen	314.148,33 €	278.556,76 €
			Verbindlichkeiten	7.153.509,20 €	6.880.979,03 €
Bilanzsumme	56.437.127,13 €	40.392.113,84 €	Bilanzsumme	56.437.127,13 €	40.392.113,84 €

Ertragslage des Unternehmens

Das Wirtschaftsjahr schloss mit einem Fehlbetrag von rd. -72 TEUR ab. Rund 78 % der Erträge resultieren aus Zuweisungen der Verbandsgemeinden (Verbandsumlage, Erlöse Betriebsführung). Dagegen können rund 38 % der Aufwendungen den Abschreibungen und rund 46 % der Unterhaltung des Leitungsnetzes und der Anlagen zugerechnet werden.

	2021	2020
Umsatzerlöse	6.910.017,43 €	5.516.929,84 €
andere aktivierte Eigenleistungen	139.887,30 €	101.685,20 €
sonstige betriebliche Erträge	1.417.586,91 €	679.242,75 €
Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
Summe Erträge	8.467.491,64 €	6.297.857,79 €
Personalaufwendungen	1.060.903,62 €	977.577,42 €
Materialaufwendungen	3.942.679,07 €	2.703.901,25 €
Abschreibungen	3.204.505,92 €	2.400.984,18 €
sonst. betriebliche Aufwendungen	275.714,37 €	276.007,58 €
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	54.286,63 €	54.987,13 €
sonstige Steuern	1.535,99 €	1.516,99 €
Summe Aufwendungen	8.539.625,60 €	6.414.974,55 €
Jahresergebnis	-72.133,96 €	-117.116,76 €

Der Verband erhebt zur Finanzierung des laufenden Betriebs von den Verbandsgemeinden jährlich eine Umlage, basierend auf dem Wirtschaftsplan.

Kapitalzuführung und -entnahme der Stadt

Es erfolgen keine Zuführungen oder Entnahmen der Stadt Erbach aus dem Kapital des Abwasserverbandes Mittlere Mümling.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Der Verband erhebt für die Finanzierung des Wirtschaftsjahres eine Verbandsumlage. Die Stadt Erbach trägt davon 42,6 %. Ferner sind für die vom Verband hergestellten Abwasseranlagen Betriebsführungskosten zu entrichten.

Kreditaufnahmen

Zur Finanzierung der Investitionen hat der Abwasserverband Mittlere Mümling zum Bilanzstichtag 31.12.2021 Kreditverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 6.580 TEUR..

Von der Stadt gewährte Sicherheiten

Von der Stadt Erbach werden keine Sicherheiten gewährt.

Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen

Eine wirtschaftliche Betätigung ist gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht gegeben.

4.3. Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis

Der Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis wurde am 3. April 2003 rückwirkend zum 1. Januar 2001 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens

Die Errichtung und Unterhaltung eines Hallenbades einschließlich Vornahme evtl. notwendig werdender Umbauten und Erweiterungsbauten sowie der Betrieb der Anlage.

Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Erbach ist mit 28 %, die Stadt Michelstadt mit 40 % und der Odenwaldkreis mit 32 % an der Gesellschaft beteiligt.

Besetzung der OrganeGeschäftsführer:

Amtsrat Rolf Maul, kaufmännische Geschäftsführung
 Dipl. Ing. Gunnar Krannich, technische Geschäftsführung

Verbandsvorstand:

Bürgermeister Dr. Tobias Robischon, Michelstadt (Verbandsvorsitzender, seit 17.09.2021)
 Bürgermeister Stephan Kelbert, Michelstadt (Verbandsvorsitzender, bis 16.09.2021)
 Erster Beigeordneter Oliver Grobeis, Odenwaldkreis (stellv. Verbandsvorsitzender)
 Bürgermeister Dr. Peter Traub, Erbach

Verbandsversammlung:

Verbandsmitglied Odenwaldkreis

bis 12. Juli 2021	ab 13. Juli 2021
Rekha Krings	Nicole Kelbert-Gerbig
Eva Heldmann	Michael Gänsle
Sandra Funken	Stephan Krieger
Michael Gänsle	Walter Gerbig
Stephan Krieger	Astrid Ludwig

Verbandsmitglied Stadt Michelstadt

bis 12. Juli 2021	ab 13. Juli 2021
Andreas Klar	Andreas Klar
Carola Ehlers	Sabrina Weber
PD Dr. Andreas Untergasser	Peter Hartung
Georg Walther	Georg Walther
Tim Koch	Ulrike Kloß

Verbandsmitglied Stadt Erbach

bis 12. Juli 2021	ab 13. Juli 2021
Bernd Pfau	Stefan Holetz
Otto Ihrig	Otto Ihrig
Jürgen Reiter	Jürgen Reiter
Inge Mertinkat	Inge Mertinkat

Die Gesamtbezüge von Verbandsversammlung und Verbandsvorstand belaufen sich insgesamt auf 210,00 EUR.

Beteiligungen des Unternehmens

Der Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Das Hallenbad wurde grundhaft saniert. Mit Wiederinbetriebnahme im März 2017 wurde ein neues Betreibermodell eingesetzt, der Pachtvertrag mit dem bisherigen Hallenbadbetreiber wurde gekündigt und durch Fachpersonal der Städte Michelstadt und Erbach ersetzt. Die Sauna war im Wirtschaftsjahr noch nicht wieder verpachtet. Die Cafeteria wurde wieder ab dem 1. August 2021 verpachtet.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Bilanzsumme reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 345 TEUR, die Eigenkapitalquote beläuft sich auf rd. 10,7 % (Vorjahr rd. 10,7 %). Maßgeblich für die Reduzierung der Bilanzsumme sind die Abschreibungen (347 TEUR), sowie die Darlehenstilgung (271 TEUR).

AKTIVA	2021	2020	PASSIVA	2021	2020
Anlagevermögen	5.586.539,28 €	5.903.802,28 €	Eigenkapital	681.414,21 €	718.409,82 €
Umlaufvermögen	776.803,28 €	804.440,85 €	Sonderposten mit Rücklageanteil	638.540,94 €	688.044,94 €
			Rückstellungen	26.737,98 €	46.506,47 €
			Verbindlichkeiten	5.016.649,43 €	5.255.281,90 €
Bilanzsumme	6.363.342,56 €	6.708.243,13 €	Bilanzsumme	6.363.342,56 €	6.708.243,13 €

Ertragslage des Unternehmens

Das Wirtschaftsjahr schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von -37 TEUR ab. Rund 79 % der Erträge resultieren aus Zuweisungen der Verbandsmitglieder. Dagegen können rund 44 % der Aufwendungen den Abschreibungen und rund 43 % den Unterhaltungskosten zugerechnet werden.

	2021	2020
Umsatzerlöse	699.588,96 €	708.837,28 €
sonstige betriebliche Erträge	50.041,77 €	104.469,61 €
Summe Erträge	749.630,73 €	813.306,89 €
Personalaufwendungen	0,00 €	6.218,60 €
Materialaufwendungen	311.213,19 €	276.836,21 €
Abschreibungen	347.069,89 €	357.951,52 €
sonst. betriebliche Aufwendungen	63.788,76 €	54.580,52 €
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	64.554,50 €	69.845,83 €
Summe Aufwendungen	786.626,34 €	765.432,68 €
Jahresergebnis	-36.995,61 €	47.874,21 €

Im Wirtschaftsjahr 2021 fielen die Erträge aus Eintrittsgeldern geringer aus als erwartet. Die Bereiche Sauna und Cafeteria führten ebenfalls zu Ertragseinbußen, da im Wirtschaftsjahr 2021 nur die Cafeteria ab 1. August 2021 neu verpachtet war.

Kapitalzuführung und -entnahme der Stadt

Es werden keine Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Kapital des Verbandes vorgenommen.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Der Verband erhebt zur Finanzierung eine Verbandsumlage von der die Stadt Erbach 28 % trägt. Mit Grundsatzbeschluss der Verbandsversammlung am 19. Dezember 2016 wurde eine Sonderumlage zur Verlustabdeckung ab dem Wirtschaftsjahr 2018 für 20 Jahre (rund 11 TEUR pro Jahr) beschlossen.

Kreditaufnahmen

Der Verband hat im Wirtschaftsjahr 2021 keine Kredite aufgenommen.

Von der Stadt gewährte Sicherheiten

Die Stadt Erbach gewährt dem Verband keine Sicherheiten.

Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen

Eine wirtschaftliche Betätigung ist gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht gegeben.

Erbach, 21. April 2023

Dr. Peter Traub, Bürgermeister

Beschlussvorlage

20.04.2023

Drucksache VL-71/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.3 th / ru
Fachbereich:	BuergerService und Ordnungsamt
Sachbearbeitung:	Sebastian Thern

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	15.06.2023	beschließend

Festlegung der Termine für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sowie einer eventuell notwendigen Stichwahl im Jahr 2024

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 17.04.2023 dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt.

Gemäß § 42 KWG wird der Tag der Direktwahl und der Termin einer möglicherweise notwendigen Stichwahl durch die jeweilige Vertretungskörperschaft festgelegt. Eine Stichwahl findet nach § 39 Abs. 1b Satz 1 HGO frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl statt.

Die Wahl ist gemäß § 42 Abs. 3 HGO frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Die aktuelle Amtszeit endet am 22. Juli 2024.

Es werden folgende Termine vorgeschlagen:

Hauptwahl: 25. Februar 2024

Stichwahl: 17. März 2024

Die Osterferien sind vom 25.03.2024 bis 13.04.2024.

Fastnachtssonntag ist am 11.02.2024.

Beschlussvorschlag:

Der Termin für die Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Kreisstadt Erbach wird auf den 25. Februar 2024 festgesetzt. Eine möglicherweise notwendige Stichwahl findet am 17. März 2024 statt.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt: 1215240	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz: 21.400, 00 €	Davon verausgabt: 0,00 €	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorlage

20.04.2023

Drucksache VL-67/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.3 th
Fachbereich:	BuergerService und Ordnungsamt
Sachbearbeitung:	Sebastian Thern

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	15.06.2023	beschließend

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Erbach

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 17.04.2023 einstimmig zugestimmt, dass die Stadtverordnetenversammlung die Wahl einer Schiedsperson durchführt.

Im Mai 2023 endet die Amtszeit der Schiedsperson Herr Michael Gänsle. Es ist daher eine Neuwahl durch die Stadtverordnetenversammlung vorzunehmen. Die Wahl erfolgt für 5 Jahre. Die Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig. Die Voraussetzungen über die Eignung sind in § 3 des Hessischen Schiedsgerichtsgesetzes geregelt.

§ 3

Eignung für das Schiedsamt

- (1) Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Das Amt kann nicht bekleiden,
 1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
 2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
 3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
 4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
 5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 714), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160)) als Berufsrichterin oder Berufsrichter oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Fassung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1078), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2474)) ausübt oder im Schiedsgerichtsbezirk im Polizeivollzugsdienst tätig ist.
- (3) In das Amt soll nicht berufen werden, wer
 1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
 2. nicht in dem Bezirk des Schiedsgerichts, bei Gemeinden mit mehreren Schiedsämtern nicht in der Gemeinde wohnt;
 3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung der Wahl. Es haben sich keine Personen beworben.

Die bisherige Schiedsperson, Herr Michael Gänsle, erklärte sich auf telefonische Nachfrage bereit, das Amt weiter wahr zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für den Schiedsamsbezirk Erbach zum Schiedsmann den Bewerber Herrn Michael Gänssle.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer: 1221130	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
<p>Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):</p> <p>Die Stadt ist Mitglied im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS), von hier werden Fachinformationen für die Schiedspersonen und Formulare zur Verfügung gestellt, die Mitgliedschaft kostet rund 350,00 € im Jahr. Teilweise nehmen die Schiedspersonen an Fortbildungen teil, diese veranstaltet der BDS, die Kosten liegen hier zwischen 50,00 € - 200,00 €. Die Stadt übernimmt die Sachkosten des Schiedsamts.</p>		

Fraktionsantrag
Drucksache FA-1/2023

31.05.2023

Aktenzeichen:	1.1 wey
Antragsteller:	CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	15.06.2023	beschließend

CDU - Fraktionsantrag
Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

@ANLAGEN@

CDU · Hauptstraße 59 · 64711 Erbach

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn António Marques Duarte
Neckarstraße 3
64711 Erbach

Erbach, den 03.05.2023

Änderungsantrag für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung von Erbach stellt folgenden Änderungsantrag zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer:

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Änderung in § 6 beschließen:

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, soweit diese ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, gehörloser oder sonst hilfloser Personen dienen und hierzu erforderlich sind. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „G“, „GL“ oder „H“ besitzen.

(2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

1. Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden und in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltskosten im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden,

2. Hunde, die ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken gehalten werden. Eine Haltung ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken liegt insbesondere vor bei der Haltung

a) von Gebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden notwendig sind,

b) von Hunden durch Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln.

3. Geprüfte Jagdhunde gemäß § 28 Abs. 1 Hessisches Jagdgesetz (HJG) sowie anerkannte Nachsuchengespanne.

(3) Steuerbefreiung wird auf Antrag auch gewährt für

a) Hunde, die in Einrichtungen von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind,

b) Hunde, die von ihren Halterinnen oder Haltern aus einem Tierheim oder aus einer tierschutzähnlichen Einrichtung im Odenwaldkreis bzw. aus einem umliegenden Landkreis erworben wurden,

(...) Begründung: Die Änderung trägt den §§ 27 Abs. 6, 7; 28 Abs. 1 HJG Rechnung.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Der Antrag soll in der kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.06.2023 beraten werden und in der folgenden Stadtverordnetenversammlung am 15.06.2023 abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Erich Petersik
Fraktionsvorsitzender